

## **ABSCHLUSSBERICHT**

**der Begleituntersuchung zu den Projekten „Gewinnung und Begleitung von  
Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“ und  
„Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in  
München zum Betreuungsrecht“**

**November 2014**

*Vorgelegt von*



Sozialplanung und Quartiersentwicklung

Dr. Andreas Sagner

Saarstr. 7

80797 München

Tel. 089/725 63 29

[andreas.sagner@sim-sozialplanung.de](mailto:andreas.sagner@sim-sozialplanung.de)

[www.sim-sozialplanung.de](http://www.sim-sozialplanung.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
1.1 Grundlagen und Zielsetzungen des Modellprojektes im Überblick.....	5
1.1.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von BerufsbetreuerInnen mit Migrationshintergrund“ .....	5
1.1.2 Projekt „Türkischsprachiger Informationsservice“ .....	6
1.2 Zielsetzungen und methodisches Vorgehen der Evaluation.....	6
1.2.1 Zielsetzungen der Evaluation.....	6
1.2.2 Anmerkungen zum methodischen Verständnis und zur Vorgehensweise .....	7
<b>2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>
2.1 Vorbemerkung: Zur Zielgruppe “Personen mit Migrationshintergrund“ .....	9
2.2 Demographische Faktoren .....	11
2.2.1 Ausgangspunkte.....	11
2.2.2 Entwicklungslinien .....	13
2.1.3 <i>Exkurs</i> : Deutsche Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland.....	15
2.3 Rechtliche Betreuungen von Personen mit Migrationshintergrund in der LH München. 18	
2.3.1 Vorbemerkungen zur Datenlage .....	18
2.3.2 Das Inanspruchnahmeverhalten aus statistischer Sicht.....	18
2.3.3 Überlegungen zum Inanspruchnahmeverhalten.....	23
2.3.4 Besondere Anforderungen bei der rechtlichen Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund.....	28
2.4 Überlegungen zum Bedarf an Berufsbetreuerinnen mit Migrationshintergrund .....	30
<b>3. Erfahrungen aus dem Modellprojekt “Gewinnung und Begleitung von   BerufsbetreuerInnen mit Migrationshintergrund“</b> .....	<b>33</b>
3.1 Rahmenbedingungen .....	33
3.2 Zur „Gewinnungspolitik“ des H-Teams.....	33
3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik .....	33
3.2.2 Zur Effektivität der „Gewinnungspolitik“ .....	35
3.3 Schulung, Begleitung und Beratung der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer .....	44
3.3.1 Darstellung des Angebots.....	44
3.3.2 Bewertung des Angebots.....	48

<b>4. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“</b> .....	<b>50</b>
4.1 Vorbemerkungen .....	50
4.1.1 Zur Situation türkischsprachiger Münchner Bürgerinnen und Bürger .....	50
4.1.2 Zur projektbezogenen Datenlage .....	52
4.2 Zur inhaltlichen Arbeit des Informationsservice: Quantitative Erkenntnisse.....	53
4.3 Zur inhaltlichen und methodischen Arbeit des Informationsservice: Qualitative Erkenntnisse .....	54
4.3.1 Klientenstruktur und Beratungsinhalte .....	54
4.3.2 Arbeitssetting.....	58
4.3.3 <i>Exkurs:</i> Zum Bekanntheitsgrad des Angebots.....	60
<b>5. Zusammenfassung und weitergehende Erkenntnisse</b> .....	<b>62</b>
5.1 Stellenwert der Projekte im Rahmen der interkulturellen Öffnungsstrategie .....	62
5.1.1 Vorbemerkung .....	62
5.1.2 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“ .....	63
5.1.3 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ .....	65
5.2 Zur Zielerreichung der Projekte .....	67
5.2.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“ .....	67
5.2.2 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ .....	69
5.3 Handlungsempfehlungen.....	71
5.3.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern“ .....	71
5.3.2 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ .....	73
<b>6. Zitierte Literatur</b> .....	<b>75</b>

## Vorbemerkung

Mit Werkvertrag vom November 2013 hat das Sozialreferat der Landeshauptstadt München das Institut „SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung“ (Sozialwissenschaftliches Institut München) mit der Evaluation des Projektes „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuer mit Migrationshintergrund“ sowie des Projektes „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ beauftragt. Der Fokus sollte hierbei auf der Frage liegen, ob bzw. inwieweit die Zielsetzungen der beiden Projekte erreicht werden konnten bzw. allgemeiner formuliert ob die beiden Projekte in ihrer derzeitigen Ausgestaltung den Bedarfen der einschlägigen professionellen Akteure bzw. der (türkischsprachigen) Bevölkerung entsprechen. Ausgehend von den gemachten Erfahrungen sollte zudem der Frage nachgegangen werden, wie die rechtlichen Betreuungsangebote für Migrantinnen und Migranten gegebenenfalls optimiert werden könnten. In diesem Sinn soll die hier vorgelegte Evaluation als ein Baustein für die weitere fachliche Auseinandersetzung dienen und gegebenenfalls weitere Grundlagen für eine migrationsgerechte(re) Weiterentwicklung der rechtlichen Betreuungslandschaft legen.

Der vorliegende Endbericht gliedert sich in diesem Sinne in folgende Teile:

- Im Einleitungskapitel (Kap. 1) werden zunächst die beiden zu evaluierenden Projekte in ihrem konzeptionellen Grundlagen skizziert sowie die Zielsetzungen und das methodische Vorgehen des Evaluationsteams beschrieben.
- In Kapitel 2 werden die beiden zu evaluierenden Projekte im Sinne einer Beschreibung relevanter Ausgangs- und Rahmenbedingungen kontextualisiert bzw. in einen weiteren Begründungszusammenhang gestellt. Hierbei wird vereinzelt auch auf Erkenntnisse zurückgegriffen, die der Autor in der 2009 vorgelegten ersten Evaluation des Projektes „Gewinnung und Begleitung von BerufsbetreuerInnen mit Migrationshintergrund“ gewinnen konnte.<sup>1</sup>
- Kapitel 3 stellt die Ergebnisse der Evaluation des beim H-Team angesiedelten Projektes „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuer mit Migrationshintergrund“ dar. Der Fokus der Analyse und Bewertung liegt hierbei auf der „Gewinnungspolitik“ von potenziellen Berufsbetreuerkräften und auf den vom H-Team eingesetzten bzw., entwickelten Qualifizierungsbausteinen.
- In Kapitel 4 steht das beim Kinderschutz e.V. angegliederte Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“ im Fokus. Im Mittelpunkt des Interesses steht hierbei die Frage, inwieweit das Angebot in der Dienstleistungslandschaft sowie unter türkischsprachigen Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist und ob bzw. inwieweit der etablierte Informationsservice eine bis dato bestehende Bedarfslücke schließt.
- In Kapitel 5 werden die im Rahmen der Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse auf ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung der beiden Projekte und damit auch für das Betreuungssystem befragt und werden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

Wir möchten an dieser Stelle allen Expertinnen und Experten danken, die sich für ein Gespräch mit uns bereit erklärten und unsere Fragen nicht nur bereitwillig, sondern in der Regel auch mit viel Engagement beantworteten. Dies gilt auch für die von uns kontaktierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt. *Last but not least* möchten wir den für die Durchführung und Steuerung des Modellprojekts verantwortlichen Personen - bei der Betreuungsstelle, Frau Ruck-Köthe, beim H-Team, Herrn Bairakthar-Link sowie Fr. Beer, und beim Kinderschutz e.V. Frau Coban - für die äußerst vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit in den letzten Monaten danken.

---

<sup>1</sup> Siehe: Sagner (2009).

# 1. Grundlagen

## 1.1 Grundlagen und Zielsetzungen des Modellprojektes im Überblick

Die Frage einer migrationsgerechte(re)n Gestaltung des Betreuungswesens wird in der Landeshauptstadt München im Allgemeinen und der städtischen Betreuungsstelle im Besonderen seit Jahren intensiv diskutiert. Bereits 2002 hatte das Sozialreferat ein Projekt zur Stärkung der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten auf den Weg gebracht. Nicht zuletzt auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation dieses Projektes, das neben Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen seinen Fokus auf die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund gelegt hatte, wurde bereits 2006 das Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufskräften mit Migrationshintergrund“ entwickelt.

### 1.1.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von BerufsbetreuerInnen mit Migrationshintergrund“

Die erste, 2009 vorgelegte Evaluation des Projektes bescheinigte ihm eine im Rahmen der damals zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten der Projektleitung hohe Wirkungsmächtigkeit bzw. ein hohes Wirkungspotential. Die in der Modellphase (2006-2009) deutlich gewordenen Schwierigkeiten führte das Evaluationsteam in erster Linie auf die sehr begrenzten Zeitkapazitäten der damaligen Projektleitung zurück. Mit Beschluss vom 23.09.2010 folgte der Stadtrat dem im damaligen Abschlussbericht vorgetragenen Plädoyer nach einer Aufstockung der „Projektstelle“ auf 20 Stunden/Woche. Das personell entsprechend aufgestockte Projekt startete zum 01. Januar 2011 mit einer etwas modifizierten Zielgewichtung. Im Sinne der Leistungsbeschreibung sind als **Projektziele** zu nennen:

- Werbung und Qualifizierung von jährlich zehn neuen Personen mit Migrationshintergrund als Berufsbetreuerinnen und –betreuern.
- Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuungskräften mit Migrationshintergrund.
- Gezielte Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu den Vorsorgemöglichkeiten
- Entwicklung einer zielorientierten kultursensiblen Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Erstellung geeigneter Informationsmaterialien.

Die **Projektverantwortung** und arbeitsalltägliche **Projektsteuerung** lag (und liegt) beim H-Team. Zur Qualitätssicherung musste das H-Team im Sinne der Leistungsbeschreibung und der dort formulierten Zielsetzungen der Betreuungsstelle jährlich einen Bericht zum aktuellen Stand und zur Entwicklung des Projektes vorlegen. Aus evaluatorischer Sicht bedauerlich ist jedoch, dass der Vertrag dem Projektnehmer *keine* exakten Vorgaben auferlegte, *wie* der Berichtspflicht nachzukommen war - etwa mit Blick auf die statistische Aufschlüsselung der Projektaktivitäten bzw. der –entwicklungen (z.B. soziodemographische Merkmale der gewonnenen Projekt-Teilnehmerinnen /-teilnehmer).<sup>2</sup> Zur „Feinsteuerung“ des Projektes bzw. zur Rückkoppelung der jeweiligen Erfahrungen und Erwartungen wurden zwischen den beiden Akteuren (H-Team, Betreuungsstelle) zudem anlassbezogenen Austauschtreffen organisiert. Dies wurde durch so genannte Netzwerktreffen ergänzt, zu denen neben den beiden Projektparteien noch weitere Akteure in der migrantischen Betreuungsarbeit beigelegt wurden.

**Konzeptionelle Aspekte.** Im Sinne seiner Projektverantwortung lag die Durchführung der Gewinnungsstrategien bzw. lagen die Vorgespräche mit Interessenten in Eigenverantwortung des projektnehmenden H-Teams. Alle für geeignet befundenen interessierten Personen wurden nach dem Erstkontakt vom H-Team zu einem Erstgespräch geladen und mussten dann, falls als geeignet befunden,<sup>3</sup> an einer einschlägigen Kurzschulung teilnehmen. Vor der Übernahme auf

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch Kap. 3.2.2.

<sup>3</sup> Die Kriterien wurden dabei – im Einvernehmen mit der Betreuungsstelle bzw. in Widerspiegelung der bundesgesetzlichen Vorgaben – sehr breit gehalten: Neben dem Vorliegen eines Migrationshintergrundes

die Berufsbetreuerliste waren die Interessentinnen und Interessenten zudem verpflichtet, zumindest eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen. Dies sollte ihnen die Gelegenheit geben, sich mit dem Aufgabenfeld einer Betreuerin / eines Betreuers näher vertraut zu machen und ihnen eine qualifizierte Entscheidung über ihre weitere Karriere (Arbeit als Berufsbetreuerin / Berufsbetreuer) ermöglichen. Nach einem positiven Verlauf der ehrenamtlichen Betreuung und entsprechender Bewertung einer Person als „geeignet“ seitens der Projektleitung mussten die gewonnenen Teilnehmerinnen und –teilnehmer bei der Betreuungsstelle einen Eignungstest absolvieren.

### **1.1.2 Projekt „Türkischsprachiger Informationsservice“**

Die Initiative für den Türkischen Informationsservice geht auf eine Initiative des Kinderschutz e.V. zurück. Hintergrund waren die in der dortigen Beratungstätigkeit immer wieder auftauchenden Anfragen von betroffenen türkischsprachigen Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen der Betreuungsdurchführung und –organisation. Im Mai 2010 startete das zunächst auf drei Jahre Projekt und der Restmittelfinanzierung verpflichtete Projekt. Die Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München unterstützt das Projekt €5.000,-- jährlich und seit 2013 halbjährlich. Hauptziel war (und ist) die Heranführung der türkischen Bevölkerung an die Instrumente der rechtlichen Betreuung und der bestehenden Vorsorgemöglichkeiten, sei es durch gezielte muttersprachliche Aufklärungsarbeit oder durch konkrete Einzelfallberatung. Im Einzelnen sind als **Ziele** zu nennen:

- Allgemeine Aufklärungsarbeit in türkischer Sprachedurch Vorträge und Referate in einschlägigen Institutionen,
- Individuelle muttersprachliche Aufklärung und Beratung von ehrenamtlichen türkischsprachigen Betreuungskräften,
- Vermeidung von rechtlichen Betreuungen in der türkischen Gemeinde durch „Bekanntmachung“ des Instruments der Vorsorgevollmachten,
- Zusammenarbeit mit Anlaufstellen.

Die **Projektverantwortung** und arbeitsalltägliche **Projektsteuerung** lag (und liegt) beim Kinderschutz e.V. Mit einem städtischen Finanzierungsumfang von zunächst vier und später acht Wochenstunden wurden die Auflagern an das Berichtswesen bewusst niedrig gehalten.

## **1.2 Zielsetzungen und methodisches Vorgehen der Evaluation**

### **1.2.1 Zielsetzungen der Evaluation**

Letztendlich sollte im Rahmen der Evaluation geprüft werden, ob bzw. inwieweit die beiden Projekte die mit ihnen verknüpften Zielsetzungen erreichen konnten. Generell formuliert waren die Projekte auf ihre Verläufe sowie auf ihre Wirkungen und Effekte hin zu befragen und zu bewerten. Diese projektspezifischen Analysen wurde durch eine umfassendere Perspektive auf das Gesamtsystem „rechtliche Betreuung für/von Menschen mit Migrationshintergrund“ ergänzt. Damit ergaben sich für die Evaluation zwei Fragen-/Aufgabenstränge:

---

und der Zusage, eine ehrenamtliche Betreuung zu führen, waren dies vor allem die Bereitschaft, sich weiter zu entwickeln und zu qualifizieren, gute Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift sowie eine fachlich-formale Eignung – bevorzugt Studium in Sozial-, Pflege-, oder Rechtswissenschaften (oder vergleichbares).

Auf (eher) **projektspezifischer Ebene** lauteten die primären Fragestellungen:

- Inwieweit entsprechen die Leistungsprofile der beiden Angebote den Ansprüchen bzw. den Bedürfnissen zentraler Fachakteure (v.a. Betreuungsstelle und Betreuungsgericht) und was müsste *ggf.* getan werden, um diesbezüglich eine bessere Passung zu erreichen? (Analyse und Bewertung der Leistungsebene).
- Inwieweit sind die beiden Angebote bei der unmittelbaren Zielgruppe (Menschen mit Migrationshintergrund) sowie bei Sozialdiensten und weiteren Akteuren der allgemeinen Regelversorgung bekannt? Damit verbunden: Sind weitere Aktivitäten notwendig, um das Wissen um die Angebote bei diesen Gruppen zu „verbreitern“ und, wenn ja, welche sollten verfolgt werden? (Analyse und Bewertung der erreichten Angebotskenntnis und der angebotsspezifischen Informationspolitik)
- Inwieweit wurden bzw. werden die beiden Angebote von den betroffenen Menschen bzw. von Sozialdiensten / Regeldienstleistern in Anspruch genommen? Wie ist dieses Inanspruchnahmeverhalten zu erklären und zu bewerten? Damit verbunden: was müsste *ggf.* verändert werden, um die Nutzung seitens der beiden Gruppen zu intensivieren? (= Analyse und Bewertung des Nutzungs- bzw. Inanspruchnahmeverhaltens).

Auf „**Systemebene**“ war primär zu fragen:

- Welchen Stellenwert besitzen die mit den beiden Projekten verfolgten Zielsetzungen für die interkulturelle Öffnung des Systems der rechtlichen Betreuung in München?
- Inwieweit sind neben *ggf.* notwendigen Nachsteuerungen in den beiden Projekten zusätzliche Interventionen notwendig, um die mit den Projekten beabsichtigten Ziele zu erreichen? In diesem Zusammenhang standen zwei Fragen im Vordergrund:
  - × Inwieweit ist das derzeitige Angebot an rechtlichen BetreuerInnen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerecht? Zeigen sich diesbezüglich Lücken bzw. Defizite? Wenn ja, wie können / sollten diese geschlossen werden? (Analyse und Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Angebotslandschaft).
  - × Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um dauerhaft ausreichend geeignete rechtliche Betreuerinnen und Betreuer für Münchner BürgerInnen vorhalten zu können? (Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen).

## 1.2.2 Anmerkungen zum methodischen Verständnis und zur Vorgehensweise

Die hier vorgelegte **Evaluation hat *summativen* Charakter**, d.h. Ziel ist die *abschließende* Bewertung bzw. Überprüfung der beiden Projekte und *nicht* die Einflussnahme mit dem Ziel einer etwaigen Verbesserung der Prozessabläufe bzw. der Wirksamkeit durch Feedback in den konkreten Projektverläufen (formative Evaluation). Kurzum im Mittelpunkt stand (und steht) die zusammenfassende und *nachträgliche* Beurteilung der Projektgestaltung und der direkten Effekte der beiden Projekte – ergänzt um die Frage, inwieweit die mit den Projekten intendierten Zielsetzungen *ggf.* durch andere Interventionen ergänzt werden sollten.

Trotz der Kürze des Evaluationszeitraums wurde im Einvernehmen mit der Auftraggeberin zur Diskussion der Zwischenergebnisse im Juli 2014 ein **Projektbeirat** einberufen. Ihm gehörten neben der Sachgebietsleitung der Betreuungsstelle als der Projektansprechpartnerin, SIM Sozialplanung als Auftragnehmer und den beiden Projektträgern (H-Team, Kinderschutz e.V) weitere mit der Materie vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle sowie des Betreuungsgerichtes an. Das Treffen diente nicht nur dazu, die Deutungs- und Interpretationsmuster des Evaluatorenteams einer Prüfung zu unterziehen, sondern auch um *ggf.* sichtbar gewordene Nachsteuerungsbedarfe in den Projektorganisationen möglichst frühzeitig besprechen und *ggf.* gemeinsame Lösungswege entwickeln zu können. Da mit der Evaluation des Projektes „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger“ erst im Mai

gestartet werden konnte,<sup>4</sup> lag der Fokus der Sitzung auf dem Projekt des H-Teams. Im Nachgriff an den Projektbeirat fanden mit dem H-Team weitere Gespräche zur Diskussion der im Juli präsentierten Zwischenergebnisse statt.

Um die in Kap. 1.2.1 formulierten Fragen beantworten zu können, wurde ein vierstufiges Evaluationsverfahren gewählt:

- Im **ersten Arbeitsschritt (Kontextabklärung)** galt es zunächst, die in München aber auch in Deutschland vorliegenden Untersuchungen und Erkenntnisse zur rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten themenbezogen zusammenzutragen, zu sichten und zu systematisieren. Hier konnte auf die Ergebnisse der ersten Evaluation des Modellprojektes „Gewinnung und Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund als Berufsbetreuerinnen und –betreuer“ zurückgegriffen werden.
- Im **zweiten Arbeitsschritt (quantitative Analyse)** waren zum einen die in der Landeshauptstadt München verfügbaren Daten und Statistiken zur rechtlichen Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund aufzuarbeiten und auf ihre Implikationen für die Bedarfsfrage zu analysieren. Zum anderen galt es, die im Rahmen des Projektverlaufs erfassten Daten zu den Projektaktivitäten (z.B. Zahl der Beratungsgespräche) bzw. zu den Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern auszuwerten (z.B. Entwicklung der Teilnehmerzahlen, soziodemographische Struktur der gewonnenen Personen).
- Im **dritten und zentralen Arbeitsschritt (qualitative Analyse)**, sollten nicht nur die Erfahrungen aller an den beiden Projekten beteiligten Akteursgruppen mittels leitfadengestützter Interviews erfasst werden, sondern sollte auch die in München gegebene Situation der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten aus Sicht der relevanten Systemakteure (geworbene Betreuungskräfte; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, der Betreuungsstelle, des Gerichts und der Migrationsfachdienste) beleuchtet werden.
- Im **vierten und letzten Arbeitsschritt (Synthese der Ergebnisse)** werden die Ergebnisse aller Arbeitsschritte zusammengeführt und auf ihre Handlungsimplicationen hin befragt.

---

<sup>4</sup> Erst im Mai erhielt der Projektträger die verbindliche Zusicherung, dass die bisherige Restmittelfinanzierung weiterlaufen werde.

## 2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen

### 2.1 Vorbemerkung: Zur Zielgruppe “Personen mit Migrationshintergrund“

Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ist bundesweit nicht eindeutig definiert und nicht verbindlich von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund abgegrenzt: Es gibt unterschiedliche Ansätze, bei denen einzelne Personengruppen manchmal einbezogen sind und dann wieder nicht.<sup>5</sup> Im Sinne der **Münchener Definition** umfasst der Personenkreis „Menschen mit Migrationshintergrund“ zum einen all jene, die nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und zum anderen alle in Deutschland als Deutsche geborene Personen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Dies zeigt bereits, dass die „Gruppe“ der Menschen mit Migrationshintergrund **sehr heterogen** ist. Der Personenkreis lässt sich – neben Alter und Geschlecht – entlang verschiedener Dimensionen differenzieren, etwa nach

- dem sozioökonomischen Status bzw., der sozialen Lage (Unter-, Mittel- oder Oberschicht);
- der lebensweltlichen Orientierung als Ausdruck grundlegender Wertorientierungen wie „Tradition“, „Modernisierung/Individualisierung“ und „Neuorientierung“;
- der Aufenthaltsdauer im Einwanderungsland bzw. nach dem Vorliegen einer direkten oder indirekten (familiären) Migrationserfahrung (sog. erste, zweite oder dritte Generation);
- dem kulturellen bzw. nationalstaatlichen Hintergrund;
- den Migrationsmotiven (z.B. Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Vertreibung, ungeplante Flucht, vorbereitete Flucht);
- dem rechtlichen Aufenthaltsstatus (z.B. Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, „Illegalität“).

Dass sich hinter dem pauschalisierende Begriff “Menschen mit Migrationshintergrund“ eine beträchtliche Heterogenität verbirgt, zeigt sich bereits, wenn man nur die ersten der beiden oben genannten Differenzierungsachsen (soziale Lage und Grundorientierung) genauer in den Blick nimmt. Die Befunde der Migrantinnen-Milieu-Studie des SINUS-Instituts<sup>6</sup> bestätigen eindrucksvoll, „dass es in der Population der Menschen mit Migrationshintergrund (...) eine bemerkenswerte Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensweisen gibt“.<sup>7</sup> Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeichnet sich mithin durch eine ähnlich vielfältige und differenzierte Milieulandschaft<sup>8</sup> wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund aus (siehe Abb. 2-1). Die Autoren der SINUS-Studie stellen zu Recht fest, dass „Menschen des gleichen Milieus mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (...) mehr miteinander [verbindet] als mit dem Rest ihrer Landleute aus anderen Milieus.“<sup>9</sup> Die von ihnen herausgearbeitete Bedeutung unterschiedlicher Milieutypen zeigt, wie wichtig es wäre, das Thema „Inanspruchnahme rechtlicher Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund“ unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheiten und Teilhabemöglichkeiten zu analysieren und sozialpolitisch zu bewerten. Hier besteht Forschungsbedarf.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2006: 73).

<sup>6</sup> Sinus Sociovision (2008).

<sup>7</sup> Wippermann and Flaig (2009b: 5).

<sup>8</sup> Die Definition der SINUS-Milieus erfolgt entlang der beiden Dimensionen „Soziale Lage“ und „Grundorientierung“. Auf diese Weise werden Gruppen gebildet, die sich auch in ihrer Lebensweise und ihren Alltagseinstellungen zu Arbeit, Familie, Freizeit oder Geld und Konsum ähneln (sollen).

<sup>9</sup> Wippermann and Flaig (2009a: 7). Dass die Herkunftskultur nicht *die* determinierende Kraft ist, als die sie oft wahrgenommen wird, ist insofern wenig überraschend, als die sog. Migrantenkulturen keine statischen, irgendwie aus dem Herkunftskontext „mitgebrachten“ Gebilde darstellen, sondern sie sich in der Auseinandersetzung mit der Mehrheitskultur oder genauer: den Mehrheitskulturen entwickelt haben, sie in der Auseinandersetzung mit ihr / ihnen entstanden sind.

<sup>10</sup> Hier sei auch auf Halfmanns (2012: 190) Befund hingewiesen, dass migrantische Familien mit einem Kind mit komplexer Behinderung durch dessen *hohen* Versorgungs- und Unterstützungsbedarf „sehr früh in das deutsche Hilfesystem eingebunden sind (...) und damit immer auch mit einer deutschen Perspektive auf

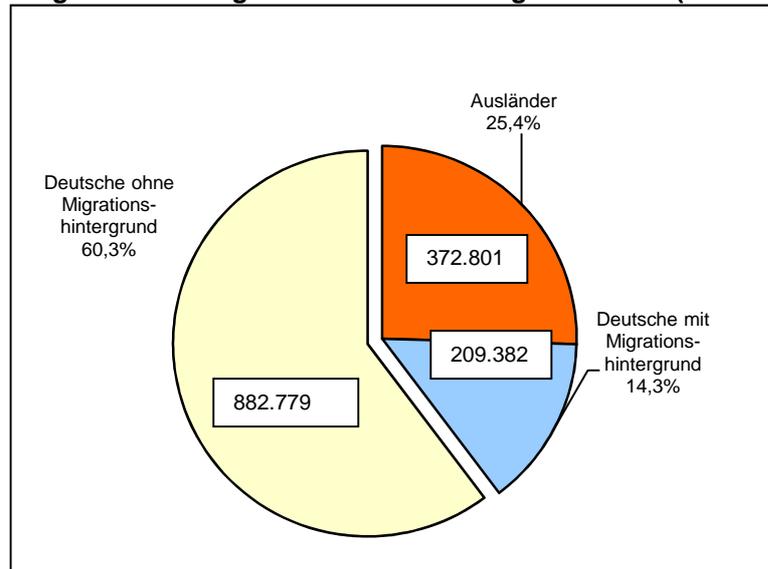


## 2.2 Demographische Faktoren

### 2.2.1 Ausgangspunkte

Seit 2007 liegen für die Landeshauptstadt München Daten zum quantitativen Umfang und zur Struktur der Personen mit Migrationshintergrund vor. Zieht man die jüngsten Angaben des Statistischen Amtes der Stadt München heran,<sup>12</sup> haben mittlerweile knapp 40% der Münchner Bevölkerung einen Migrationshintergrund; in der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hierbei um Ausländerinnen und Ausländer. Abbildung 2-2 fasst die Situation zusammen:

**Abbildung 2-2: Migrationshintergrund der Bevölkerung Münchens (31.12.2013) (in %)**

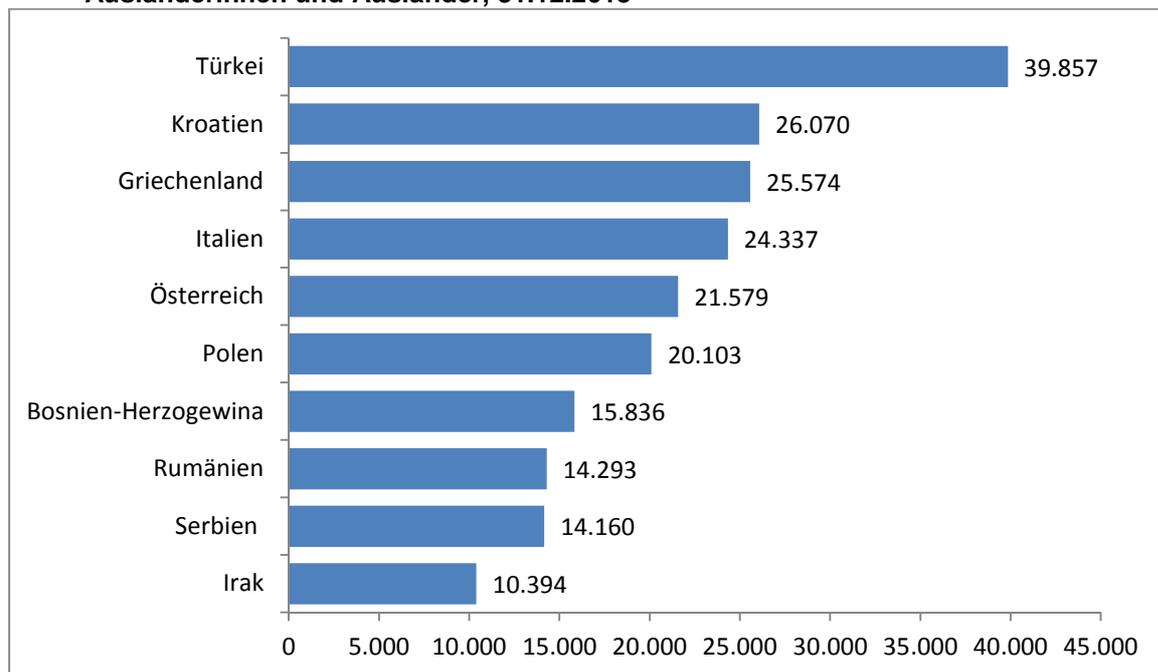


Quelle: Statistisches Amt München (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

Nähere **Angaben zur Herkunft** der in München lebenden Deutschen mit Migrationshintergrund sind nicht standardmäßig verfügbar. Entsprechende Daten liegen nur für die ausländische Bevölkerung vor. Nimmt man die einzelnen Staatsangehörigkeiten in den Blick, so zeigt sich, dass über die Hälfte (56,9%) aller in der Landeshauptstadt lebenden 372.801 Ausländerinnen und Ausländer aus nur zehn Ländern stammen. Mit 39.857 Personen stellen die Türken, gefolgt von 26.070 kroatischen Staatsangehörigen und 25.574 Menschen aus Griechenland die größte Ausländergruppe. Es folgen Italiener (24.337), Österreicher (21.579) und Polen (29.103) (siehe Abbildung 2-3).

<sup>12</sup> Siehe die Online-Veröffentlichungen des Statistischen Amtes „Die Bevölkerung am 31.12.2013 differenziert nach Migrationsgruppen“ sowie „Die ausländische Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit 2013“ (Stand: 31.12.2013).

**Abbildung 2-3: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer, 31.12.2013**



Quelle: Statistisches Amt München (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

Auch wenn interkulturelle Betreuungsarbeit nicht mit ethnospezifischen Betreuungen gleichzusetzen ist, sollte bei der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Betreuerinnen und Betreuer – seien sie es ehrenamtlich oder beruflich engagiert – diese obige Verteilung doch berücksichtigt werden. Allerdings deuten manche Erkenntnisse darauf hin, dass die oben abgebildete statistische Verteilung der häufigsten Staatsangehörigkeiten die Arbeitsrealitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle nur teilweise abbildet: Zieht man die Ergebnisse einer Anfang 2014 durchgeführten Befragung heran, die im Rahmen eines anderen Projektes des Berichterstatters<sup>13</sup> gewonnen werden konnten, **ist von einer deutlich höheren Bedeutung von Personen aus Afghanistan und Russland auszugehen**. Auf die Frage aus welchen Ländern die bei ihnen vorsprechenden Menschen mit Migrationshintergrund stammten,<sup>14</sup> nannten die sich an der Befragung beteiligenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle an erster Stelle die Türkei. An zweiter Stelle standen die Nachfolgerstaaten Ex-Jugoslawiens (63,7%), gefolgt von Afghanistan (36,7%) und Russland (27,3%), Irak und Afrika (jeweils 18,2%).

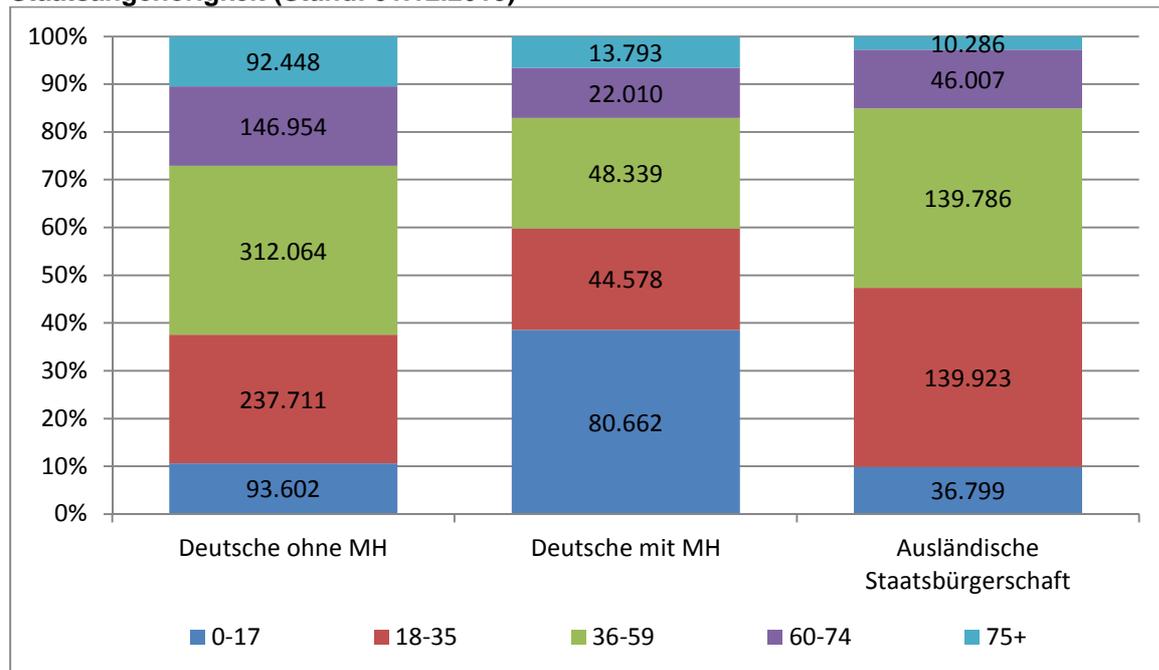
Unabhängig hiervon zeigt sich in den letzten Jahren insgesamt **eine zunehmende Ausdifferenzierung der ausländischen Bevölkerung, sprich: sie wird zunehmend „bunter“**. So machten 2007 die zehn größte Nationalitäten noch fast Drittel (65,3%) der ausländischen Münchner Bevölkerung dar (2013: 56,9%). Dies **erhöht nochmals die Bedeutung transkultureller bzw. migrationsspezifischer Kompetenzen gegenüber „einfachen“ Sprachkenntnissen**.

<sup>13</sup> Siehe: Sagner and Plambeck (2014a).

<sup>14</sup> Die Frage lautete: „Können Sie uns sagen, aus welchen Ländern dieser Personenkreis schwerpunktmäßig kommt bzw. welchen kulturellen Hintergrund diese Personen schwerpunktmäßig haben? Falls ja, nennen Sie uns die drei Länder, aus denen nach Ihren persönlichen Erfahrungen die meisten dieser KundInnen (= Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Problemen) stammen“

Auffällig ist die weiterhin unterschiedliche **Altersverteilung** bei Deutschen und Ausländerinnen / Ausländern sowie bei Deutschen mit Migrationshintergrund. Auffallend ist, dass sich die Altersstruktur der drei Gruppen deutlich voneinander unterscheidet: Bei Deutschen mit Migrationshintergrund stellen Kinder/Jugendliche bis 17 Jahren die größte Gruppe dar, während bei Münchnern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft das mittlere Erwachsenenalter dominiert. Insgesamt hatten 2013 etwa 90.000 Personen mit Migrationshintergrund bereits das 59. Lebensjahr und etwa 25.000 das 74. Lebensjahr überschritten. Abbildung 2-4 verdeutlicht diese Sachverhalte:

**Abbildung 2-4: Die Altersverteilung der Münchner Bürgerinnen und Bürger nach Staatsangehörigkeit (Stand: 31.12.2013)**



Quelle: Statistisches Amt München (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

## 2.2.2 Entwicklungslinien

Die Migrantinnen und Migranten der ersten Arbeitnehmerinnengeneration kommen in den nächsten Jahren deutschlandweit mehr und mehr ins Rentenalter. Die Altersstruktur der Arbeitsmigrantinnen und –migranten nähert sich der der deutschen Bevölkerung kontinuierlich an. Da sich diese Menschen, wie die Forschung zeigt, zunehmend entschließen, in Deutschland zu bleiben, **zählt die Gruppe der älteren MigrantInnen in Deutschland zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe.**<sup>15</sup> Dies gilt auch für München: Die 2012 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegte Bevölkerungsprognose zeigt, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer<sup>16</sup> bis 2030 schneller anwächst als die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit – ihr Anteil wird von 23,4% (2011) auf dann 26,3% (2030) ansteigen, bei einer um knapp 15% anwachsenden Stadtbevölkerung.<sup>17</sup> Die „Vorläuferprognose“ aus dem Jahr 2007 bildet zudem den zu erwartenden Alterungseffekt in der Münchner Ausländerbevölkerung ab:<sup>18</sup> Ihr zufolge soll die Gruppe der ausländischen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) bis 2020 gegenüber dem damaligen Basisjahr 2005 sogar um

<sup>15</sup> Kökgiran and Schmitt (2011).

<sup>16</sup> Prognostische Angaben zum Kreis der Personen mit Migrationshintergrund liegen leider nicht vor.

<sup>17</sup> Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2012: 7).

<sup>18</sup> Dieser Aspekt findet sich in der aktuellen Bevölkerungsprognose leider nicht mehr.

über 70% anwachsen. Dies hieße, dass der Anteil der über 64-Jährigen an der ausländischen Gesamtbevölkerung bis 2020 auf 11,0% ansteigen würde. Zum Vergleich 2013: Lag er bei 9,9%.

**Tabelle 2-1: Die Entwicklung der Münchner Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**

Jahr	Münchner Bürgerinnen und Bürger mit ....							
	Deutscher Staatsangehörigkeit				Ausländischer Staatsangehörigkeit			
	Gesamt		davon 65+		Gesamt		davon 65+	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
2005	1.129.475	100,0	222.667	100,0	307.250	100,0	21.892	100,0
2010	1.152.625	102,0	236.383	106,2	320.406	104,3	28.074	128,2
2015	1.168.103	103,4	238.320	107,0	330.821	107,7	34.867	159,3
2020	1.177.475	104,2	235.500	105,8	339.017	110,3	37.285	170,3

**Quelle:** Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (2007), S. 30; SIM Sozialplanung (eigene Berechnungen).

**Vor dem Hintergrund der prognostizierten demographischen Entwicklung ist von einem wachsenden objektiven Bedarf an rechtlichen Betreuungen für Personen mit Migrationshintergrund** auszugehen. Dies umso mehr, als

- sich gerade unter den Arbeitsmigrantinnen und –migranten der ersten Generation viele Menschen befinden, die aufgrund der von ihnen ausgeübten stark belasteten Tätigkeiten sowie der sie charakterisierenden Lebensbedingungen **vorgealtert und krank** sind: Mehrere Studien belegen, dass bei Menschen mit Migrationshintergrund (im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund) im Alter mit einem erhöhten Krankheitsrisiko zu rechnen ist.<sup>19</sup> Damit verbunden ist in den kommenden Jahren auch mit einer beträchtlichen Steigerung der Demenzfälle bei Migrantinnen und Migranten zu rechnen.
- der Anteil der ledigen und allein lebenden Migrantinnen und Migranten mit Sicherheit weiter zunehmen wird, mit der Konsequenz, dass Angehörigenbetreuungen schwerer zu realisieren sein werden. Die **Singularisierung** in der deutschen Gesellschaft betrifft eben mehr und mehr auch die Familien mit Migrationshintergrund. Eine kürzlich vorgelegte Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Münchnerinnen und Münchnern mit Schwerbehinderung im Alter von 18 bis 65 Jahre zeigt, dass etwa ein Drittel der im sozialrechtlichen Sinne schwerbehinderten Migrationsbevölkerung dieser Altersgruppe alleine lebt.<sup>20</sup>
- Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die **familiären Versorgungsnetze** von Migrantinnen und Migranten – die schon heute nicht mehr so stark sind, wie oft unterstellt wird -, **weiter ausdünnen bzw. an Kraft verlieren werden**, etwa durch die steigende Mobilität der Kinder. Neuere Untersuchungen belegen, dass die „Unterschiede in den familialen Beziehungen zwischen Migranten und Einheimischen überschätzt werden“ und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in vergleichbarem Maße vom familialen und demographischen Wandel betroffen ist wie die Personen ohne Migrationserfahrung.<sup>21</sup> Besonders ältere Migrantinnen und Migranten werden in Zukunft mehr und mehr der Hilfe von außen bedürfen.<sup>22</sup> Nicht nur wird damit der Bedarf an bzw. die Nachfrage nach professionellen sozialen und gesundheitlichen Hilfeleistungen seitens der Migrantinnen und

<sup>19</sup> Siehe: Robert-Koch-Institut (2008: 100-102).

<sup>20</sup> Bei ausländisch Befragte lag der Anteil bei 35,2%, bei Deutschen mit Migrationshintergrund belief er sich immer noch auf 31,1%. Zum Vergleich: Bei deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern ohne Migrationserfahrung lag er bei 39,6%. Siehe: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014: Teil 2, S. 38).

<sup>21</sup> Schimany, Rühl, and Kohls (2012: 284-286).

<sup>22</sup> Salman (2001: 14).

Migranten damit anwachsen.<sup>23</sup> Ansteigen wird auch der Bedarf an Personen, die im Krankheitsfall diese Dienste managen können bzw. die helfen können, Leistungsansprüche durchzusetzen.

- es Migrantinnen und Migranten in geringerem Maße als „Einheimischen“ möglich ist, auf **außerfamiliäre Hilfe- und Unterstützungssysteme** zurückzugreifen: Viele potenzielle Ressourcen aus großfamiliären und nicht verwandtschaftlichen Beziehungen wurden, durch die Migration bedingt, in der Heimat zurückgelassen.<sup>24</sup> Bei Flüchtlingen, die häufig allein ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, ist diese Angewiesenheit auf institutionelle Angebote besonders ausgeprägt – zumal da die Möglichkeit des Familiennachzugs ja einen gesicherten Aufenthalt voraussetzt.

### 2.1.3 **Exkurs: Deutsche Sprachkompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland**

Die Deutschkenntnisse der in der Bundesrepublik lebenden Personen mit Migrationshintergrund sollten sicherlich nicht unterschätzt werden: Untersuchungen auf Bundesebene der letzten Jahre zeigen,<sup>25</sup> dass ihre Deutschkenntnisse auf insgesamt relativ hohem Niveau liegen.<sup>26</sup> Auch etliche unserer Gesprächspartnerinnen und –partner, auch und gerade solche mit Migrationshintergrund, waren der Überzeugung, dass vor allem die Sprechkompetenzen oft höher seien als (ungeduldige) Deutsche – auch und gerade in den Behörden – immer wieder meinten. Ungeachtet dessen zeigen sich entlang den Achsen „Herkunftsregion“, „Geschlecht“ und „Alter bzw. Zuwanderungsgeneration“ deutliche Unterschiede in den Sprachkompetenzen:

- **Herkunftsregion.** Nimmt man nur die vier größten für München berichteten Herkunftsregionen in den Blick<sup>27</sup> – Türkei, ehemaliges Jugoslawien,<sup>28</sup> Griechenland, Italien – **ist nach Maßgabe bundesdeutscher Studien von deutlich unterdurchschnittlichen Deutschkenntnissen in der türkischstämmigen Bevölkerung auszugehen.** Dies gilt für alle Kompetenzbereiche (Verstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben), insbesondere aber für die schriftliche Kommunikation. Folgt man der 2006/7 durchgeführten Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen (RAM), können 8,7% der türkischen Bevölkerung gar nicht Deutsch lesen, 13,4% überhaupt nicht Deutsch schreiben.<sup>29</sup> Umgekehrt wurden für Mitbürgerinnen und Mitbürger aus einem der jugoslawischen Nachfolgestaaten die besten Deutschkenntnisse berichtet, wiederum für alle vier Kompetenzfelder: Die Vergleichswerte lagen bei 2,4% (gar nicht Deutsch lesen können) und 4,3% (gar nicht Deutsch schreiben können). Diese Unterschiede bleiben auch in einem längeren Zeitreihenvergleich bestehen: Auswertungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) belegen, dass Migrantinnen und Migranten aus der Türkei ihre „Deutschkenntnisse dauerhaft am niedrigsten einschätzen, wohingegen

---

<sup>23</sup> Baykara-Krumme, Klaus & Steinbach (2011: 279).

<sup>24</sup> Erpenbeck (2001: 27).

<sup>25</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a, 2008b).

<sup>26</sup> Grundlage für diese Aussagen sind Selbsteinschätzungen der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Nach Expertenmeinung schätzen Befragte ihre diesbezügliche Kompetenz aber wohl eher zu schlecht als zu gut ein. In der Regel gaben mehr als die Hälfte der in den Studien Befragten an, gute bis sehr gute Sprachkenntnisse zu besitzen.

<sup>27</sup> Siehe Abb. 2-5.

<sup>28</sup> Leider differenzieren die genannten Studien nicht nach den ex jugoslawischen Folgestaaten wie Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien.

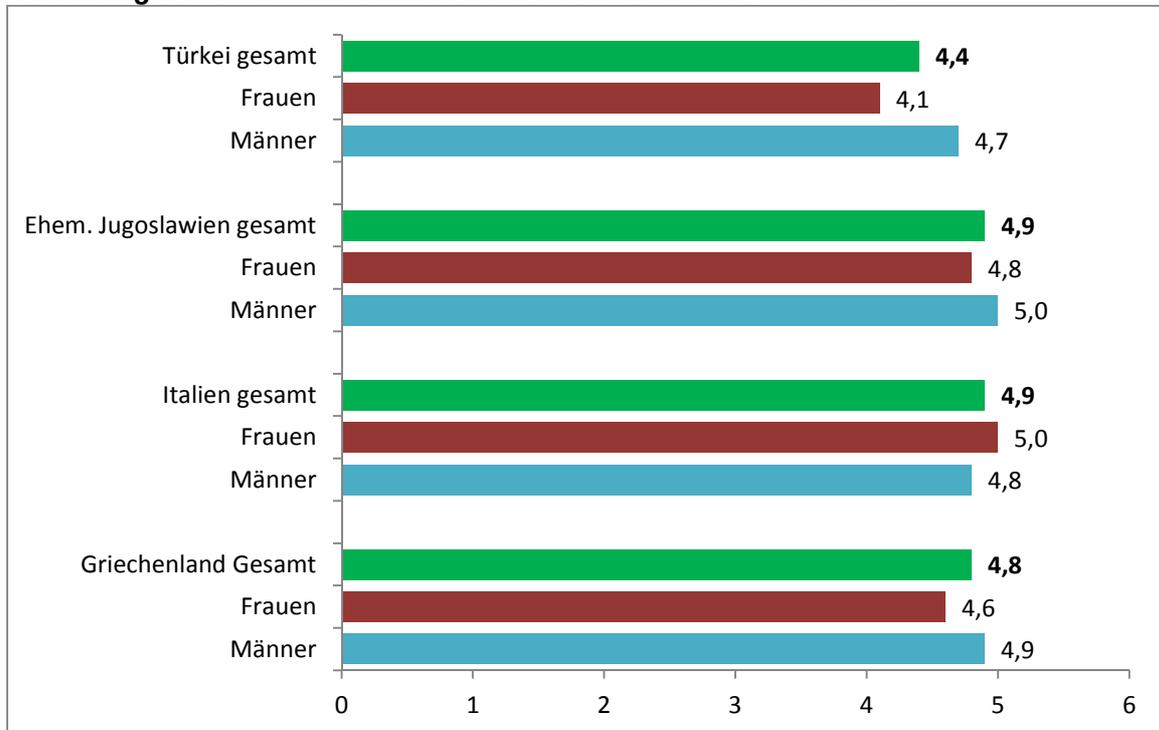
<sup>29</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 24), siehe auch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008b: 21).

Aussiedlerinnen und Aussiedler (...) ihre mündlichen und schriftlichen Kenntnisse am höchsten einstufen.<sup>30</sup>

- **Geschlecht.** Die Sprachkompetenzen der migrantischen Mitbürgerinnen und Mitbürger unterscheidet sich **nicht nur signifikant nach dem Herkunftsland, sondern auch nach dem Geschlecht:** In der Regel schätzen Männer ihre diesbezüglichen Kenntnisse deutlich besser ein als Frauen. Dies gilt (mit Ausnahme italienischsprachiger Migrantinnen und Migranten) auch für die vier hier betrachteten Migrantengruppen: In der bereits erwähnten Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen schätzten „**türkische Frauen ihre deutschen Sprachkenntnisse am wenigsten gut ein**, wobei sich vor allem die geringen schriftlichen Kenntnisse“ auswirkten.<sup>31</sup> Hinzu kommt, dass Migrantinnen aus der Türkei die geringsten schriftlichen Kenntnisse in der Herkunftssprache aufwiesen<sup>32</sup> und die Analphabetenquote für Frauen aus der Türkei recht hohe Werte erreichte.<sup>33</sup>

Abbildung 2-5 bildet die Ergebnisse der genannten Repräsentativuntersuchung für die Deutschkenntnisse nach Herkunftsregion und Geschlecht ab.

**Abbildung 2-5: Deutschkenntnisse nach Nationalität und Geschlecht<sup>34</sup>**



<sup>30</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 6, siehe auch: 28-29). Zur Sprachkompetenz der türkischstämmigen Migrationsbevölkerung siehe auch: Sauer (2014: 29-32).

<sup>31</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 25).

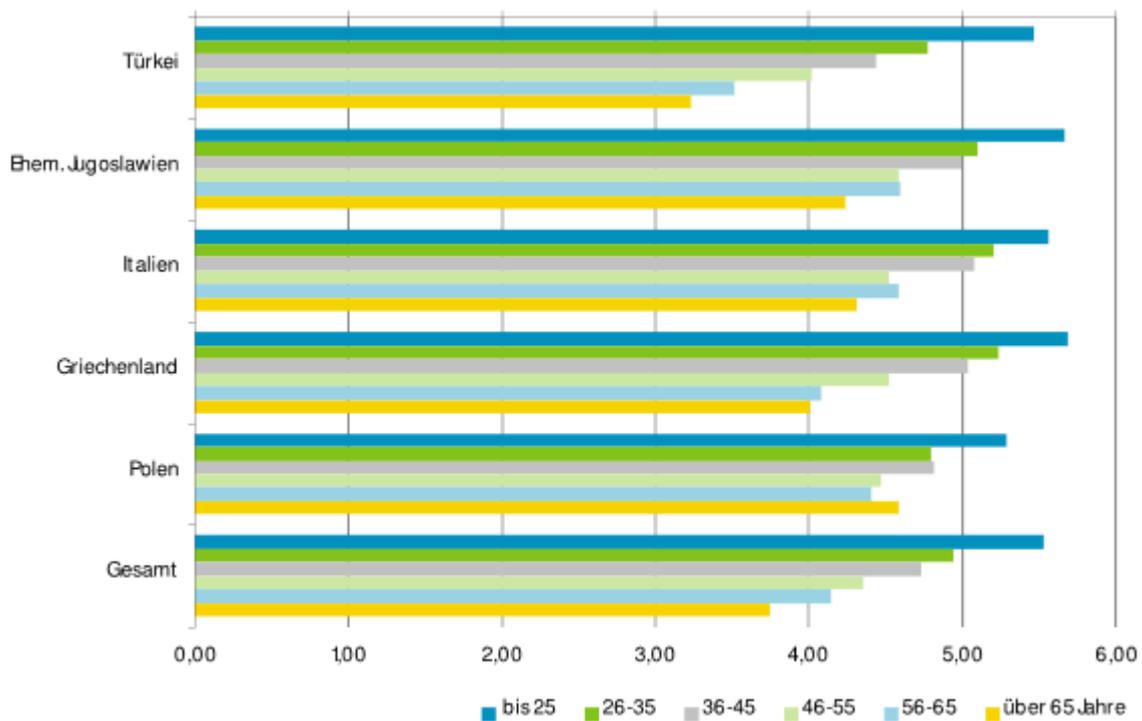
<sup>32</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 6, 34).

<sup>33</sup> Orientiert man sich am funktionalen Analphabetentum, also an Personen, die sowohl in Deutsch als auch in der Herkunftssprache gar nicht oder nur sehr schlecht schreiben können, ergibt die Repräsentativuntersuchung über alle Migrantengruppen eine Gesamtquote von 2,4%, wobei Frauen mit 4,6% deutlich schlechter abschneiden als Männer (0,4%). Bei türkischen Frauen erreicht die Quote mit 9,2% den mit Abstand höchsten Wert (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008a: 40). Zum Vergleich: Bei türkischstämmigen Männern lag der Wert nur bei 0,1%.

<sup>34</sup> *Quellen:* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 25-26); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008b: 21-22). Die Sprachkenntnisse werden anhand eines Indexes dargestellt, der von 1 („gar nicht“) bis 6 („sehr gut“) reicht und die Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse bezüglich des Verstehens, Sprechens, Lesens und Schreibens umfasste. D.h. je höher der Wert, desto besser die selbst eingeschätzte Sprachkompetenz.

- **Alter / Zuwanderungsgeneration.** Erwartungsgemäß variieren die Deutschkenntnisse auch altersmäßig; „mit dem Alter nehmen die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse deutlich ab. In allen Nationalitätengruppen nehmen die Deutschkenntnisse der unter 25-Jährigen gute bis sehr gute Durchschnittswerte ein.“ Dies spiegelt natürlich den engen Zusammenhang zwischen Alter und der Zugehörigkeit zur ersten, zweiten oder gar dritten Zuwanderungsgeneration wider. Eine starke Abnahme der durchschnittlichen Deutschkenntnisse lässt sich ab der Altersgruppe der 46-jährigen feststellen. **Bei türkischsprachigen Migrantinnen und Migranten zeigt sich dieser Zusammenhang besonders deutlich.** Zur graphischen Verdeutlichung dieses Zusammenhangs sei hier die Abbildung aus der bereits erwähnten Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgedruckt.<sup>35</sup>

**Abbildung 2-6: Deutschkenntnisse nach Nationalität und Alter<sup>36</sup>**



<sup>35</sup> Da der Bericht keine Zahlenwerte für die einzelnen Variablen ausweist, konnte die Grafik nicht „neu gesetzt werden“, sondern muss hier übernommen werden.

<sup>36</sup> *Quelle:* Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008a: 27). Der Abbildung liegt wiederum ein Summenindex zugrunde (siehe Erläuterung zur letzten Abbildung).

## 2.3 Rechtliche Betreuungen von Personen mit Migrationshintergrund in der LH München

### 2.3.1 Vorbemerkungen zur Datenlage

Wie bereits im ersten Evaluationsbericht dargestellt,<sup>37</sup> fehlen auf kommunaler Ebene – wie auch Bundes- und Länderebene Ebene – die einfachsten Grundlagendaten:<sup>38</sup> So gibt es keinerlei Statistiken darüber,

- für wie viele in der Landeshauptstadt München lebende Migrantinnen und Migranten (mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit) rechtliche Betreuungen eingerichtet worden sind bzw. jährlich aufs Neue eingerichtet bzw. beendet werden.
- wie viele Betreuerinnen und Betreuer ausländischer Staatsbürgerschaft sind bzw. einen Migrationshintergrund haben.

Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund stellen keine Kriterien in den **amtsgerichtlichen Betreuungsstatistiken** dar. Gerichtsseitig sind nur – und dies auch nur bezogen auf den Amtsgerichtsbezirk insgesamt, also für die Landeshauptstadt und den Landkreis München zusammen – Aussagen zur Gesamtanzahl der eingeleiteten Betreuungsverfahren, zur Zahl der eingerichteten Betreuungen sowie zur Art der Betreuungen (ehrenamtliche, freiberufliche Berufsbetreuungen, Vereins- und Behördenbetreuungen) möglich.

Dass die **Betreuungsstelle** und die **Betreuungsvereine** in ihren Statistiken die Variable „Nationalität“ berücksichtigen, ändert an diesem Defizit nur wenig. Sei es weil, wie im Fall der Betreuungsvereine (siehe unten) die Fallzahlen sehr gering sind, oder sei es, weil, wie im Fall der Betreuungsstelle, die Datenerfassung und –verwaltung nicht über eine zentrale Datenbank erfolgt: Die Statistik der Betreuungsstelle ist vielmehr Ergebnis einer nachträglichen Zusammenstellung verschiedener Zähllisten. Dieses Verfahren erweist sich nicht nur als fehleranfällig, sondern macht auch Überkreuzauswertung zwischen dem Kriterium „Nationalität“ und anderen soziodemographischen Variablen (z.B. Alter und Geschlecht) unmöglich.

### 2.3.2 Das Inanspruchnahmeverhalten aus statistischer Sicht

#### (a) Sachstandsermittlungen der Betreuungsstelle

Trotz aller Vorbehalte gegenüber den prozessproduzierten Daten der Betreuungsstelle, lassen die Verlaufsstatistiken doch keinen Zweifel, dass die **Zahl der erfassten Personen mit einer nicht-deutschen Nationalität**<sup>39</sup> und ihr Anteil **bei den Sachstandsermittlungen** (inkl. Verfahrenspflegschaften) seit Jahren kontinuierlich **im Steigen begriffen** ist. Seit 2004 hat sich deren absolute Zahl mehr als verdoppelt und ist damit deutlich stärker gestiegen als die Gesamtzahl der Sachstandsermittlungen (siehe Tab. 2-2). Zwischen 2004 und 2013 wuchs die Zahl der „nicht deutschen Sachstandsermittlungen“ jährlich um über 10%, wenn auch mit starken Ausschlägen. Damit hat sich der Anteil der Sachstandsermittlungen für Personen mit ausländischer Nationalität in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt – von 9,3% im Jahr

---

<sup>37</sup> Sagner (2009: 32).

<sup>38</sup> Der Bund und auch die Länder haben bisher noch nicht einmal ansatzweise die erforderlichen Erhebungen und Beschreibungen vorgenommen. Das wird, wie Wöhler & Menkhaus (2001:90-91) zu Recht feststellten, „auf jeder Fachtagung (den Vormundschaftsgerichtstagen, den Treffen der Leiter von Betreuungsbehörden, den überörtlichen Tagungen und Treffen von Betreuungsvereinen und den Fachtagungen der Berufsbetreuer etc.) und bei vielen Fachdiskussionen moniert“ – bislang allerdings ohne Erfolg. Noch nicht einmal die Zählungen von Bund und Land zur Feststellung der aktuellen Zahl bestehender Betreuungen können, so Wöhler & Menkhaus (2001: 91), als halbwegs zuverlässig erachtet werden.

<sup>39</sup> In den Statistiken der Betreuungsstelle wird die Nationalität der betreuten Personen erfasst. Dies kann, muss aber nicht der Staatsangehörigkeit entsprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstellen besitzen diesbezüglich einen Entscheidungsspielraum. Es ist anzunehmen, dass sich unter der Rubrik „Personen mit nichtdeutscher Nationalität“ auch Deutsche mit Migrationshintergrund befinden. In der Regel dürfte es sich aber um ausländische Staatsbürgerinnen und –bürger handeln.

2004 auf nun mehr 20,9% (2013). Wenngleich Bürgerinnen und Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Personen mit Migrationshintergrund weiterhin **unterrepräsentiert** sind, hat sich die Lücke damit doch deutlich verringert. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies.

**Tabelle 2-2: Die Entwicklung der Sachstandsermittlungen für Personen mit ausländischer Nationalität**

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sachstandsermittlungen										
– absolut	322	377	489	458	564	587	625	640	691	762
– Index (2004=100)	100	117	152	142	175	182	194	199	215	237
– %-Anteil an allen	9,3	10,8	13,1	12,3	13,8	16,1	16,3	18,4	19,2	20,9
%-Anteil der										
– ausländ. Bevölkerung	23,0	23,3	23,0	23,0	23,1	22,6	23,0	23,7	24,6	25,4
– Bev. mit Migrat. hintergrund	k.D.	k.D.	k.D.	35,8	35,6	36,0	36,7	37,7	38,6	39,7

Quelle: Betreuungsstelle der LH München und Statistisches Amt der LH München; SIM Sozialplanung (einzelne Berechnungen)

Geht man davon aus, dass das von der Betreuungsstelle bei ihren Sachstandsermittlungen für 2013 gemeldete Verhältnis von Personen deutscher und anderer Nationalität (79,1% versus 20,9%) auch für die Ebene der gesamtstädtischen Betreuungszahlen gilt,<sup>40</sup> und setzt man diese Zahlen in Relation zur erwachsenen ausländischen Wohnbevölkerung, wurden 2013 in München etwa 0,71% aller Ausländerinnen und Ausländer bzw. 0,79% der über 17-Jährigen Ausländerinnen und Ausländer rechtlich betreut. Der Anteil der in der Landeshauptstadt München insgesamt rechtlich betreuten Menschen lag bei 0,87% bzw. 1,01% (18 Jahre und älter) und der der betreuten Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft bei 0,92% bzw. 1,10%. Orientiert man sich an diesen Zahlen, **ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein rechtlicher Betreuer / eine rechtliche Betreuerin für volljährige Münchner mit ausländischer Staatsangehörigkeit bestellt wird, etwa 30% geringer als bei ihren Altersgenossen mit deutscher Staatsangehörigkeit.** Trotz aller Ungenauigkeiten, die dieser Berechnung zugrunde liegt,<sup>41</sup> verdeutlicht sie doch die Zugangsprobleme zum Institut der rechtlichen Betreuung, denen sich dieser Personenkreis gegenüber sieht. Andere Studien deuten in die gleiche Richtung.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Da die die Statistik des Amtsgerichtsbezirks München nicht zwischen Stadt und Landkreis München differenziert, erfolgte die Berechnung der Betreuungszahlen für die Landeshauptstadt München unter der Annahme, dass das Verhältnis der Betreuungszahlen zwischen Stadt und Landkreis München dem der jeweiligen Wohnbevölkerung entspricht. Damit ergibt sich für 2013 für die Landeshauptstadt eine Betreuungszahl von insgesamt 12.716 Personen. Unter der Annahme, dass es sich bei 20,9% aller Betreuungen um Bürgerinnen und Bürger ausländischer Nationalität handelt, wurden 2013 schätzungsweise 2.658 Personen nicht-deutscher Nationalität betreut.

<sup>41</sup> Geht man davon aus, dass unter der Nationalität „nicht-deutsch“ auch Deutsche mit Migrationshintergrund erfasst worden sind (siehe vorletzte Fußnote) und der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in der Landeshauptstadt höher ist als im Landkreis, stellt dieser Wert von 30% eher eine Unter- als eine Überschätzung dar.

<sup>42</sup> Kimil & Salman (2008); Becker-Obendorfer & Türk (2010).

**Abbildung 2-7: Anteil der in der LH München betreuten Personen nach Nationalität 2013**  
(Schätzung aufgrund der Sachstandsermittlungen der Betreuungsstelle)

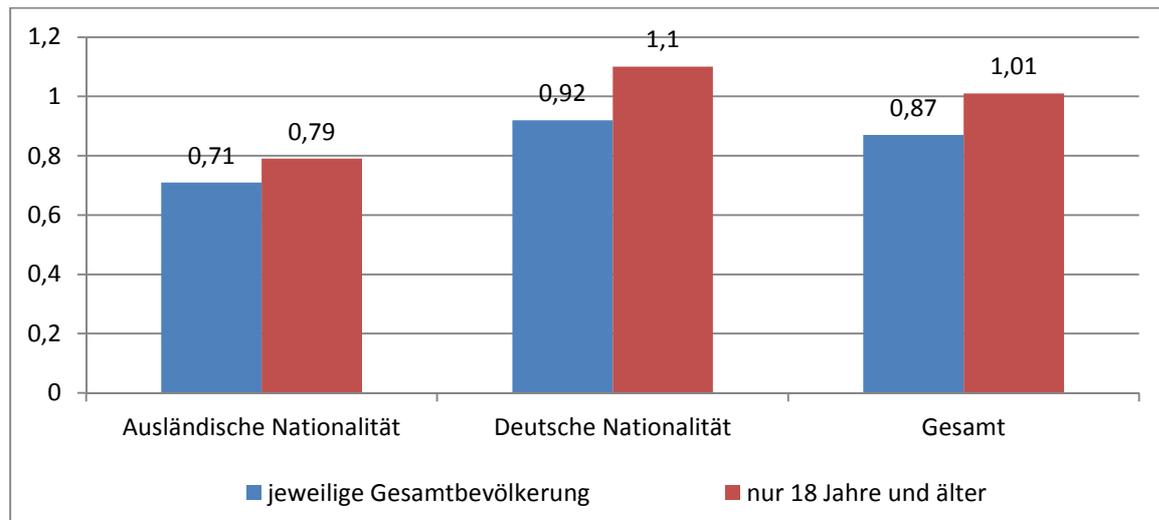


Abbildung 2-8 vergleicht die Verteilung der „nicht-deutschen Sachstandsermittlungen“ nach Nationalität<sup>43</sup> mit dem jeweiligen Anteil der einzelnen ausländischen Nationalitäten an der Münchner Wohnbevölkerung. Wenngleich aufgrund der Ungenauigkeiten der statistischen Datengrundlagen, der teilweise geringen Fallzahlen und anzunehmender Varianzen im Altersaufbau der einzelnen Nationalitäten Vergleiche mit großer Vorsicht gehandhabt werden müssen, deuten sich doch **bei den Bürgerinnen und Bürger mit einer asiatischen Staatsbürgerschaft beträchtliche Zugangsprobleme bzw. Inanspruchnahme-Hürden an**, ein Umstand, der bei der Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund als Berufsbetreuungskräfte Berücksichtigung finden sollte. Orientiert man sich an den städtischen Statistiken, dominieren vier asiatische Herkunftsregionen: der Irak (21,6% aller „Asiaten“), gefolgt von der VR China (11,4%), Afghanistan (10,0%) und Vietnam (9,4%). Umgekehrt stellt sich die Situation für die „nicht-deutsche“ türkisch- und russischstämmige Bevölkerung dar. Dieser Umstand ist schwierig zu erklären. Da das Institut für transkulturelle Betreuung ebenfalls von einer überproportionalen Betreuungsrate bei türkisch- und russischstämmigen Personen spricht,<sup>44</sup> scheinen auf den ersten Blick primär strukturelle bzw. gruppenspezifische Faktoren eine Rolle zu spielen. So könnte man etwa vermuten, dass in diesen beiden Gruppen „bestimmte Krankheits- oder Behinderungsformen (z.B., Pflegebedürftig, Abhängigkeitserkrankungen) gehäuft zu verzeichnen sind.“<sup>45</sup> Mit Blick auf München sind allerdings die geringen Fallzahlen zu bedenken: 2013 meldete die Betreuungsstelle lediglich 141 „türkische“ und 52 „russische“ Sachstandsermittlungen. **Vor diesem Hintergrund ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass die höhere Quote in der türkischstämmigen Bevölkerung auch auf die Informations- bzw. konkrete Anregungsarbeit des hier zu evaluierenden türkischsprachigen Informationsservice zurückzuführen ist.**<sup>46</sup>

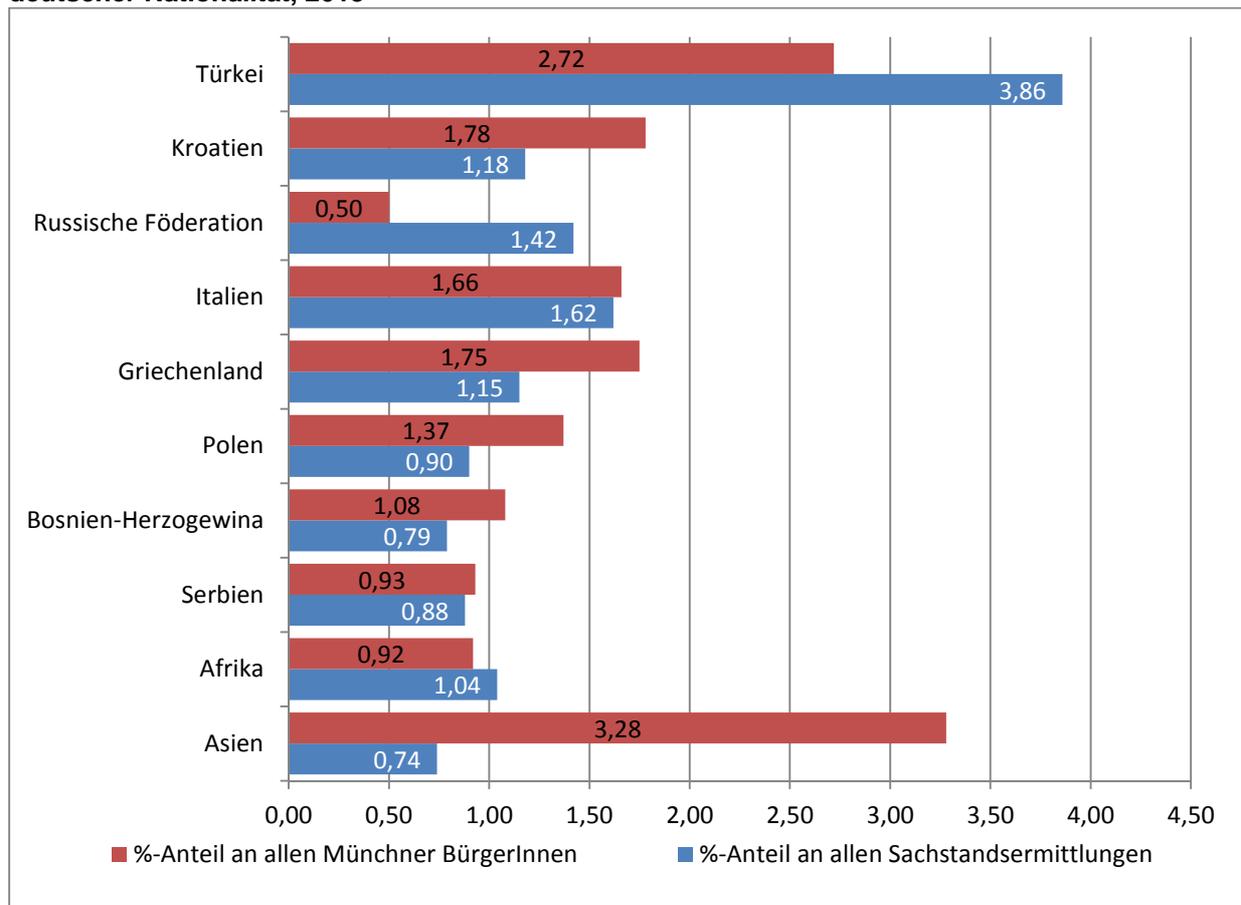
<sup>43</sup> Leider weist die Statistik nur für etwa drei Viertel der „nicht-deutschen Sachstandsermittlungen“ die jeweilige Nationalität der betroffenen Personen aus.

<sup>44</sup> Wöhler et al. (2010: 194).

<sup>45</sup> ITB ((Institut für transkulturelle Betreuung) 2010: 29). An anderer Stelle sprechen Wöhler, Menkhaus, Türk und Bussler zudem davon, dass nach ihrer ITB-Erfahrung bei Flüchtlingen, Menschen mit russischem Migrationshintergrund und bedingt auch bei Personen mit türkischem Hintergrund die betreuungsvermeidenden familiären Netze eher schwächer ausgeprägt seien (Wöhler et al. 2010: 194). Letzteres deckt sich aber nicht mit unseren Gesprächen. Eine unserer Gesprächspartnerinnen meinte, dass ein Grund für die Überrepräsentierung der beiden Gruppen daran liegen könnte, dass „es insbesondere in Türkisch und Russisch viele zweisprachige Informationen gibt.“ (Int. 1).

<sup>46</sup> Zumindest wenn bedenkt, dass bereits 20 Sachstandsermittlungen, die direkt oder indirekt auf den Informationsservice zurückgehen, den „türkischen Anteil“ an allen Sachstandsermittlungen um über 0,5% anheben würden. Diese Größenordnung scheint keineswegs unrealistisch (siehe Kap. 4.2).

**Abbildung 2-8: Verteilung der Nationalitäten bei Sachstandsermittlungen für Personen nicht-deutscher Nationalität, 2013**



Unabhängig hiervon sollte die überproportionale Nutzung der rechtlichen Betreuung durch Bürgerinnen und Bürger mit türkischer und russischer Nationalität *nicht* als Beleg für „ungestörte“ Zugangswege oder gar als „Überbetreuung“ interpretiert werden. Dafür spricht nicht zuletzt der Umstand, dass der Anteil der im Sinne des Betreuungsrechts betreuungsbedürftigen Personen mit Migrationshintergrund - alterskontrolliert – **eher über als unter den für die Gesamtbevölkerung gemeldeten Inanspruchnahmequoten liegen dürfte.**<sup>47</sup> Zum einen sind Personen mit eigener Migrationserfahrung einer Vielzahl von psychosozialen Stressoren ausgesetzt, die sie zu einer Hochrisikogruppe für die Entstehung psychischer Krankheiten machen, und zum anderen sehen sie sich immer wieder Zugangsbarrieren zu psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen gegenüber.<sup>48</sup> Letzteres führt dazu, dass Personen mit Migrationshintergrund oft erst dann Hilfe aufsuchen bzw. behandelt werden, wenn die Krankheit schon weit fortgeschritten oder chronisch ist.<sup>49</sup> Vor allem bei Flüchtlingen dürfte der Anteil der Personen mit Betreuungsbedarf deutlich über der Gesamtinanspruchnahmequote liegen. So sind nach einer Studie der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz der Universität Konstanz in Kooperation mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

<sup>47</sup> Zum anderen stellt sich natürlich die Frage, ob die Zugangswege der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit „barrierefrei“ sind. Die auch in der deutschen Bevölkerung verbreiteten Informationsdefizite lassen dies zumindest fraglich zu sein.

<sup>48</sup> Folgt man einer kürzlich vorgelegten bundesweiten Pilotstudie in zwölf einschlägigen Kliniken sind Personen mit Migrationshintergrund mittlerweile zwar entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in den Einrichtungen zu finden. Die unterschiedliche Diagnoseverteilung bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund deutet aber darauf hin, dass sich Personen mit minder schweren psychischen Störungen weiterhin Zugangsbarrieren gegenübersehen (Koch et al. 2008).

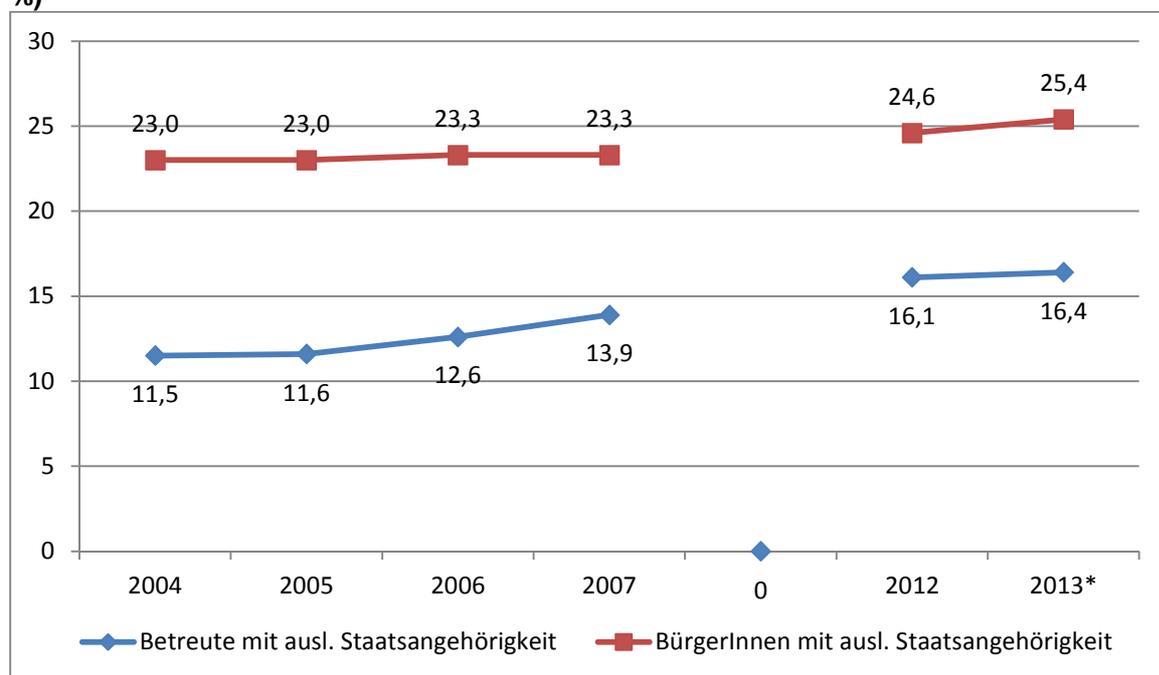
<sup>49</sup> Siehe etwa Lazaridies (1988).

etwa 40% der Asylsuchenden traumatisiert bzw. leiden an Trauma bedingten psychischen Störungen.<sup>50</sup>

### (b) Betreuungen der Betreuungsvereine

Die Statistiken der Betreuungsvereine bestätigen die geringere Inanspruchnahme des Instituts der rechtlichen Betreuung durch Migrantinnen und Migranten. 2013 hatten 16,4% der von den acht Betreuungsvereinen betreuten Personen eine ausländische Nationalität. Wie bei den Sachstandsermittlungen der Betreuungsstelle **ist auch diese Quote in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich angestiegen** (von 11,4% im Jahr 2004 auf nun mehr 16,4% (2013)).

**Abbildung 2-9: Anteil der von Betreuungsvereinen betreuten Personen mit ausländischer Nationalität an allen Betreuten und im Vergleich zum Ausländeranteil insgesamt, 2004-2013 (in %)**



\* Daten nicht vollständig

Quelle: Betreuungsstelle und Stat. Amt der LH München (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

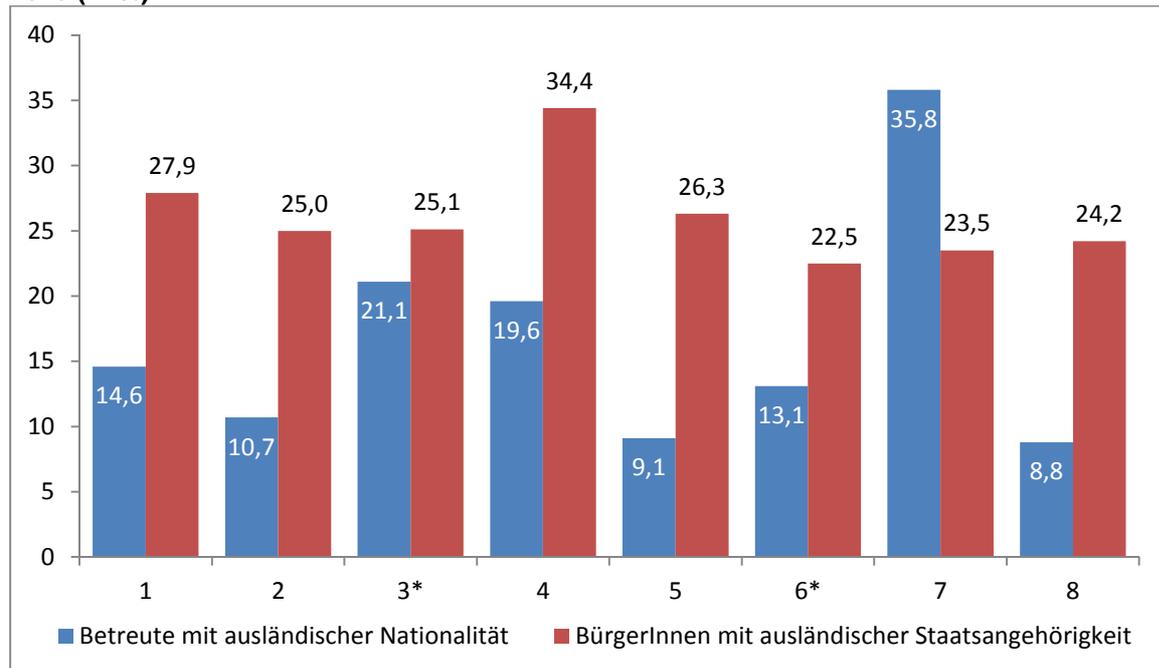
Diese positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Migrantenanteil bei den einzelnen Betreuungsvereinen höchst unterschiedlich ausfällt: Für 2013 lag er zwischen 8,8% und 35,8%. Diese beträchtliche Streubreite ist weder über sozialräumliche Unterschiede im Ausländeranteil noch über Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweiligen Wohnbevölkerung ausländischer Herkunft erklärbar. Abbildung 2-10 vergleicht den Migrantenanteil an den Betreuungen mit dem jeweiligen Ausländeranteil in den sozialräumlich organisierten Betreuungsvereinen. **Eine überproportionale Betreuungsquote** (35,8% versus 23,5%) **berichtet nur ein Betreuungsverein**, und zwar der Kinderschutz e.V., der auch Träger eines hier evaluierten Beratungsangebots für türkischsprachige Personen ist. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass andere Betreuungsvereine türkischsprachige Personen gegebenenfalls<sup>51</sup> an den Kinderschutz e.V. weitervermitteln, und wir nicht wissen, wie hoch der Anteil türkischstämmiger Betreuer ist, **kann diese Betreuungsquote doch als erster Beleg für den**

<sup>50</sup> Kimil & Salman (2008: 16-17).

<sup>51</sup> D.h. wenn die sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt sind.

**Bekanntheitsgrad des dort angesiedelten türkischen Beratungsangebots bzw. die gute Vernetzung der dortigen Projektleitung gewertet werden.** Erwähnenswert ist auch, dass die beiden Betreuungsvereine mit den nächst höheren Quoten (21,1% und 19,6%) dem Thema „Betreuung von Migranten“ in ihrer Arbeit ebenfalls einen hohen Stellenwert zuweisen, sei es inhaltlich und/oder organisatorisch-personell (H-Team, Münchner Betreuungsverein für Münchner Bürgerinnen und Bürger). Dies ist in den anderen Betreuungsvereinen noch nicht in wünschenswertem Maße der Fall.

**Abbildung 2-10: Anteil der betreuten Personen mit ausländischer Nationalität an allen Betreuten im Vergleich zum teilträumlichen Ausländeranteil insgesamt, nach Betreuungsverein, 2013 (in %)**



\* Daten von 2012.

### 2.3.3 Überlegungen zum Inanspruchnahmeverhalten

#### (a) Vorbemerkung: Zugänge zum Betreuungswesen (Betreuungsanregungen)

Die erstinstanzliche Entscheidung über die Bestellung eines rechtlichen Betreuers und die Ausgestaltung der Betreuung (Aufgabenkreise) fällen die Amtsgerichte. Leider liegen keine repräsentativen Daten über die Wege vor, über die die Gerichte Kenntnis von möglichen Betreuungsfällen erhalten. Dies gilt nicht nur mit Blick auf das Münchner Betreuungsgericht, sondern auch bundesweit. Insofern Betreuungen eine psychische Krankheit, geistige oder seelische Behinderung sowie die Unfähigkeit des Betroffenen voraussetzen, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, ist jedoch unstrittig, dass rechtliche Betreuungen in der Mehrzahl der Fälle durch dritte Personen oder Institutionen bei Gericht angeregt werden.

Mit Blick auf Beratungsangebote im Vorfeld der Bestellung rechtlicher Betreuung stellt sich diesbezüglich vor allem die **Frage nach der Rolle der Angehörigen** bzw. der Betreuten selbst. Wenngleich stationäre und ambulante Fachdienste mit Sicherheit die entscheidende Rolle in den Anregungsverfahren spielen,<sup>52</sup> sollte die Rolle der Angehörigen nicht unterschätzt werden. Darauf deutet auch eine vor etwa zehn Jahren durchgeführte Studie in 21 bundesdeutschen Gerichtsbezirken hin. Die Analyse von über 6.000 Akten ergab, dass damals 36% aller

<sup>52</sup> Hohmann (2008: 71).

Betreuungen durch Angehörige der Betreuten anregt worden waren; „andere Privatpersonen oder die Betreuten selbst brachten in jeweils 3% der Fälle das Verfahren in Gang.“<sup>53</sup> Wenngleich die Unterschiede zwischen den Gerichtsbezirken diesbezüglich beträchtlich waren und aus den Akten nicht feststellbar war, ob Angehörige von sich aus oder veranlasst durch andere Akteurinnen und Akteure eine Betreuung bei Gericht anregt hatten, verweist dies doch auf eine nicht zu gering schätzende Bedeutung der Angehörigen. Mit anderen Worten: **Trotz der zentralen Rolle, die professionellen Gesundheits- und Sozialdiensten im vorgerichtlichen Entscheidungsprozess zukommt, stellen Angehörige zentrale „Mit-Spieler“ dar, die den Zugang zum Betreuungssystem begünstigen aber auch verlangsamen, behindern oder gar blockieren können.**

Indirekt lässt sich dies in Familien mit einem stark behinderten Angehörigen erkennen. So ergab eine 2012 in der Landeshauptstadt München durchgeführte Angehörigenbefragung,<sup>54</sup> dass für fast ein Viertel (21,4%) der erwachsenen Personen mit Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen „H“, die noch mit ihren Eltern zusammenlebten, keine rechtliche Betreuung eingerichtet worden war; lebten diese Personen jedoch in einem Wohnheim war dies nie der Fall.<sup>55</sup> Um eine unserer Gesprächspartnerinnen aus der Migrationsarbeit zu zitieren:

*„Es gibt immer wieder Fälle, wo Eltern [für ihre behinderten Söhne und Töchter, SIM] alles machen, ohne dass eine rechtliche Betreuung da ist. In einem Fall zum Beispiel hatte die Mutter, obwohl sie nicht die rechtliche Betreuerin war, alles in seinem Namen [ihres erwachsenen Sohnes, SIM] unterschrieben. (...) Und der Sohn ist jetzt über 30 und geistig behindert. Und der war immer in derselben Lebenshilfe-Werkstatt. Erst jetzt hat sie sich um eine rechtliche Betreuung gekümmert.“ (Int. Nr. 2).*

Sicherlich sollten wir uns vor der Annahme hüten, dass alle Migrantinnen und Migranten große Familien hätten bzw. sich die Familienmitglieder im Krisenfall stets uneingeschränkt um ihre Angehörigen kümmern. Auf den Klischeecharakter dieser Annahmen hat Schubert (1990) bereits vor über zwanzig Jahren hingewiesen.<sup>56</sup> In der Tat sind auch in den Migranten-Communities familiäre Transformationsprozesse unübersehbar - und durch den Migrationsprozess letztlich auch unvermeidbar.<sup>57</sup> Auf den auch in der Migrationsbevölkerung spürbaren Trend zur Singularisierung ist bereits im letzten Abschnitt hingewiesen worden. Trotzdem ist in vielen Migranten-Communities die familiäre Orientierung weiterhin (noch) stärker ausgeprägt als in der Mehrheitsgesellschaft. Hinzu kommt, dass der familiäre Zusammenhalt in der Migrationssituation, die immer wieder durch gesellschaftliche Marginalisierungs- und Ausgrenzungsprozesse gekennzeichnet ist, nicht selten eine zentrale Alltags- und Überlebensressource darstellt. **Alles in allem ist davon auszugehen, dass die Rolle von Angehörigen in migrantischen Familien in den vorgerichtlichen Entscheidungsprozessen eher stärker als schwächer ausfällt als in Familien ohne Einwanderungsgeschichte.** Dass bei Migrantinnen und Migranten Anregungen zur Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin seltener vom Betroffenen selbst oder seinen Angehörigen auszugehen scheinen,<sup>58</sup> ändert hieran nichts. Im Gegenteil. Dieser Umstand kann auch als Beleg für klienten- bzw. angehörigenseitige Nutzungshemmnisse interpretiert werden.

---

<sup>53</sup> BFSFJ (2004: 80-83).

<sup>54</sup> Sonderauswertung des Autors. Zur Studie siehe: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014).

<sup>55</sup> Sonderauswertung durch SIM Sozialplanung. Die Fallzahlen lagen bei n=74 (zusammen mit Eltern) und bei n=14 (in Wohnheim).

<sup>56</sup> (Schubert 1990).

<sup>57</sup> Dies zeigt der im Jahre 2000 erschiene sechste Familienbericht der Bundesregierung über „Familien ausländischer Herkunft“ deutlich (BFFJ (2000)).

<sup>58</sup> Siehe hierzu die einschlägigen Erfahrungen in Hamburg: Bezirksamt Altona (2006: 7).

## **(b) Mögliche Gründe für die geringere Anzahl rechtlich betreuter Migrantinnen und Migranten**

Inwieweit das geringere Inanspruchnahme-Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund auch die **unterschiedliche Altersstruktur** der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund widerspiegelt, ist nicht eindeutig zu beantworten. Unstrittig ist zwar, dass bei den Menschen mit Migrationsgeschichte der Anteil der Älteren deutlich geringer ausfällt als bei Personen ohne familiäre Migrationserfahrung – bezogen auf die Gruppe der über 65-Jährigen liegen die Anteile bei 11,4% (mit Migrationshintergrund) und bei 21,8% (ohne Migrationshintergrund); bezogen auf über 75-Jährigen fällt der Unterschied noch deutlicher aus (10,5% *versus* 4,1%).<sup>59</sup> Unstrittig ist zudem, dass mit Blick auf die *Gesamtbevölkerung*, die Wahrscheinlichkeit eine rechtliche Betreuung zu haben, im Alter rapide ansteigt: Folgt man den bundesdeutschen Daten von Hoffmann und Tamayo Korte liegt die Betreutenquote in den Altersklassen bis unter 75 Jahren durchschnittlich um 1%, um dann kontinuierlich anzusteigen und bei den 85- bis 89-Jährigen die 10-Prozent-Marke zu erreichen.<sup>60</sup> Andererseits zeigt die niedersächsische Pilotstudie von Menkhaus, Wöhler und Lippel,<sup>61</sup> dass dieser Alterszusammenhang bei den Migrantinnen und Migranten nur sehr bedingt zu beobachten ist. Folgt man den niedersächsischen Zahlen werden ältere Migrantinnen und Migranten kaum häufiger betreut als die Gruppe der 18- bis 60-Jährigen, genauer: Das Nutzungsverhalten älterer Migrantinnen und Migranten übersteigt ihren Bevölkerungsanteil nur leicht.<sup>62</sup> Dieser Befund ist wohl gleichermaßen **Unterschieden in den altersspezifischen Morbiditätsstrukturen bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund geschuldet wie in besonders ausgeprägten Zugangshemmnissen älterer Migrantinnen und Migranten zu diesen Leistungen der Rechtsfürsorge zu suchen.**

Welche Barrieren im Einzelnen wirksam sind, ist, wie auch ihre genauen Wirkungsweisen und ihre Auswirkungen bislang noch nicht *systematisch* erforscht worden. Hier besteht, wie zu Recht immer wieder angemahnt,<sup>63</sup> ein Forschungsdesiderat – auch und gerade mit Blick auf die Entwicklung passgenauer Handlungskonzepte. Die einschlägige Fachliteratur und unsere Experteninterviews lassen allerdings einige begründete Annahmen zu.

**An erster Stelle dürften versorgungsstrukturelle Hemmnisse stehen:** Insoweit Anregungen für Betreuungen primär von Institutionen aus dem System des Sozial-, Gesundheits- und Pflegewesens vorgebracht und vorgeschlagen werden,<sup>64</sup> muss eine mangelnde Migrationsgerechtigkeit der Regelversorgung und das damit verbundene geringere Inanspruchnahmeverhalten fast automatisch die Zahl der rechtlichen Betreuungen von Migrantinnen und Migranten mindern. Dass die Systeme der Behinderten- und Altenhilfe sowie das sozialpsychiatrische Versorgungssystem auch in der Landeshauptstadt München noch nicht in wünschenswertem Maße interkulturell geöffnet sind bzw. diese bei der Migrationsbevölkerung teilweise unbekannt sind, kann als gesichert gelten. Zudem deuten unsere Gespräche darauf hin, dass auch bei manchen sozialen Dienstleistern das Wissen um das Betreuungsrecht bzw. über die betreuungsrechtliche Versorgungsstruktur (noch) inadäquat ist und die Dienste ihre Verweisungsfunktion daher nicht immer gerecht werden können.

Insofern rechtliche Betreuungen auch von Angehörigen angeregt werden bzw. viele Dienste ohne deren Unterstützung bzw. die Zustimmung des Betroffenen auf eine Betreuungsanregung verzichten, dürften auch folgende Faktoren eine Rolle spielen:

---

<sup>59</sup> Siehe die Online-Veröffentlichung des Statistischen Amtes der LH München: „Die Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund am 31.12.2013“.

<sup>60</sup> Hoffmann & Korte (2005: 61-62).

<sup>61</sup> Menkhaus, Wöhler & Lippel (2002); Menkhaus (2001).

<sup>62</sup> Für eine genauere Darstellung dieses Sachverhaltes sei auf 2009 vorgelegten Evaluationsbericht der Modellphase hingewiesen (Sagner 2009: 9-10).

<sup>63</sup> Siehe etwa: Wöhler et al. (2010: 194).

<sup>64</sup> Siehe Kap. 2.1.1

- **Informationsdefizite.** Damit ist zunächst die mangelnde Kenntnis des Rechtsinstituts „Rechtliche Betreuung“ angesprochen, die natürlich auch in der deutschen Mehrheitsbevölkerung anzutreffen ist. Manche unserer Gesprächspartnerinnen und –partner mochten daher überhaupt keinen Unterschied im jeweiligen Kenntnisstand zwischen den beiden „Gruppen“ erkennen.<sup>65</sup> Dem ist insofern sicherlich zuzustimmen als rechtliche Betreuung erst durch persönliche bzw. familiäre Betroffenheit Bedeutung erlangt bzw. eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik in aller Regel nur anlassbezogen erfolgt. Unter Berücksichtigung migrationsspezifischer Aspekte stellt sich der Sachverhalt allerdings komplexer dar. Nicht nur, weil Informationsbeschaffungsstrategien im Sinne eines „An-wen-wende-ich-mich“ selber kulturelle Prägungen aufweisen. Sondern auch, weil ein selbst initiiertes Informationserwerb auch davon abhängt, welches Erfahrungswissen man gegebenenfalls aus seinem Herkunftsland mitbringt. Menschen aus Ländern wie der Türkei, Serbien, der Russischen Föderation oder dem Irak, in denen die „rechtliche Betreuung“ in Form einer eher negativ bewerteten Vormundschaft organisiert ist,<sup>66</sup> werden kaum motiviert sein, sich mit dem deutschen System auseinanderzusetzen – selbst wenn dieses völlig anders gelagert ist. Wie es eine erfahrene türkischsprachige Berufsbetreuerin auf unsere Frage nach den Hürden der Inanspruchnahme formulierte:

*„Es ist erstens die Angst. Unwissenheit, was die Tätigkeit ist. Das wird nicht als Hilfe gesehen, sondern als Vormundschaft, dass jemand über mich alles entscheiden kann. (...). Familienmitglieder haben oft Angst, dass Betreuer von außen, das Pflegegeld usw. an sich nehmen und den Betreuten in ein Pflegeheim reinstecken. (...) Die denken die Betreuer sind wie die Aasgeier. Dass sie Geld, das da ist, einfach an sich nehmen, dass sie den Jungen oder die Mutter einfach wegnehmen. Diese Unwissenheit, was das eigentlich ist“ (Int. Nr. 4).*

Selbst Personen, die das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung aufgrund ihrer Herkunft nicht negativ deuten, kann die Komplexität des deutschen Unterstützungs- und Beratungssystems überfordern – besonders wenn Sprachbarrieren hinzukommen.

- **Sprachbarrieren.** Gesundheits- und Sozialdienste spielen, wie oben dargelegt, im System der Betreuungsanregungen eine zentrale Rolle. In aller Regel wird man davon ausgehen können, dass Akteure wie Sozial- oder Gerontopsychiatrische Dienste, ambulante Pflegedienste, Kliniken oder Alten- und Pflegeheime gut über die Grundzüge des deutschen Betreuungsrechts und die Struktur des Betreuungssystems Bescheid wissen. Gleichwohl werden bei einschlägigen Beratungen und gegebenenfalls notwendiger Überzeugungsarbeit immer dann Grenzen sichtbar werden, wenn Klienten oder Angehörige über nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies umso mehr als die Finanzierung von Dolmetschleistungen in diesen Kontexten nicht gesichert ist. Weder können des Deutschen kaum kundige Migrantinnen und Migranten adäquate Fragen in Bezug auf die rechtliche Betreuung stellen noch können die Dienste etwaige Ängste oder Unsicherheiten ihrer Klienten, die aus fehlendem Erfahrungswissen und daraus resultierender Orientierungslosigkeit entstehen, auffangen. Dies erschwert einvernehmliche Betreuungsanregungen, auf die manche Dienste bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort großen Wert legen.
- **Kulturspezifische Wahrnehmungen und Bewältigungsformen von (psychischer Krankheit) und Behinderung.** Die Sichtweisen auf psychische Krankheiten und stärkeren körperlichen, sensorischen oder geistigen Funktionseinschränkungen weisen eine enorme kulturelle Plastizität auf und prägen nachhaltig den Umgang bzw. die

---

<sup>65</sup> Um aus einem Gespräch zu zitieren: „Da sehe ich keine Unterschiede im Kenntnisstand [zwischen Personen mit und ohne MH]. Es ist ja so, dass auch der Kenntnisstand bei unseren deutschen Senioren nicht so hoch ist... Die hören nur Entmündigung und dann ist die Abwehrhaltung da. Also da sehe ich jetzt keinen Unterschied.“ (Int. Nr. 3).

<sup>66</sup> ITB ((Institut für transkulturelle Betreuung) 2010: 56-85). Siehe auch: Rausch (2004).

Bewältigungsstrategien mit ihnen.<sup>67</sup> Wenngleich die immer vorgetragene Differenzierung zwischen kollektivistischen Migrantenkulturen und individualistischer Mehrheitsgesellschaft allenfalls idealtypischen Charakter beanspruchen kann, wird die Versorgung und Betreuung (psychisch) kranker bzw. behinderter Familienmitglieder wohl eher (noch) als familiäre Aufgabe begriffen als in der Aufnahmegesellschaft. Dies bedingt eine Distanz zum Rückgriff auf das Institut der beruflichen Rechtsbetreuung, *sofern* überhaupt entsprechende Informationen über diese Möglichkeit vorhanden sind.

*„Also ich denke für viele Familien im Migrationsbereich ist es unvorstellbar, dass da jemand Fremdes reinkommt. Und es sowieso selbstverständlich, dass ein Angehöriger die Belange automatisch übernimmt und man überhaupt keine Notwendigkeit [für eine rechtliche Betreuung, SIM] sieht. Man denkt da gar nicht dran. Dass man da ein offizielles Zettelchen braucht, um sich um die Dinge zu kümmern. Weil man kümmert sich sowieso. (...) Es gibt in der Regel sehr viel mehr Familie drum herum. (...) Man erachtet das einfach nicht als notwendig, da sich die Angehörigen sowieso in der Verantwortung sehen. (...). Und man kann viele Sachen ja auch anders regeln, auch die rechtlichen – man braucht dies [rechtliche Betreuung, SIM] nicht unbedingt. Man braucht sie dann, wenn derjenige, der betreut werden soll, dies nicht möchte. Dann ist der Status eines rechtlichen Betreuers notwendig. (...).“ (Int. Nr. 5)*

Selbst wenn diese Distanzierung für familiär organisierte rechtliche Betreuungen aus naheliegenden Gründen nicht zutrifft, so ist in diesen Fällen der Mehrwert eines solchen Schrittes nicht auf den ersten Blick ersichtlich – ganz abgesehen davon, dass die Einleitung eines staatlichen bzw. gerichtlichen Betreuungsverfahrens mit Ängsten verbunden sein kann.

- **Misstrauen gegenüber staatlichen Organen.** Hinter dem Misstrauen steht die häufige Gleichsetzung aller im Name der Öffentlichkeit agierenden Akteure mit der Ausländerbehörde („Ausländerpolizei“). Auch der rechtliche Betreuer bzw. die rechtliche Betreuerin wird immer wieder als staatliches Organ gesehen. Rechtliche Betreuung erscheint so leicht weniger als Hilfs-/Unterstützungsangebot sondern als Kontrollversuch mit nicht absehbaren Konsequenzen (bis hin zur Gefährdung des Aufenthaltsstatus durch die Inanspruchnahme eines Betreuers bzw. einer Betreuerin). Ein Betreuungsanstoß von außen wird in Migrantenkreisen daher häufiger als bei deutschen Familien als Eingriff und Bevormundung erlebt.
- **Negative „Mundpropaganda“.** Viele migrantische Kulturen sind stärker beziehungsorientiert als die der hiesigen Mehrheitsgesellschaft. Im Bereich der rechtlichen Betreuung schlägt sich dies in höheren Erwartungen an die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer nieder - im Sinne einer Übernahme sozialer Betreuungsleistungen. Auch wenn das zum 1. Juli 2005 in Kraft getretene Betreuungsrechtsänderungsgesetz die Bedeutung der persönlichen Betreuung – im Gegensatz zur bloßen Verwaltungsarbeit – nochmals betonte,<sup>68</sup> ist das Betreuungswesen doch weiterhin durch ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen der rechtlichen Vertretung nach §1902 BGB einerseits und dem Grundsatz der persönlichen Betreuung andererseits gekennzeichnet, ein Spannungsverhältnis, das in der Praxis sehr unterschiedlich ausgedeutet wird. Eine enge Interpretation,<sup>69</sup> obwohl rechtlich durchaus

---

<sup>67</sup> Im Extremfall können in Folge der Deutungsmuster Scham und Demütigungsgefühle entstehen, welche ihrerseits dazu führen können, dass man die betroffenen Familienmitglieder bzw. deren Andersartigkeit vor der Außenwelt zu verbergen sucht. Zur kulturellen Plastizität insgesamt siehe etwa: Barnow & Balkir (2013) und Sagner (2001).

<sup>68</sup> Siehe Bundesrat-Drucksache, 865/03, S. 82.

<sup>69</sup> Wie es eine unserer Gesprächspartnerinnen, eine erfahrene Berufsbetreuerin, pointiert formulierte: „So, wie das System jetzt aufgebaut ist, ist ein enges persönliches Verhältnis ja eigentlich gar nicht vorgesehen. Und die Richter sagen ja auch immer mal wieder: <Sie tun da Dinge, die sind gar keine rechtliche Betreuung>. Aber (...) wenn sie mit Leuten arbeiten, die psychisch krank sind, und wo es darum geht, Leben ein Stück zu begleiten, bei Veränderungsprozessen da zu sein, dann muss es halt Sozialarbeit sein. Weil alles andere ist Quatsch.“ (Int. Nr. 6).

begründbar, kann vor allem bei migrantischen Betreuten schnell zu generellen Enttäuschungen über das Rechtsinstitut führen, die dann über Mundpropaganda in die migrantischen Communities rückgespeist werden und die Akzeptanz rechtlicher Betreuungen negativ beeinflussen können.<sup>70</sup>

*Was türkischsprachige Personen anbetrifft, was die brauchen ist Arbeit mit mehr sozialpädagogischem Touch. Nur den Papierkram zu machen oder Anträge zu stellen, das ist zu wenig. Die haben halt eine andere Erwartung. Wenn man da gar nicht entgegenkommt, ist die Enttäuschung da und das macht auch die Runde. (Int. Nr. 8)*

Dass die Erwartungshaltungen oft zu hoch sind und die rechtlichen Betreuungskräfte maßlos überfordert wären,<sup>71</sup> wenn sie diesen nachkommen wollten, ändert nichts an diesem Sachverhalt.

Vor dem Hintergrund der obigen Informationsdefizite sind das **Fehlen (muttersprachlicher) „aufsuchender Beratungsangebote“** sowie die **mangelnde Refinanzierung von Dolmetschleistungen** in großen Teilen der Versorgungslandschaft ebenso zu bedauern wie das weitgehende **Fehlen fremdsprachiger Materialien**, die in geeigneter und für Migrantinnen und Migranten nachvollziehbarer Art und Weise über die Besonderheiten des deutschen Betreuungsrecht informieren. Eine weitere interkulturelle Öffnung des Betreuungswesens hängt daher neben dem Vorhandensein qualifizierter Berufsbetreuungskräfte,<sup>72</sup> der stärkeren migrationssensiblen Ausgestaltung der Regelversorgungsangebote auch von der Lösung dieser Problemfelder ab. Der Forderungskatalog ließe sich natürlich noch ergänzen, etwa in Richtung Sachverständigengutachten und einer intensiveren Begleitung ehrenamtlicher migrantischer Betreuungskräfte.<sup>73</sup>

#### **2.3.4 Besondere Anforderungen bei der rechtlichen Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund**

Leider liegen uns für die Landeshauptstadt München keine genaueren Daten über die soziodemographische Struktur der rechtlich betreuten Personen bzw. über die Anlässe der Betreuerbestellungen mit Angaben zu den relevanten Krankheits- oder Behinderungsformen vor. In der Literatur besteht aber weitgehend Einigkeit, dass bei Migrantinnen und Migranten **Betreuungen häufiger auf Grund von psychischen Krankheiten** erfolgen als dies bei anderen Betreuungen der Fall ist. Die rechtliche Betreuung psychisch kranker Menschen stellt aber erfahrungsgemäß besonders hohe Anforderungen – auch fachlicher Art – an die Betreuerinnen und Betreuer. Betreute Menschen mit psychischen Krankheiten werden in der Fachliteratur als

---

<sup>70</sup> Umgekehrt machen die Namen „guter“ Betreuerinnen und Betreuer schnell die Runde – mit der Folge, dass diese gezielt angefragt werden. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, die eine „lebbare“ Balance zwischen den Anforderungen der Betreuten bzw. ihrer Familien einerseits und den Möglichkeiten, die das pauschalierte Vergütungssystem gibt, herstellen können, sind insofern die besten Botschafter, um das Inanspruchnahmeverhalten zu verändern. Wie es die zuletzt zitierte Berufsbetreuerin ausdrückte: „Also, man kann natürlich viel erklären, aber die Leute vertrauen dann eher ihren eigenen Freunden, Bekannten, die das erlebt haben. (...) Ich krieg fast jede Woche einen Anruf, auch von Türken selbst, ob ich jemanden übernehme. Die gehen ja nicht irgendwo hin, zu den [Betreuungs-]Vereinen oder so.“ (Int. Nr. 7).

<sup>71</sup> Wobei natürlich zu fragen ist, ob sich in diesen sehr hohen Erwartungshaltungen *auch* migrationsunspezifische Defizite in der niederschweligen Versorgungslandschaft widerspiegeln (z.B. Fehlen von Begleit- und anderen Assistenzdiensten; Betreutes Einzelwohnen). Dass solche Dienste auch in der Landeshauptstadt München fehlen, legen jüngere Untersuchungen nahe. Für den Bereich Menschen mit Behinderungen siehe etwa: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014); für den Bereich psychisch Kranke siehe etwa: Sagner and Plambeck (2014a). Einige unserer Gesprächspartnerinnen und –partner sahen infolgedessen auch einen engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Sachverhalten. Ein Ausbau entsprechender Dienstleistungen könnte insofern nicht nur die teilweise hohen Erwartungshaltungen reduzieren, sondern auch die Berufsbetreuerinnen und –betreuer entlasten helfen.

<sup>72</sup> Siehe Kap. 2.4

<sup>73</sup> Siehe Kap. 5.1.1

besonders schwierig eingestuft.<sup>74</sup> Auswertungen des Instituts für transkulturelle Betreuungen in Hannover deuten zudem darauf hin, dass betreute Migrantinnen und Migranten weitaus öfter als die übrigen rechtlich Betreuten in **ihrer eigenen Wohnung leben**, mithin nicht in einer Einrichtung.<sup>75</sup> Für Berufsbetreuungskräfte dürfte bereits dies eher zu höheren als zu geringeren Anforderungen führen.

Unabhängig hiervon stellt die rechtliche Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund besondere Anforderungen bzw. sind seitens der Betreuerinnen und Betreuer sehr oft besondere Aufgaben zu erledigen. Da dieser Aspekt im ersten Evaluationsbericht ausführlich beschrieben worden ist,<sup>76</sup> soll an dieser Stelle eine stichwortartige Zusammenschau genügen:

- Kenntnis **besonderer Rechtsnormen**, z.B. im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten.
- Berücksichtigung **ausländischer Rechtsvorschriften**, z.B. im Familien- und Erbrecht.
- **Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden** –wie Botschaften, Konsulaten, Meldebehörden oder Wehrämter –, bei denen eine Kenntnis über das deutsche Betreuungswesen nicht vorausgesetzt werden kann.
- **Höhere Gefahr von Rollenkonflikten**, die sich aus der generell doppelten Verpflichtung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern – einerseits gegenüber dem Gericht bzw. öffentlichen Stellen und andererseits gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Betreuten – ergeben können.
- **Ungerechtfertigte Erwartungen**, sei es seitens der Betreuten (in Richtung sozialer Betreuung) oder sei es seitens professioneller Dienste (z.B. Übernahme von Dolmetschleistungen bei sprachkompetenten Betreuungskräften).

Eine erfahrene Berufsbetreuerin fasste dies so zusammen:

*„Die Betreuerkollegen, die selber Migrationshintergrund haben, an die werden wirklich ungleich höhere Anforderungen gestellt, sich abgrenzen zu können. Was eigentlich auch eine Ausbildungssache ist. Eigentlich müssen die viel mehr können, als wenn ich da jetzt herkomme und ... denn da gibt es dann schon von Natur aus diese besondere Grenze. Und wie gesagt, die Migrantenprobleme sind eher speziellere und nicht einfache. Da braucht es teilweise spezielle rechtliche Kenntnisse. Das ist das eine, die rechtlichen Spezialitäten, die wissen die meisten nicht. Und das andere ist, und das ist wieder dieses kulturelle Ding, der gemeine Migrant hat nochmal ein anderes Anspruchsdenken, was ihm so alles zusteht und was er für ein armes Opfer ist. Unter Ärzten heißt das schon häufig das Balkansyndrom. Das ist furchtbar politisch unkorrekt. Aber gibt es tatsächlich. Und damit einfach klarzukommen, und nicht irgendwann zu kippen und zu sagen, ich kann sie nicht mehr sehen. Das ist auch nochmal so ein Ding, wo dann der Betreuer sagt, nein, danke, aber ich mag wirklich nicht mehr. (...) Und die Migrationsbetreuungen sind eher zeitaufwändig. Man kann die natürlich auch abfrühstückten. Aber wenn man wirklich den Menschen gerecht werden möchte, dann sind die zeitaufwändiger.“ (Int. Nr. 9.*

**Mit Blick auf die Gewinnung von neuen Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund für den Migrationsbereich heißt dies, dass die Qualifikationserfordernisse eher höher als niedriger anzusetzen sind als bei anderen Einsteigern in dieses Berufsfeld.**

---

<sup>74</sup> Adler (2003: 114); Wöhler & Menkhaus (2001: 98); Wöhler et al. (2010: 195).

<sup>75</sup> Wöhler et al. (2010: 195).

<sup>76</sup> Sagner (2009: 11-19).

## 2.4 Überlegungen zum Bedarf an Berufsbetreuerinnen mit Migrationshintergrund

Natürlich sollte grundsätzlich sollte **jeder Betreuer / jede Betreuerin im Prinzip befähigt sein, jede Person zu betreuen.**<sup>77</sup> Auch wünschen sich nicht alle betreuungsbedürftigen Migrantinnen und Migranten eine muttersprachliche Betreuungskraft. Dies gilt insbesondere für Angehörige kleinerer Sprach- und Kulturgemeinschaften. Für letztere kann die Betreuung durch einen Landsmann bzw. eine Landsfrau mit dem Verlust der Anonymität einhergehen oder genauer: mit der Angst, dass bald alle in München lebenden Landsleute um die familiären Probleme wissen. Zudem kann sprachliche Kompetenz, auch muttersprachlicher Natur, ihre Vorteile nur dann zur Gänze entfalten, wenn sie sich mit fachlich-inhaltlichem Wissen, interkultureller Kompetenz und Kompetenzen im Bereich der Beziehungsgestaltung verbindet.<sup>78</sup> Mit anderen Worten: Aus dem Migrationshintergrund eines Betreuers bzw. einer Betreuerin kann ebenso wenig auf dessen grundsätzliche Eignung als Betreuungskraft geschlossen werden wie sich aus dem Fehlen einer eigenen Migrationsgeschichte eine mangelnde Befähigung für die rechtliche Betreuung dieses Personenkreises ergibt. Dass die eigene Erfahrung der kulturellen Andersheit und eines Minderheitenstatus es Betreuungskräften mit Migrationshintergrund erleichtert, anderen Migrantinnen und Migranten mit Respekt und Akzeptanz gegenüberzutreten – unabhängig ihrer Herkunft – und muttersprachliche Kompetenz für eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Betreuung oftmals zentral ist, ändert nichts an diesem grundsätzlichen Befund.

*„Also wir haben natürlich ein paar, mit den wir gerne mal zusammenarbeiten – und das sind jetzt nicht nur Leute, die selber Migrationshintergrund haben; aber natürlich schon auch. Wir haben schon gerne mit Betreuern zusammen, die Migrationshintergrund haben und daher auch entsprechende Sprachkompetenzen. Wir haben aber auch einen deutschen, der einfach eine hohe Sensibilität hat und einfach gut mit diesen unterschiedlichen Dingen umgehen kann. Am Ende geht es um transkulturelle Kompetenz.“* (Int. Nr. 10).

*„Weil bei unserer Klientel ist ja eine doppelte Fremdheit, sag ich mal <Psychisch kranke sind per se fremder plus der Migrationshintergrund>. Das ist doppelt fremd. Und damit waren einige [rechtliche Betreuungskräfte, SIM] schlichtweg überfordert, ob mit oder ohne Migrationshintergrund.“* (Int. Nr. 11).

Mit Blick auf den Handlungsakteur „Berufsbetreuerin / Berufsbetreuer“ erfordert die migrationsgerechte (Weiter-)Entwicklung des Betreuungssystems daher **neben der Gewinnung und Qualifizierung sprach- und kulturkundiger Migrantinnen und Migranten als Berufsbetreuungskräfte noch Maßnahmen auf zwei anderen Ebenen:**

- **Inter- bzw. transkulturelle Qualifizierung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern ohne eigene Migrationserfahrung.** Wie es eine im Migrationsbereich engagierte Berufsbetreuerin ohne Migrationshintergrund formulierte:

*„Die andere Ebene ist <Ja, es wäre gut, wenn es Ideen, Angebote, Fortbildungen im interkulturellen Bereich gäbe> und wenn man Leute [Berufsbetreuerinnen und –betreuer, SIM] dazu bringen könnte... oder es attraktiv machen könnte, dass Leute sich darauf einlassen können. Wenn die Betreuungsstelle immer wieder solche Angebote hätte, wäre das sicher gut.“* (Int. Nr. 12)

- **Finanzierung von Dolmetschleistungen,** um nicht-muttersprachliche Betreuungen klientenorientierter gestalten zu können. Das Problemfeld der derzeitigen mangelnden

<sup>77</sup> In den Worten einer Berufsbetreuerin: „Jeder Betreuer ist ja verpflichtet, sich auf die Wertvorstellungen und Wünsche seines Betreuten einzulassen. Das ist die Grundvoraussetzung. Wenn man jetzt wieder anfängt, alles zu separieren, das kann nicht gehen. Es wird immer multikultureller. (...) Es ist für mich kein Gedanke, dass ich Leute mit Migrationshintergrund habe, genauso wenig, dass ich Betreute hab, die schwul sind. So gehe ich nicht dran. Ich hab' einfach die Person XY und jetzt geht es darum, was ich zu regeln habe. Ich muss immer von der einzelnen Person ausgehen. Ich denke es ist wichtig, sich auf den einzelnen Menschen zu fokussieren und weniger zu fragen <Was hat der für einen Hintergrund?>. Dann separieren wieder. Für mich als Betreuer ist es eh eine Selbstverständlichkeit, dass ich mich mit anderen Kulturen beschäftige.“ (Int. Nr. 13).

<sup>78</sup> Das ergibt sich bereits aus den spezifischen Aufgaben und Anforderungen bei der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten (siehe Kap. 2.3).

Refinanzierbarkeit von Dolmetschkräften durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wurde in unseren Gesprächen immer hervorgehoben. Um nur eine Stimme zu zitieren:

*„Es braucht einfach Dolmetscher. Das ist ein Riesenproblem. Tut mir Leid - mit dem, was ich verdiene, kann ich keine Dolmetscher bezahlen. Das ist schlichtweg nicht drin. (...) Und klar gibt es Fälle, wo ich völlig im Nebel laufe. Dann heißt es, freundlich lächeln [lacht]. Und dann, klar, versuchen, irgendwie das Umfeld [Satz nicht beendet]. Also das eine ist, ich spreche ein bisschen ein paar andere Sprachen... Und bei bestimmten Sachen versuche ich jemanden aus dem Umfeld herbeizuziehen. Und ansonsten klare strukturierte Sätze. Aber einen Dolmetscher kann das nicht ersetzen.“ (Int. Nr. 14)*

Unabhängig davon, wie erfolgreich die Gewinnung und Qualifizierung von migrantischen Berufsbetreuerinnen und -betreuer in Zukunft auch sein mag, der Einsatz von Dolmetschkräften wird bei der rechtlichen Betreuung der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund niemals obsolet werden. Nicht nur, weil nicht alle Betreuten immer eine muttersprachliche Betreuungskraft wünschen (siehe oben). Entscheidender ist, dass es angesichts der Zahl der möglichen Herkunftsländer – in der Landeshauptstadt München sind es fast 200 - gar nicht gelingen kann, für jede Sprache muttersprachliche Betreuerinnen und Betreuer oder solche mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen zu finden. In einer Vielzahl der Fälle wird sich die Betreuerin / der Betreuer zur sicheren Verständigung mit der Klientin bzw. mit dem Klienten immer der Hilfe einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers bedienen *müssen*.

#### **Eine genauere Bemessung des Bedarfs an sprach- und kulturkundigen Berufsbetreuerinnen und -betreuer fällt aus mehreren Gründen schwer.**

- **Unbefriedigende Datenlage.** Über die der in der Landeshauptstadt München tätigen Berufsbetreuerinnen und -betreuer mit Migrationshintergrund bzw. von Betreuungskräften mit spezifischen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen liegen dem Autor keine Zahlen vor.<sup>79</sup> Ohne quantitative Bestimmung des Ist-Standes ist eine quantitative Bedarfsanalyse grundsätzlich zum Scheitern verurteilt. Datenlücken bestehen naturgemäß auch für den Aspekt der Fluktuation, also des Ein- und Austretens aus diesem Berufsfeld. Die Bedeutung dieser Fragestellung ergibt sich aus der immer wieder berichteten hohen Belastung dieses Berufsstandes,<sup>80</sup> eine Belastung, die unter Umständen Betreuungskräfte mit migrantischen Hintergrund bzw. Berufsbetreuerinnen / -betreuer mit Schwerpunkt „Migrant\*innenbetreuung“ besonders trifft.
- **Effekt des Aufschließens anderer Hilfen.** Die 2014 in Kraft getretene Novellierung des Betreuungsrechts verpflichtet die Betreuungsbehörden noch stärker als bisher ihr Augenmerk auf andere, sprich: betreuungsvermeidende Hilfen zu legen. Ob bzw. inwieweit diese gesetzliche Verpflichtung in nennenswertem Maße zu einer Reduzierung der Fallzahlen führen wird bzw. kann, ist derzeit nicht nur wegen der Frage der organisatorischen Umsetzung<sup>81</sup> nicht verlässlich abzuschätzen.<sup>82</sup>

<sup>79</sup> Die von der Betreuungsstelle gepflegte Berufsbetreuerliste enthält keine Angaben über einen etwaigen Migrationshintergrund der aufgelisteten Personen. Sprachkompetenzen werden allerdings erfasst. Aus Datenschutzgründen war im Rahmen der Evaluation eine statistische Auswertung dieser Liste jedoch nicht möglich. Hinzu kommt, dass gerichtsseitig keine zentrale Liste geführt wird.

<sup>80</sup> Folgt man einer 2011 vom Bundesverband der Berufsbetreuer durchgeführten Mitgliederbefragung, fühlen sich 80% der Berufsbetreuerinnen und -betreuer „zunehmend Stress und psychischem Druck ausgesetzt“ (BdB 2011: 6).

<sup>81</sup> „Rechtliche Betreuung ist zu einem großen Teil Beziehungsarbeit. Erst wenn die Person Vertrauen hat, lässt sie sich auf irgendwelche Vorschläge ein. Und da weiß ich nicht, wie das gehen soll, bei einer Behördenstruktur, wenn man den einmal sieht und der dann diese Sachen initiieren und im Sinne von CM koordinieren soll. Abgesehen davon, muss die Betreuungsstelle erst einmal erkennen <Was ist das Problem? Was muss man machen? Und dann muss sie die einzelnen Dienste koordinieren und die brauchen wiederum einen Ansprechpartner. Die Frage ist, ob die Betreuungsstelle das leisten kann, schon aus Kapazitätsgründen.“ (Int. Nr. 15).

- **Vorsorgevollmachten.** Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung als *ultima ratio*: So bestimmt §1896 BGB, dass, „soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten (...) oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können“, eine Betreuung nicht erforderlich ist. In diesem Sinne hätte eine verstärkte Nutzung des Instruments „Vorsorgevollmacht“ unmittelbare Konsequenzen für die Notwendigkeit der Bestellung gerichtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

Unabhängig von diesen quantitativen Unwägbarkeiten waren sich die meisten unsere Gesprächspartnerinnen und –partner darin einig, dass **die Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund als sprach- und kulturkundigen Berufsbetreuerinnen und –betreuern sinnvoll ist und von der Betreuungsstelle weiterhin verfolgt werden sollte** - bei Sicherung der fachlich-inhaltlichen und methodischen Qualität. Für diesen Bedarf spricht bereits die demographische Entwicklung, allen voran die Zunahme der hochaltrigen Personen in der Migrationsbevölkerung, und die sehr unterschiedlichen Inanspruchnahmequoten.

---

<sup>82</sup> Manche unserer Gesprächspartner hielten dieses Ziel (Betreuungsvermeidung durch Aufschließen „anderer Hilfen“) bereits angesichts der steigenden Komplexität der Fälle für kaum erreichbar bzw. für unrealistisch: „Nein, ehrlich gesagt. Für uns ist das wie ein Damoklesschwert im Sinne <Mein Gott, jetzt wird es noch schwieriger>. Also für unser Verständnis schöpfen wir jetzt alles aus, was es an Hilfen gibt. Wir kennen das komplette Sozialsystem und kennen sämtliche Hilfen. Also ich weiß nicht, was es noch geben könnte, was wir im Kollegenkreis übersehen haben könnten. Das ist unser tägliches Geschäft. Es wäre auch schlecht, wenn wir das nicht wüssten. (...) Ich frage mich, was sollen die [Betreuungsstelle, SIM] denn noch übernehmen?“ (Int. Nr. 16). Andererseits zeigen Modellprojekte wie das in der Landeshauptstadt zwischen 2012 und 2014 durchgeführte „Wegbegleiterprojekt (Sagner and Plambeck 2014a), dass manche Nutzungsbarrieren anderer Hilfen durch innovative Zugangswege „aufgebrochen“ werden können, was durchaus betreuungsvermeidend wirken könnte. Dass viele „andere Hilfen“ in der Vergangenheit aus Kostengründen abgebaut wurden und nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, ändert hieran nichts.

### 3. Erfahrungen aus dem Modellprojekt **“Gewinnung und Begleitung von BerufsbetreuerInnen mit Migrationshintergrund“**

#### 3.1 Rahmenbedingungen

##### 3.1.1 Vorbemerkungen

Im Sinne der Ausschreibungsunterlagen stand der Aspekt der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen –betreuern mit Migrationshintergrund im Vordergrund der vorliegenden Evaluation (siehe auch Kap. 1.1). Im Nachfolgenden steht daher folgende **Frage im Fokus: Wie ist die vom H-Team implementierte „Rekrutierungs- und Qualifizierungspolitik“ prozessual und inhaltlich - vor dem Hintergrund der vertraglich fixierten Zielvorgaben sowie der Erwartungen der Betreuungsstelle und des Betreuungsgerichtes - zu bewerten.** Diese Fokussierung ist umso gerechtfertigter als die eher querschnittsbezogenen Aufgaben der Projektstelle (Betreuungsverhinderungen durch Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten und individuelle Beratungen von Einzelpersonen)<sup>83</sup> im Projektzeitraum erkennbar eine untergeordnete Rolle spielten.<sup>84</sup> Dies gilt auch für das in der Leistungsbeschreibung formulierte Ziel der „Entwicklung einer zielorientierten kultursensiblen Öffentlichkeitsarbeit und Erstellen von Informationsmaterialien“.

Als problematisch erwies sich für die Evaluation das Fehlen expliziter Vorgaben zum (statistischen) Berichtswesen seitens der Betreuungsstelle: Die vom H-Team **in seinen Jahresberichten dargelegten Datensätze waren für die Bedarfe der Evaluation nur bedingt aussagekräftig.** Sie erlaub(t)en weder eine verlässliche Rekonstruktion der Rekrutierungsanstrengungen bzw. ihrer Effekte noch etwa Aussagen über die Teilnahme an den Begleitungsangeboten.<sup>85</sup> Beispielhaft sei hier auf das weitgehende Fehlen zentraler sozio-demographischer Merkmale der gewonnenen Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer verwiesen oder auf das Fehlen detaillierter Informationen über die „Karrieren“ der Teilnehmerinnen und –teilnehmer im zeitlichen Längsschnitt.<sup>86</sup> Wenngleich manche dieser Lücken durch eine nachträgliche Aktenanalyse seitens des H-Teams dankenswerterweise geschlossen werden konnten, blieben (und bleiben) diesbezüglich doch Unschärfen bestehen. Dies ist bei der Interpretation der in nachfolgenden Abschnitten präsentierten Daten zu bedenken. Aus Sicht der Evaluatoren bedauerlich ist auch das Fehlen von Daten über die konkrete Arbeitszeitverwendung der Projektleitung (im Sinne „Wofür wurde wie viel Arbeitszeit verwendet?“) – dies lässt weder belastbare Bewertungen der derzeitigen zeitlichen Ausgestaltung des Projektes (von 20 Stunden/Woche) noch zur Effizienz der einzelnen Projektaktivitäten zu.

#### 3.2 Zur „Gewinnungspolitik“ des H-Teams

##### 3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik

Die Information- und Öffentlichkeitsarbeit war von Anbeginn **sehr breit angelegt** und erfolgte über folgende „Kanäle“:

- Im Rahmen der **allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins H-Team e.V.** wurde einschlägiges Informationsmaterial an eine Vielzahl sozialer Institutionen verschickt. Der

---

<sup>83</sup> Siehe Kap. 1.1.1.

<sup>84</sup> Im Projektzeitraum hielt die Projektleitung zwei muttersprachliche Vorträge über das Betreuungsrecht bzw. Vorsorgevollmachten. Individualberatungen zu Fragen rund um das Betreuungsrecht bzw. zu betreuungsvermeidenden Maßnahmen waren standen nach Aussagen der Projektleitung ebenfalls nur selten auf der Tagesordnung (ca. einmal im Monat). Der im Vergleich zum türkischsprachigen Informationsservice (siehe Kap. 4.2) bisher geringe Stellenwert von zugehender Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit (siehe Kap. 3.2.1) dürfte hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben.

<sup>85</sup> Zu den Begleitungs- und Schulungsangeboten siehe (siehe Kap. 3.3).

<sup>86</sup> Damit sind Angaben zu Fragen gemeint wie: „Wie viele Personen haben nach der Ehrenamtsschulung den Kontakt abgebrochen bzw. wer hat dies nach Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung gemacht? Wann hatte man zu Teilnehmerinnen an der Kurzschulung erstmalig Kontakt?“

Mail-Verteiler des Trägervereins mit seinen über 1.000 Adressen spielte hierbei eine tragende Rolle. Zudem informierte das H-Team selbstverständlich auch im Rahmen seiner regulären Gremienarbeit immer wieder über das Projekt.

- Ergänzend wurde *einmalig* über einen großen **Verteiler der Stelle für interkulturelle Arbeit** („Sorg-Liste“) über das Projekt und seine Zielsetzungen informiert.
- **Pressearbeit**, in deren Rahmen zwei Artikel in trägerübergreifenden Medien geschaltet werden konnten, und zwar in „Hallo München“ (2013) und in „Biss“ (2013).
- **Öffentliche Vorstellungen** im Rahmen der Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. Facharbeitskreis „Senioren und Pflege“), Tagungen und Einzelveranstaltungen.
- Gezielte **Kontaktierung ausgewählter Institutionen**, sei es telefonisch, per Flyer-Versand, über E-Mail-Versand oder – vereinzelt – über persönliche Vorstellungen bzw. Gespräche vor Ort.<sup>87</sup> Kontaktiert wurden in diesem Zusammenhang etwa die Agentur für Arbeit, Altenservice-Zentren, die Israelitische Kultusgemeinde, das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), die beim Amt für Wohnen und Migration angesiedelte Stelle für Interkulturelle Arbeit, das Münchner Arbeitslosenzentrum (MALZ) oder das Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V. Orientiert man sich an den verfügbaren Datensätzen, scheinen zwischen 2011 und 2013 maximal 15 Institutionen gezielt angegangen worden zu sein.

Bei den meisten der so kontaktierten Institutionen stieß die Anfrage eher auf verhaltene Resonanz, sprich: man fühlte sich nicht angesprochen bzw. wusste nicht, wie man überhaupt unterstützend wirken könne. Um aus zwei unserer Interviews mit kontaktierten Institutionen zu zitieren:

*„Ich konnte ihm keine Personen vermitteln, überhaupt nicht. (...) Leute zu vermitteln... das ist sehr schwierig. Ich bin nur in der Beratung – zu mir kommen Leute mit Problemen, z.B. jetzt sitzt eine Dame mit Fragebogen [Amtsvordruck, SIM], dann kommt eine andere mit Fragebogen und so weiter. Um Netzwerk aufzubauen, braucht es einfach eine Kapazität und ich kann mich leider nicht damit beschäftigen. Ich hab nur zehn Stunden die Woche. Und das ist nur Routine und deswegen ist es für mich auch schwierig [da geeignete Personen zu suchen bzw. zu vermitteln, SIM].“* (Int. Nr. 17).

*„Das Projekt an sich ist schon interessant, auch wenn ich mich mit rechtlicher Betreuung und so jetzt nicht so auskenne Da mehr Leute mit Sprachkenntnissen und so reinzubringen, ist sicherlich eine gute Idee. Aber Leute vermitteln konnte ich ihm nicht.“* (Int. Nr. 18).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die verfolgte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit **eher auf eine einseitige Verbreitung der Projektinformationen beruhte**. Sicherlich ist eine solche Informationsstrategie nicht abzulehnen oder *per se* als ineffektiv zu bewerten. Als *Teil* einer umfassenden Informationsstrategie hat sie ohne Zweifel ihren Wert. Kritischer scheint uns, dass zu Projektbeginn keine systematische Identifizierung potentiell relevanter Akteure erfolgte, etwa im Migrationsbereich,<sup>88</sup> und zugehende Ansätze – vor allem in die Migranten-Communities hinein (nach Identifizierung von Multiplikatoren) – nur sehr vereinzelt unternommen worden sind. Dass die **Informationspolitik nicht umfangreich genug** war, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass zentrale Akteure in der „Szene“, wie etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Migrationsbereich nichts von dem Modellprojekt wussten. Dies ist umso bedauerlicher, als etliche dieser Akteure ihrerseits als Multiplikatoren hätten wirken können, um das allgemeine Wissen in der Migrationsbevölkerung um das Rechtsinstitut zu verbessern.

*„Sehen Sie, das Haus hier ist ein internationales Beratungszentrum. (...) Und glauben Sie mir, bis jetzt habe ich von dem Projekt, vom dem Sie erzählt haben, noch nie was gehört oder irgendein Faltblatt zu sehen bekommen. Und hier gehen Leute mit*

<sup>87</sup> Leider war nachträglich nicht mehr im Einzelnen zu bestimmen, wer *wie* kontaktiert worden war.

<sup>88</sup> Hier wäre nicht nur an migrantische Vereine etwa im Kultur- und Sozialbereiche zu denken, sondern auch an städtische Stellen wie die im Amt für Wohnen und Migration angesiedelte Koordinationsstelle MigraNet oder an umfassendere Migrationsnetzwerke wie MORGEN.

*Migrationshintergrund ein und aus. (...) Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele Menschen, die hierher kommen, [rechtlichen, SIM] Betreuungsbedarf haben. Die könnte man so gleich mit informieren.“ (Int. Nr.19.)*

Ob die anderen Betreuungsvereine in gebotenen bzw. in den ihnen möglichen Umfang über das Modellprojekt informierten und die „Werbetrommel“ rührten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur mehr schwer beurteilen. Manche unserer Gespräche deuten allerdings darauf hin, dass das H-Team-Projekt von manchen Betreuungsvereinen eher als Spezialprojekt eines Trägers bzw. der Betreuungsstelle gesehen wurde und nicht als ein übergreifendes Projekt zur Verbesserung der rechtlichen Betreuungssituation von Migrantinnen und Migranten. Insofern kann von einer eher **zurückhaltenden Bewerbung des Projektes durch die anderen Betreuungsvereine** ausgegangen werden. Umso bedauerlicher ist es, dass es **erst 2013 gelang, einen aktuellen Flyer zur Bewerbung des Projekts zu erstellen.**<sup>89</sup>

### 3.2.2 Zur Effektivität der „Gewinnungspolitik“

#### (a) Vorbemerkung: Strukturelle Rahmenbedingungen

Drei Rahmenbedingungen sind besonders zu nennen:

- **Arbeitsmarktsituation.** Personen mit Migrationshintergrund und anerkannten höheren Bildungszertifikaten haben auf dem Münchner Arbeitsmarkt vergleichsweise gute Arbeitschancen. Dies senkt von vornherein die Zahl der potentiell verfügbaren Interessentinnen und Interessenten. Um aus drei unserer Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Migrations- bzw. interkulturellen Arbeit zu zitieren:

*„Die Jagd nach ehrenamtlichen, halbprofessionellen oder beruflichen Kräften mit Migrationshintergrund ist groß.“ (Int. Nr. 20).*

*„Und... wir können hier bei uns seit 1,5 Jahren einige Stellen nicht besetzen, für Jugendgerichtshilfe, Betreuungsverein, AEH, muttersprachliche Sozialpädagogen. Es gibt keine. Sie sind nicht da. Und wenn man die noch anders bezahlt, als Betreuer, dann... Also ich würde niemals hier aufhören und Betreuungen machen.“ (Int. Nr. 21).*

*„Bei den gut ausgebildeten jungen haben wir auch eine Tendenz, dass die nicht in dem Migrationsbereich arbeiten wollen. Die kommen zur BSA und sagen, sie machen alles außer Migrationsarbeit.“ (Int. Nr. 22).*

Umso **bedauerlicher** ist es, dass im Rahmen der bisherigen Rekrutierungspolitik die Gruppe der **Migrantinnen und Migranten mit formal nicht-anerkannten Bildungsabschlüssen nicht gezielt in den Blick genommen** worden ist. Denn trotz des zum April 2012 in Kraft getretenen neuen „Anerkennungsgesetzes“, das Betroffenen den Zugang zu den von ihnen erlernten Berufen erleichtern soll, dürften viele Migrantinnen und Migranten mit guter Ausbildung oder Studienabschluss weiterhin in Billigjobs arbeiten – und sei es auch nur, weil diverse Berufe (vor allem im pädagogischen Bereich) von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen sind.

---

<sup>89</sup> Die Gründe hierfür sind nachträglich nicht objektivierbar. Es scheint aus Sicht der Evaluatoren aber wahrscheinlich, dass durch eine engere Abstimmung zwischen dem Projektnehmer, dem Betreuungsvereins des H-Team e.V., und dem Projektgeber, der Betreuungsstelle der LH München, eine solche Verzögerung hätte vermieden werden können

- **Vergütungssystem.** Dass das Vergütungssystem für die Gewinnung von (geeigneten) Personen ein Erschwernis darstellt, wurde bereits in der Evaluation des vorgängigen Projektdurchlaufs (2006 bis 2009) deutlich.<sup>90</sup> Dies gilt für geringer qualifizierte Personen auf Grund der sogenannten 3-Stufen-Regelung<sup>91</sup> in besonderem Maße. Dass das Vergütungssystem den Rekrutierungspool einschränkt, wurde auch in unseren aktuellen Gesprächen immer wieder thematisiert:

*„Von der Bezahlung her ist es nicht interessant, Betreuer zu werden Die Bezahlung ist wirklich brutal. Bei denen mit nicht-akademischen Grad ist es noch schlimmer. Ich habe Kollegen hier, die sehr gut sind, die würden [das] machen, aber... z.B. eine Deutsche mit Türkischkenntnissen, aber auch andere mit Sprachkenntnissen... aber die machen es nicht, weil sie sich sagen wofür denn, die bezahlen mich nicht angemessen.“ (Int. Nr. 23).*

*„Das Hauptproblem ist aus meiner Sicht ist: Ich kriege wenig Geld und wenig Wertschätzung. Wenn man da was verändern will, dann müssen die besser bezahlt werden.“ (Int. Nr. 24).*

Ein in Auftrag des BdB (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen) in Auftrag gegebenes Sachverständigengutachten kam vor einigen Monaten zu dem Schluss: „Für die in Selbstständigkeit ausgeübte Berufsbetreuung ist ein Stundensatz von gerundet 76,00 Euro angemessen und sachgerecht.“<sup>92</sup> Selbst wenn man dem Gutachten als einer Auftragsarbeit für den Interessenverband BdB eine strikte Neutralität absprache, sind die Differenzen zu den aktuell gültigen Vergütungssätzen doch zu groß, um ignoriert zu werden – vor allem, aber nicht nur in den beiden unteren Stufen mit derzeit 27,00 Euro bzw. 35,00 Euro.

Bedenkt man, dass der „Aufbau“ eines ökonomisch umfänglichen Stammes an betreuten Personen aller Erfahrung nach mindestens ein bis zwei Jahre andauert, stellt sich zudem die Frage der Finanzierung der Existenzgründungsphase als freiberuflicher Berufsbetreuer / Berufsbetreuerin. Wenngleich die „Eintrittskosten“ in diesem Berufsfeld im Vergleich zu anderen Unternehmensgründungen eher gering ausfallen, stellt diese Phase für manch potenziell Interessierte doch eine (zu hohe Hürde) dar.

In diesem Sinne würde es sich empfehlen, bei der Rekrutierung von neuen Berufsbetreuerinnen und –betreuer gezielt (auch) **Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen** (freiberuflicher oder angestellter Natur) **anzusprechen**. In der Tat waren (und sind) etliche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Modellprojekt in Festanstellungen. Eine Teilnehmerin drückte den dadurch eröffneten Spielraum wie folgt aus: „Wenn es mit der beruflichen Betreuung nicht klappt, kann ich immer zu meinem Beruf zurück.“ Dass ein bereits bestehendes berufliches Standbein die Bereitschaft beträchtlich erhöhen kann, sich auf das „Abenteuer“ einer selbstständigen Tätigkeit einzulassen, zeigt eindrucksvoll das Beispiel des Münchner Vereins „Anwalt für das Kind“, der bei seiner Suche nach neuen (migrantischen) Verfahrensbeiständen seit Jahren gezielt (und erfolgreich) dorthin geht „wo Leute mit der Grundqualifikation arbeiten, die ich brauche.“<sup>93</sup> Dass die Arbeit als Verfahrensbeistand ökonomisch deutlich lukrativer ist als die eines rechtlichen Betreuers / einer rechtlichen Betreuerin ändert nichts daran, dass **dieses Potenzial durch die gewählte breite Rekrutierungsstrategie allenfalls in Ansätzen „aufgebrochen“ werden konnte.**<sup>94</sup>

<sup>90</sup> Siehe: Sagner (2009: 25-26).

<sup>91</sup> Im Sinne der 3-Stufen-Regelung wird die abrechenbare Höhe der pauschalieren Stunden differenziert nach der formale Qualifikation des rechtlichen Betreuers / der rechtlichen Betreuerin (Stufe 1: ohne anerkannte Ausbildung; Stufe 2: anerkannte Berufsausbildung; Stufe 3: anerkanntes Studium) differenziert. .

<sup>92</sup> Schmädeke (2014: 24).

<sup>93</sup> Int. Nr. 25.

<sup>94</sup> Unsere einzelnen Gespräche deuten darauf hin, dass festangestellte Projektteilnehmer eher zufällig bzw. über andere Kanäle von dem Projekt erfahren hatten. Eine direkte Ansprache dieses Personenkreises ist natürlich sehr anspruchsvoll. In einem ersten Schritt wären zunächst genau die Qualifikationen zu

- **Fehlende Übergangsregelungen.** Sicherlich haben Betreuungsstelle und Gericht gute Gründe für ihre grundsätzlich ablehnende Haltung, was die Benennung von (andernorts) vollzeitbeschäftigten Personen als Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer anbetrifft. Eine Vollzeittätigkeit steht ohne Zweifel in einem Spannungsverhältnis zu der zeitlichen Flexibilität, die eine verantwortliche und an den Bedürfnissen der Betreuten orientierte rechtliche Betreuungsarbeit in der Praxis immer wieder erfordert. Die von der Betreuungsstelle und dem Gericht eingeforderte Bereitschaft, die Vollzeitbeschäftigung zeitlich deutlich zu reduzieren, scheidet für manche (potentielle) Interessentinnen und Interessenten allerdings bereits aus wirtschaftlichen Gründen aus. Nicht nur wegen der Schwierigkeit, entstehende Einkommenseinbußen ausgleichen zu können, sondern auch auf Grund der fehlenden Sicherheit, in welchem Maße sie wann Betreuungsfälle durch die Betreuungsstelle oder das Betreuungsgericht zugeteilt bekommen würden. Hier wäre eine flexible und zeitlich befristete Übergangsregelung wünschenswert.<sup>95</sup> Wie es eine unserer Gesprächspartnerinnen formulierte:

*„Klar, erst muss man ja drei Monate arbeiten und dann kriegt man Vergütung. Und diese drei Monate muss man irgendwie überbrücken. Wenn man jetzt sofort auf die Hälfte reduziert, als Sozialarbeiter verdient man dann nur noch so 1.200, 1.300 oder 1.400 Euro netto, ... Die Frage ist, kann man dann die nächsten drei Monate leben, um dann Betreuungen zu kriegen vom Gericht? (...) Wenn das Gericht nicht sagt, ihr kriegt sofort zehn Stück, wie können wir dann reduzieren? Und ein Büro geht überhaupt nicht. (...) Man sollte die Qualifizierten, die das machen, wirklich zugewinnen versuchen. Eine Lösung zu finden, dass man vielleicht sagt <Gut. Bis zu zehn Betreuungen oder fünf Betreuungen könnt ihr noch Vollzeit arbeiten oder so>. Man muss denen ein Angebot machen, dass sie annehmen können. Es ist dann ihre Sache, ob sie das samstags, sonntags oder abends machen und mehr machen. Aber ab einer bestimmten Anzahl müssen sie nachweisen, dass sie reduziert haben oder nicht. So würde ich das machen. Aber nicht von Anfang an, damit sie dann zwei oder drei Betreuungen bekommen...“ (Int. Nr. 26).*

#### **(b) Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen I: Von der Interessensbekundung zum Erstgespräch**

Im Projektverlauf zeigt sich eine beträchtliche „Schere“ zwischen der Zahl der telefonischen bzw. persönlichen Erstkontakte mit (potenziell) interessierten Personen und der Zahl der durchgeführten Erstgespräche: Nur etwa ein Zehntel (11,0%, sprich: 73 von 662 Personen) der ursprünglichen Interessenten suchten um ein Erstgespräch mit der Projektleitung nach.<sup>96</sup>

Unabhängig der im letzten Abschnitt genannten Punkte erklärt sich diese **hohe „Absprunquote“ von 89%** in erster Linie aus **folgenden Faktoren:**

- **Mangelnde Attraktivität einer freiberuflichen bzw. selbstständigen Tätigkeit.** Wie bereits im ersten Projektdurchlauf machte die Projektleitung immer wieder die Erfahrung, dass viele der grundsätzlich interessierten Personen einer Tätigkeit als Freiberufler wenig abgewinnen konnten, zumal man ihnen seitens des Projektes keine Sicherheit über ihren weiteren „Karriereweg“ geben konnte. Gerade höher qualifizierte Personen mit einer

---

definieren, die man sucht, um dann in einem zweiten Schritt zu überlegen, in welchen Institutionen / Tätigkeitsfeldern dieser Personenkreis derzeit aktiv ist bzw. sein könnte. In einem dritten Schritt wären diese Organisationen dann persönlich zu kontaktieren.

<sup>95</sup> Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf Ausübung einer Nebentätigkeit natürlich nicht schrankenlos gewährt wird. So ergeben sich Ausübungsverbote beispielsweise dann, wenn die Nebentätigkeit die Ausübung des Hauptarbeitsverhältnisses behindert oder gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeiten überschritten werden. Betreuungsstellen- oder gerichtsseitige Übergangsregelungen könnten hieran natürlich nichts ändern.

<sup>96</sup> Bedenkt man, dass die Projektleitung in der ersten Projektphase auch Personen zu einem Erstgespräch einlud, deren grundsätzliche Eignung bzw. Motivation man noch *nicht* überprüft hatte, liegt die „Absprunquote“ noch höher.

Hoffnung auf eine Festanstellung lehnten das Angebot einer Projektteilnahme bereits aus diesem Grund oftmals ab. Um aus unseren Gespräche mit der Projektleitung zu zitieren:<sup>97</sup>

*„Weil es um Selbständigkeit geht ... die Leute suchen immer eine Anstellung. Und die möchten irgendwo angestellt werden. Die haben Qualifikationen und so weiter und jetzt einfach eine selbständige Tätigkeit als Betreuer anzufangen, da kommt meistens <Nein, danke>.“ (Int. Nr. 27).*

*„Das größte Problem ist die Selbstständigkeit und dass es keine Garantie gibt, dass man reinkommt. Das ist das größte, glaub ich – weil wenn jemand Arbeit sucht, dann möchte er was Konkretes haben und hier kann ich keine Garantien und nichts geben. Der muss erst einmal ein Erstgespräch führen, wo die Voraussetzungen abgeklärt werden, er bei der Betreuungsstelle überprüft wird. Und dann kann es lange dauern, bis er genügend Betreuungen kriegt.“ (...) (Int. Nr. 28).*

- **Falsches Verständnis der rechtlichen Betreuungsarbeit.** Trotz der im Vorfeld übermittelten Informationen (z.B. im Flyer) hatten viele der Anfragenden vor ihrem Erstkontakt keine oder zumindest keine genauen Vorstellungen über das Rechtsinstitut bzw. die Aufgaben und Pflichten des rechtlichen Betreuers / der rechtlichen Betreuerin.
- **Nicht ausreichende Deutschkenntnisse.** Obwohl im Flyer und in den sonstigen Werbematerialien auf die Notwendigkeit guter Deutschkenntnisse in Wort und Schrift hingewiesen wurde, melden sich doch immer wieder Personen, denen bereits diese Grundqualifikation fehlte. Vermutlich spiegelte sich auch in diesen Meldungen ein falsches Verständnis der rechtlichen Betreuungsarbeit wider.
- **Fehlende formale bzw. berufliche Qualifikationen.** Im Einvernehmen mit der Betreuungsstelle suchte man bevorzugt Leute mit Hochschulabschluss, „weil“, wie es die Projektleitung formulierte, „man will ja die Qualitäten im Betreuungswesen aufrechterhalten und man will den Leuten ja auch ein auskömmliches Einkommen sichern“ (Int. Nr. 29).

Es ist keines unwahrscheinlich, dass die „Schere“ zwischen der Zahl der telefonischen bzw. persönlichen Erstkontakte mit (potenziell) interessierten Personen und der Zahl der durchgeführten Erstgespräche auch dem breiten, eher unspezifischen Ansatz in der Informationspolitik geschuldet war.

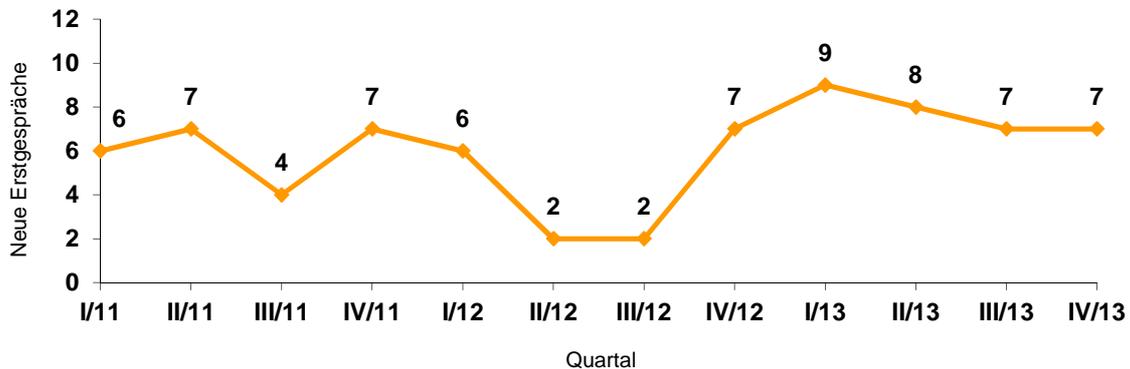
Die **Gewinnung von Personen, die auch nach dem Vorgespräch noch Interesse an einer Projektteilnahme bezeugten, verlief im Evaluationszeitraum uneinheitlich und insgesamt eher schleppend**: Wurden 2013 insgesamt 31 Erstgespräche mit Interessenten durchgeführt, waren es im Jahr zuvor lediglich achtzehn gewesen. Die Gründe hierfür konnten nachträglich nicht mehr festgestellt werden.<sup>98</sup> Wie auch immer: Im Durchschnitt suchten 6,1 Personen pro Quartal den Kontakt zum H-Team. Zum Vergleich: Im ersten Evaluationsdurchlauf (Januar 2006 bis Juni 2009) lag die Quote bei 3,8 bzw., lässt man das erste Jahr unberücksichtigt, auf 5,4.

---

<sup>97</sup> Leider war es nicht möglich, mit Personen zu sprechen, die nach dem Erstkontakt kein Interesse an einer Projektteilnahme mehr zeigten.

<sup>98</sup> Eine schriftliche Befragung war bereits wegen dem Fehlen einer zentralen Adressliste dieses Personenkreises nicht möglich. Von den „adressbekanntem“ Personen stellte sich niemand für ein Interview zur Verfügung.

**Abbildung 3-1: Zahl der Erstgespräche mit H-Team im Projektzeitraum (Jan. 2011 bis Dez. 2013), nach Quartal (abs.)**



Quelle: H-Team (Daten); SIM Sozialplanung (Auswertung und Grafik)

Sieht man vom Jahr 2013 ab, **spiegeln sich in der Gewinnungspolitik damit *nicht* die deutlich höheren Zeitressourcen wider, die der Projektleitung im aktuellen Projektzeitraum zur Verfügung standen (und stehen)**. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2011 (6,0 Erstkontakte pro Quartal) und 2012 (4,5). Eine vergleichende Bewertung der „Gewinnungspolitik“ ist allerdings insofern schwierig, als keine vergleichenden Zahlen über den zeitlichen Umfang der in den beiden Durchläufen jeweils geleisteten Öffentlichkeits- und Informationsarbeit vorliegen. Mit anderen Worten: Ob bzw. inwieweit die Stundenaufstockung im hier evaluierten Durchlauf neben der Begleitungs- und Beratungsarbeit (siehe Kap. 3.3) *auch* der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Sinne intensiverer bzw. proportional gesteigerter Rekrutierungsbemühungen zu Gute kam, lässt sich statistisch nicht beantworten. Berücksichtigt man die in Kap. 3.2.1 gemachten Ausführungen über die Informationspolitik ist aber anzunehmen, dass letzteres nicht der Fall (gewesen) ist. Inwieweit hierfür zeitliche Restriktionen verantwortlich zeichne(n), ist rückwirkend ebenfalls nicht zu beantworten.<sup>99</sup>

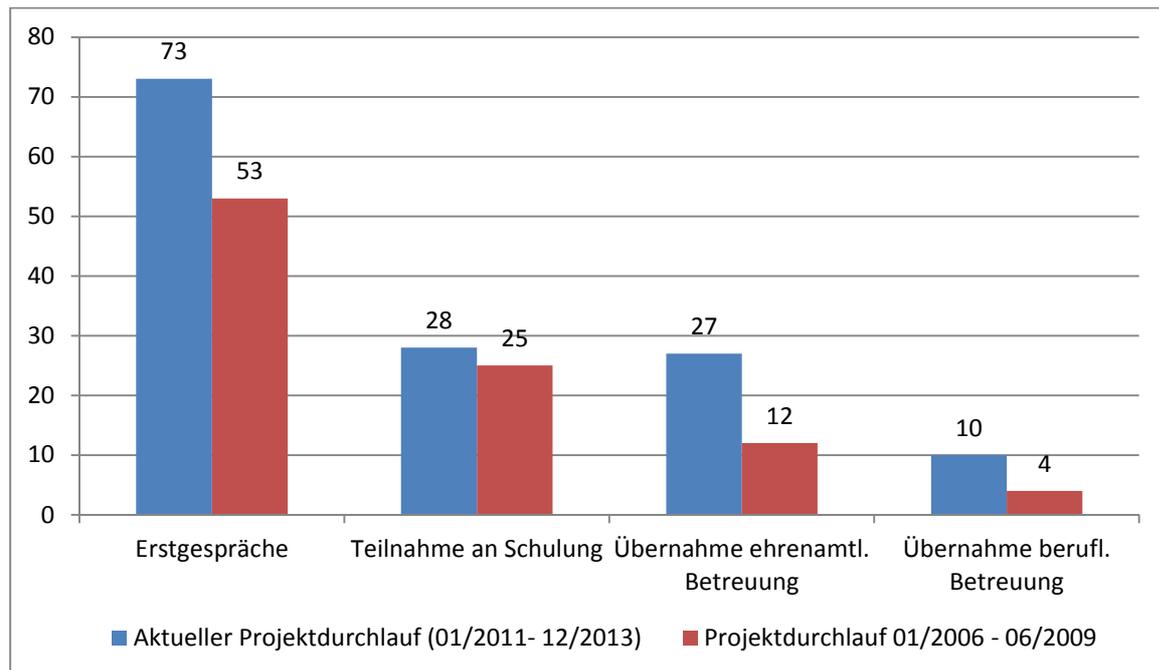
### (c) Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen II: Vom Erstgespräch zur Übernahme beruflicher Betreuungen

Von den insgesamt 73 Personen, mit denen das H-Team bis Ende 2013 ein Erstgespräch geführt hatte, hat bis Mai 2014 ein gutes Drittel (37,0% bzw. 27 Personen) bereits eine ehrenamtliche Betreuung übernommen bzw. führt derzeit (noch) eine solche durch. Zehn Personen (13,7%) haben nach ihrer Anerkennung als Berufsbetreuer bereits eine entsprechende Betreuung übernommen. Berücksichtigt man, dass von den „ehrenamtlichen Betreuungskräften“ bislang „nur“ fünf Personen entschieden haben, diesen Weg *nicht* weiter zu folgen, ergibt sich ein weiteres „Potenzial“ an Berufsbetreuern von bis zu zwölf Personen. Unabhängig davon, inwieweit sich all diese Personen als geeignet für eine Berufsbetreuerkarriere erweisen sollten, **konnte im Projektverlauf das Ziel der Gewinnung von zehn neuen Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit speziellen sprachlichen / kulturellen Kompetenzen pro Jahr *nicht* erfüllt werden**. Dass der aktuelle Projektdurchlauf mit einer Realisierungsquote von 37,0% bzw. 13,7% (jeweils bezogen auf rekrutierte ehrenamtliche bzw. berufliche Betreuungskräfte, gemessen an den realisierten Erstgesprächen) erfolgreicher ist als der Durchlauf in den Jahren 2006 bis 2009<sup>100</sup> ändert hieran nichts.

<sup>99</sup> Siehe hierfür auch die Ausführungen zum vorliegenden Berichtswesen des Projektnehmers in Kap. 3.2.1.

<sup>100</sup> Für diesen Zeitraum ergab die damalige Evaluation Werte von 22,6% bzw. 7,5%.

**Abbildung 3-2: Vom Interessentenstatus zum Betreuerstatus, Vergleich der beiden evaluierten Projektdurchläufe (abs.; Stand: Mai 2014)**



Quelle: H-Team (Daten, nachträgliche Aktenanalyse); SIM Sozialplanung (Auswertung und Grafik)

Sofern Personen ihre Anerkennung als Berufsbetreuer bzw. Berufsbetreuerin ohne Rückkoppelung mit dem H-Team verfolgten bzw. eine berufliche Betreuung übernommen haben, ohne die Projektleitung hiervon zu informieren,<sup>101</sup> **kann die oben genannte Quote von 13,7% allerdings auch überschritten worden sein.**<sup>102</sup> Diese Unsicherheit gilt auch für die Kategorie der ehrenamtlichen Betreuungen. Wie es die Projektleitung formulierte:

*„Weil das Problem ist, wenn die einsteigen, sind die bei uns nur freiwillig angebunden und bekommen hier Unterstützung und Begleitung ... aber ich weiß nicht, ob der abgesprungen ist und woanders ein Kurs besucht oder ehrenamtliche Betreuung herkriegt.“ (Int. Nr. 29).*

Eine Selbstverpflichtungserklärung der Projekt-Teilnehmenden und eine engere Kommunikation zwischen dem H-Team und der Betreuungsstelle (und dem Gericht sowie den anderen Betreuungsvereinen) hätte diese Problematik wohl weitgehend vermeiden können. Es versteht sich von selbst, dass ohne ein solches „Korsett“ auch Qualifizierungsmaßnahmen des Trägers Gefahr laufen, unterlaufen zu werden (siehe Kap. 3.3).

In Abbildung 3-2 ist vor allem der starke Abfall in der Projektteilnahme nach dem Erstgespräch auffällig: **Fast zwei Drittel (61,4%) der Projektteilnehmenden waren nach dem Erstgespräch ausgestiegen und erschienen nicht zur Grundlagenschulung.** Die Gründe hierfür dürften in ähnlichen Aspekten zu suchen sein wie jenen, die Projektinteressierte veranlass(t)en, bereits auf ein Erstgespräch zu verzichten.<sup>103</sup> Auch über die Gründe des Verzichtes auf eine berufliche Betreuung lässt sich nur spekulieren. Folgt man unseren Gesprächen dürften aber vor allem drei Aspekte eine Rolle spielen:

<sup>101</sup> Leider waren (sind) im Rahmen des Projektes keine Anstrengungen unternommen worden, die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer in Absprache mit der Betreuungsstelle auf gewisse Verhaltensstandards bzw. Vorgangsweisen zu verpflichten. Die entstehenden Freiräume konnten einzelne Personen ausnutzen, indem sie sich ohne Rückkoppelung mit der Projektleitung bei der Betreuungsstelle oder dem Gericht um eine Anerkennung als rechtliche Berufsbetreuungskraft bemühten.

<sup>102</sup> Umgekehrt ist allerdings nicht auszuschließen, dass manche der heutigen Berufsbetreuerinnen und –betreuer noch im vorherigen Projektdurchlauf (2006-2009) für das Projekt gewonnen worden waren.

<sup>103</sup> Da die „Erstgesprächler“, die auf eine weitere Projektteilnahme verzichteten bzw. nicht zur Schulung erschienen, nicht systematisch nachgehend kontaktiert bzw. um ihre Beweggründe befragt wurden, muss dies natürlich eine Vermutung bleiben.

- **Schleppende Vermittlung ehrenamtlicher Betreuungsfälle.** In Einzelfällen verstrichen zwischen der Interessensbekundung an dem Modellprojekt bzw. der Ehrenamtsschulung und der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung mehr als sechs Monate. Dies führte nicht nur zu Enttäuschungen und Frustrationen, sondern, so die Projektleitung, in Einzelfällen gar zum „Verlöschen der Einsatzbereitschaft“<sup>104</sup>, sprich: zum Projektausstieg. Einer der Projektteilnehmer fasste seine diesbezügliche Kritik in folgenden Worten zusammen:

*„Es ist nicht so leicht zu warten. Ich habe von einem anderen Kollegen gehört, die ist seit acht neun Monaten ohne jegliche Betreuung. Also ich weiß nicht, ob ich so lange ausgehalten hätte. Wenn die so lange brauchen, mir eine Betreuung zu geben – als Staat sag‘ ich mal – eine erste, um mich langsam einzuarbeiten... Die müssten eigentlich schnell vermitteln. (...) Aber wenn du etwas als Berufung machen willst und du kriegst keine Wertschätzung, dann fragst Du dich schon <Warum mache ich den ganzen Aufwand?> Ich melde mich als Ehrenamtlicher, will was tun und 12 Monate sagt keiner was. Und von der anderen Seite hörst du <Wir haben nötig, nötig...> Dann fragst du dich <Hallo, warum kommt dann keiner?>.“ (Int. Nr. 30).*

Aus Sicht der Evaluatoren hätte diese Problematik durch eine engere Kooperation mit den anderen Betreuungsvereinen<sup>105</sup> und, damit teilweise verbunden, ein aktiveres „Vermittlungsengagement“ seitens der Projektleitung<sup>106</sup> sowie durch eine gezielte oder gar bevorzugte Vermittlung von geeigneten Ehrenamtliche durch die Betreuungsstelle an die Modellprojekt-Teilnehmenden deutlich gemindert werden können. Die Gesamtproblematik kommt in folgender Darstellung zum Ausdruck:

*„Ich wollte eigentlich noch eine zweite ehrenamtliche Betreuung machen, um mehr Erfahrungen zu sammeln. Und dann hat sie [Mitarbeiterin bei der Betreuungsstelle, SIM] gemeint, sie haben gerade keine, aber sie denkt an mich. Aber dann hat sich ewig keiner gemeldet. Dann hab‘ ich bei anderen Betreuungsvereinen nachgefragt, sie haben gesagt, sie haben keine, andere <Dann müssen Sie einen Kurs bei uns machen.> Aber ich hatte ja schon den Kurs beim H-Team gemacht.“ (Int. Nr. 33).*

- **Zögerliche Vermittlung beruflicher Betreuungsfälle.** In unseren Gesprächen wurde immer wieder auf eine als schleppend erlebte Vermittlung beruflicher Fälle verwiesen. Unter den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern machten entsprechende Erfahrungen rasch die Runde. Nachfolgendes Zitat zeigt, dass dies durchaus zu Überlegungen führen konnte, das Projekt nicht weiter zu verfolgen, sprich: auf eine Berufsbetreuerkarriere zu verzichten.

*„Also ich kenne jemanden, die ist seit zwei Jahren dabei und hat jetzt grade einmal fünf bis sechs Betreuungen. Wobei die sich alle selbst geholt hat oder organisiert hat. Von der Betreuungsstelle hat sie keinen einzigen zugewiesen bekommen. (...) Und davon kann man einfach nicht leben. Und da denke ich mir, wenn das alles bei euch so langwierig ist, dann ist das für mich einfach problematisch. (...) Aber vielleicht brauchen die [Betreuungsstelle, SIM] auch gar keine. (...) Also mein Eindruck ist, es gibt genug Betreuer und ich habe jetzt meine Zweifel, ob ich das tatsächlich beruflich*

<sup>104</sup> Seichter (2008: 159).

<sup>105</sup> Die Problematik wird in der nachfolgenden Äußerung eines Projektteilnehmers plastisch greifbar: „Ich hab‘ halt dann [als er zeitnah keine Betreuung vom H-Team bekommen hatte, SIM] andere Wege gesucht, wie ich an eine Betreuung komme. Ich habe beim Betreuungsamt angerufen, beim Amtsgericht, bei anderen Vereinen nachgefragt. Sie haben mir gesagt, dass ich mich am Betreuungsverein festhalten soll, wo ich angefangen habe und nicht quasi wechseln [soll]. (...) Und die [Betreuungsvereine, SIM] haben dann auch nachgefragt, ob ich diese Ausbildung gemacht habe und ich habe gesagt <Ja>, dann haben sie gefragt, wo ich die gemacht habe, und [mir dann gesagt, dass ich] mich an den Verein dann halten soll.“ (Int. Nr. 31).

<sup>106</sup> Wie es eine Fachkraft der Betreuungsstelle formulierte: „Herr [nennt Namen der Projektleitung, SIM]. muss halt sagen, wer was sucht, er muss die anpreisen. Denn wir es gar nicht wissen, klar, wenn ich einen Ehrenamtlichen suche, dann rufe ich schon auch im Verein [H-Team, SIM] an, aber es ist eigentlich viel sinnvoller zu sagen, pass auf, ich habe da und da einen in der und der Sprache, wenn ihr da jemanden habt – das funktioniert in der Regel dann auch.“ (Int. Nr. 32).

*machen werde. Weil wahrscheinlich drängen doch zu viele auf den Markt und es gibt genug Migrant\*innenbetreuer.“ (Int. Nr. 34).*

Abgesehen davon besteht die Gefahr, dass solche lange Vermittlungsdauern selbst mittlerweile anerkannte Berufsbetreuerinnen und –betreuer zum Aufhören veranlassen.

*„Was noch schlimmer ist. Ich bekomme sowieso ganz wenig [Fälle, SIM] von der Betreuungsstelle. (...) Das macht keinen Spaß mehr. Ich brauche mehr Fälle, damit ich über die Runde komme. So muss das Geld woanders herkommen. (...) Was dazu kommt, ich kriege hauptsächlich nur [Fälle, SIM] von meinen Landsleuten. Also solche Fälle – und da bin ich gleich wieder die Dolmetscherin. Und vielleicht wollen die mich nur deswegen. Also langsam vermuten wir – also wir – sehr, dass dieses Projekt ... [Satz nicht beendet]. (...) Wenn das so weitergeht, dann gebe ich auch meine eigenen Fälle zurück. Da habe ich auch Lust mehr, das weiter zu machen. Woanders kann ich besser verdienen und komme besser zurecht. Andererseits sehe die Arbeit [als BB] als Berufung [lacht]. Ich mache das auch sehr gerne.“ (Int. Nr. 35).*

#### **(d) Ausgewählte Merkmale der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer**

**Alter und Geschlecht.** Entsprechende Angaben liegen uns nur für jene Personen vor, die bereits eine ehrenamtliche oder berufliche rechtliche Betreuung durchgeführt haben. Bezogen auf diesen Personenkreis zeigt sich fast eine Gleichverteilung zwischen den beiden Geschlechtern (14 Frauen versus 13 Männer). Das Alter wurde im Rahmen des Berichtswesens nicht systematisch erfasst. Auf eine nachträgliche Abfrage bei den Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern wurde aus methodischen Gründen verzichtet.

**Migrationshintergrund und Sprachkompetenzen.** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Modellprojekt repräsentieren eine Vielzahl von Migrationsgruppen. Noch vielfältiger gestalten sich die sprachlichen Kompetenzen, die die Personen mitbringen. Da einige der interessierten mehrere Sprachkompetenzen angaben, lässt die Tabelle keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Herkunft bzw. die Muttersprache der interessierten Personen zu. An erster Stelle der Sprachkompetenzen stehen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS), gefolgt von Russisch, Türkisch, Englisch und Arabisch. Sieht man davon ab, dass im Durchlauf 2006-2009 türkische Sprachkenntnisse dominierten, während im aktuellen Durchlauf BKS, gefolgt von Russisch an erster Stelle steht, zeigt sich in beiden Projektdurchläufen eine ähnliche Vielfalt.<sup>107</sup> Vergleicht man die Tabelle 3-1 mit der Verteilung der Nationalitäten bei Sachstandsermittlungen für Personen nicht-deutscher Nationalität,<sup>108</sup> fällt allerdings der geringe Anteil an Personen mit asiatischen und afrikanischen Wurzeln auf. An dieser Stelle sei angemerkt, dass der Projektträger auf *gezielte* sprachen- bzw. kulturspezifische Rekrutierungsbemühungen verzichtete.

---

<sup>107</sup> Allerdings sind die in den Jahresberichten zu finden Statistiken für den aktuellen Projektdurchlauf mit deutlich *größeren Unsicherheiten* behaftet als die Statistiken der ersten Evaluationsphase: Während im Durchlauf 2006-2009 für *jeden einzelnen* Interessenten die Sprachkompetenzen genannt wurden, werden im aktuellen Durchlauf oft (nicht immer) die Sprachkompetenzen der monatlich auftauchenden Interessenten zusammenfassend dargestellt. In den fraglichen Fällen suchte der Autor diese Unschärfe durch eine Re-Analyse der Daten zu beheben.

<sup>108</sup> Siehe Kap. 2.3.2, Grafik 2.8.

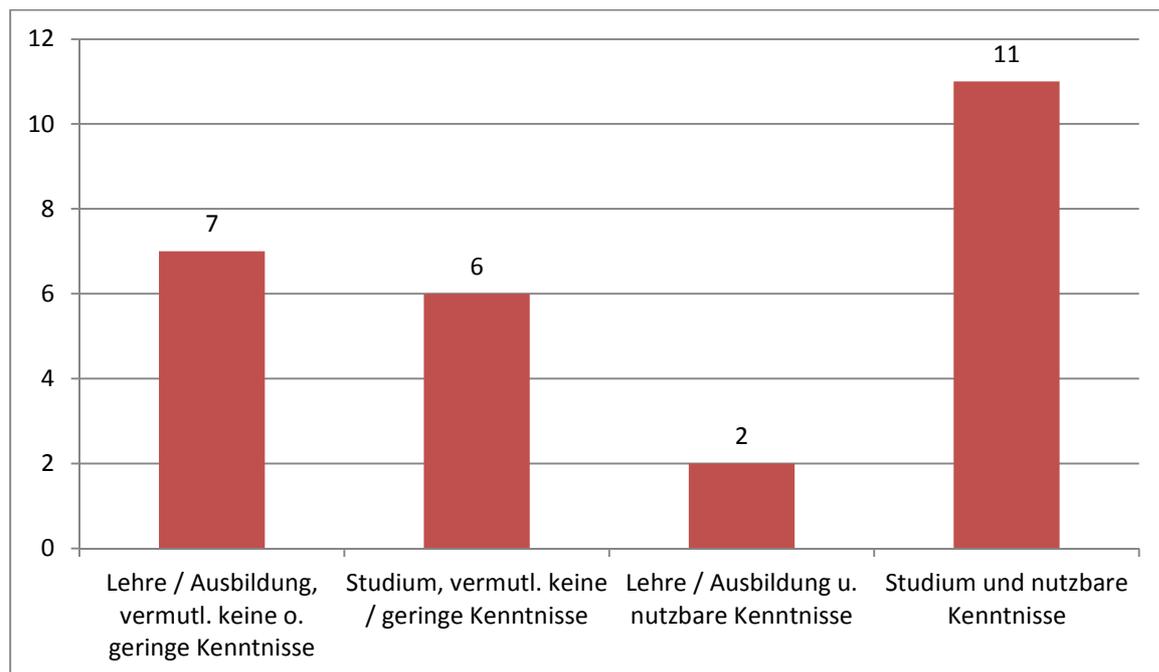
**Tabelle 3-1: Sprachkompetenzen der Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer (abs.; Stand: Mai 2014)**

Sprachen	Interessentinnen 2011 – 2013 (n=72)	gewonnene rein ehrenamtliche BetreuerInnen (n=17)	gewonnene BerufsbetreuerInnen (n=10)
BKS	14	2	1
Russisch	10	4	1
Türkisch	9	2	2
Englisch	8	5	-
Arabisch	8	3	1
Ukrainisch	7	2	-
Französisch	7	1	-
Polnisch	6	2	1
Rumänisch	5	1	-
Kurdisch	4	2	1
Ungarisch	4	1	1
Albanisch	3	1	-
Persisch / Dari	3	-	1
Bulgarisch	2	-	-
Italienisch	2	1	-
Portugiesisch	2	-	-
Afrikanische Sprachen	2	-	-
Slowakisch	1	-	-
Griechisch	2	1	3
Chinesisch	2	1	-
Spanisch	2	2	-
Vietnamesisch	(1)	-	1

Quelle: H-Team (Jahresberichte, nachträgliche Aktenanalyse); SIM Sozialplanung (Auswertung)

**Berufliche Grundqualifikationen.** Versucht man die formalen Qualifikationen der Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer (im Sinne der Stundensatzregelungen für Berufsbetreuerinnen / -betreuer) danach zu gliedern, ob eine abgeschlossene Ausbildung an einer Universität vorliegt bzw. ob die Personen durch ihre Ausbildung besondere Kenntnisse erworben haben, die für die Führung einer Betreuung nutzbar sind, ergibt sich folgendes Bild: **Bei etwa der Hälfte der Personen, die eine ehrenamtliche oder bereitseine berufliche Betreuung durchgeführt haben, kann man mit gewisser Sicherheit davon auszugehen, dass sie im Rahmen ihrer Ausbildung für die Betreuung nutzbare Kenntnisse erworben haben.** Bei Abschlüssen in Informatik, Marketing oder Ausbildungen als Hotelfachmann, Photograph oder Gartenbauer kann dies hingegen nur sehr bedingt gefolgert werden. Dies verweist nochmals auf die Bedeutung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen.

**Abbildung 3-3: Berufliche Grundqualifikationen der Projektteilnehmenden mit ehrenamtlicher oder beruflicher Betreuungserfahrungen (n=26, abs.; Stand: Mai 2014)**



Quelle: H-Team (Daten, nachträgliche Aktenanalyse); SIM Sozialplanung (Auswertung und Grafik)

Die oben abgebildete Zuordnung muss bis zu einem gewissen Grad allerdings immer als willkürlich gelten. Denn bislang haben weder Gesetzgeber noch Justizministerium verbindlich definiert haben, für welche Hochschulabschlüsse welcher Stundensatz zum Tragen kommt. Zumal liegen den Evaluatoren keine näheren systematischen Angaben zu ggf. vorhandenen Zusatzqualifikationen und anderweitig erworbenen Berufserfahrungen der teilnehmenden Personen vor.

### 3.3 Schulung, Begleitung und Beratung der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer

#### 3.3.1 Darstellung des Angebots

Das Schulungs-, Begleitungs- und Beratungsangebot umfasst(e) drei Bausteine:

- eine verpflichtende Kurzschulung als grundsätzliche Informations- und Sensibilisierungsveranstaltung
- ein gruppenbasiertes Unterstützungs- / Beratungsangebot in Form eines regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises
- persönliche Beratung und Begleitung.

##### (a) Kurzschulung

Alle Interessentinnen und Interessenten mussten zunächst eine achtstündige Kurzschulung zum Thema „rechtliche Betreuung“ besuchen. Konzept und Inhalt dieser Schulung entsprachen (und entsprechen) weitgehend den „klassischen“ Schulungsangeboten für interessierte Bürgerinnen und Bürger an der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung bzw. für bereits bestellte Ehrenamtler, die das H-Team seit Jahren anbietet und durchführt. Um den besonderen Bedürfnissen der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer besser gerecht werden zu können, wurden gegenüber den „klassischen“ Kursen jedoch einzelne Aspekte (v.a. Unterbringungsrecht, Haftungsfragen) etwas vertieft. Unbeschadet der Gefahr, manche der „normalen“ ehrenamtlichen Kursbesucherinnen und -besucher durch solche Vertiefungen verunsichern zu können, richteten

sich die Kurzschulungen *immer* an beide Gruppen (Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer; „normale“ Ehrenamtler).

Konnte ein Projektinteressent nicht an der H-Team-Schulung teilnehmen, bestand grundsätzlich die Möglichkeit, den Kurs bei einem anderen Betreuungsverein zu absolvieren. Diese Möglichkeit wurde aus projektstrategischen Gründen eingeräumt (Sicherung einer zeitnahen Kurzschulung nach einer Interessensbekundung). Inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, lässt sich statistisch nicht abbilden.

Dass die Schulung **nur erste Grundlagen vermitteln kann, war den von uns befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchaus bewusst**. Weitergehende Schulungs- und Qualifizierungsangebote wurden dennoch nur vereinzelt angemahnt bzw. gewünscht. Die nachfolgenden Äußerungen von Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern verdeutlichen die Unterschiede in den Sichtweisen:

*„Das war nur sehr sehr basic. Gut, das waren letztendlich die wichtigen Punkte. Aber dazu gehört schon noch mehr. Also nicht nur so sehr einfache Punkte. Die Vertiefung wünsche ich mir. (...) Die Grundschulung reicht so nicht aus, das hab‘ ich mir anders vorgestellt.“* (Int. Nr. 36).

*„Da [in der Kurzschulung, SIM] wurden Grundkenntnisse vermittelt. Das Weitere muss von der Praxis ausgehen. Wenn man etwas Erfahrung hat, dann ist das schon einfacher. Aber das lernt man alles in der Praxis. Weil theoretisch ist das schwierig, die Fälle sind unterschiedlich.“* (Int. Nr. 37).

*„Es kann immer tiefer sein. Also ausreichend ist das sowieso nie. Das hat ja schon mit Gesetzgebung zu tun, die ändert sich ja schon häufiger. Also ausreichend ist es nie. Aber das, was ich von H-Team bekommen habe, um meine ehrenamtliche Betreuung anzufangen, ist aus meiner Sicht schon mehr als genug.“* (Int. Nr. 38).

## **(b) Gesprächskreis**

Um die Schulungsinhalte zu vertiefen bzw. den Austausch zwischen den Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern zu befördern, wurde im Oktober 2012 ein von der Projekt-Leitung moderierter Gesprächskreis installiert. An den vierteljährlichen Treffen nahmen im Durchschnitt sieben bis zehn Personen teil. Der „Einladungsverteiler“ umfasst alle Personen, die in den letzten Jahren über das H-Team für die Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund gewonnen werden konnten und Interesse hatten, auf dem Verteiler zu sein ( ca. 30 bis 40 Personen). **Eine Verpflichtung zur Teilnahme bestand und besteht nicht**. Sieht man von einem harten“ Kern von zwei bis drei Personen ab, wechselt(e) der Teilnehmerkreis immer wieder stark.<sup>109</sup> Die insgesamt eher enttäuschende Teilnahme ist umso bedauerlicher, als Berufsanfänger in der Landeshauptstadt so gut wie keine anderen „Andockstellen“ finden.<sup>110</sup> Die **Unbeständigkeit im Teilnahmeverhalten** ist schwierig zu erklären. Sicherlich spielten zeitliche Faktoren hierbei ebenso eine Rolle wie mangelndes Interesse bereits erfahrener Berufsbetreuerinnen und –betreuer.<sup>111</sup>

Die Gesprächskreise verfolg(t)en immer mehrere Funktionen. Einerseits ging es um gegenseitiges Sich-Kennen-Lernen bzw. die generelle Beförderung eines Austausches zwischen den Projektteilnehmenden, auch als Grundlage für eine informelle Netzwerkbildung. Als

---

<sup>109</sup> Leider liegen dem Autor keine Anwesenheitslisten vor, anhand derer sich die Teilnahme näher analysieren ließe.

<sup>110</sup> Angebote wie das Betreuerforum richten sich an Personen, die bereits über breitere Erfahrungen in der Arbeit verfügen. Wie es ein Mitglied des Betreuerforums formulierte: „Also das ist jetzt für ganz Neue, wenn wir da jetzt in Detail gehen, schwierig davon zu profitieren. Klar hört man, was es für Problematiken gibt, sieht die Leute und kann Kontakte knüpfen und dann bei Bedarf da mal nachfragen. (...) Wir verstehen uns aber nicht als Auffangbecken für Berufsanfänger“ (Int. Nr. 39).

<sup>111</sup> Wie es die Projektleitung formulierte: „ (...) diejenigen, die viel Erfahrung haben, müssen das erst einmal zeitlich schaffen und dann [bereit sein, SIM] für sich wenig oder gar nichts zu nehmen [von dem Austausch zu profitieren, SIM]. Und viele [der Erfahrenen, SIM] kommen dann erst gar nicht. (Int. Nr. 40).“

inhaltliches Unterstützungsangebot stand es allen Teilnehmenden offen, ihnen wichtige konkrete Fallfragen einzubringen und im Plenum zu diskutieren. Fortbildungsimpulse wurden durch jeweils themenspezifische Inputs seitens der Projektleitung gesetzt. Folgt man unseren Gesprächen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Gesprächskreise, ist vor allem bei Anfängern von einer **hohen Akzeptanz und Wertschätzung dieses Formats** auszugehen:

*„Finde ich ganz toll. Der [Arbeitskreis, SIM] hat mir ganz viel geholfen, einfach der Austausch, zu erfahren, dass auch andere Kollegen Schwierigkeiten haben. Und von den Erfahrungen anderer lernen, also das finde ich halt ganz wichtig, dass es so etwas gibt. (...) Ja, so ein Austausch ist schon total wichtig. Man kann sich zwar auch allein durchwursteln und Internet sei Dank findet man alles raus, z.B. über die Berufsbetreuerforen, wo man irgendeine Frage stellt und irgendjemand antwortet dann schon, aber es ist doch was anderes, wenn man hier zusammen sitzt. Also ich finde das ganz toll.“ (Int. Nr. 41).*

*„Was gut ist, ist, dass man hört, was andere machen und wie ich das dann machen kann. N(...) Alle drei Monate ist ausreichend. Öfter braucht man nicht, weil wenn es was Dringendes gibt, kann ich jederzeit anrufen beim Betreuungsverein.“ (Int. Nr. 42).*

*„Mir war einfach wichtig, von den Anderen zu hören, wie es überhaupt ist; was sie für Probleme haben und... Also ich wollte auch mich vergewissern, ob das für mich ist und ich das auch machen kann. (...) Für mich war es wichtig, dass hier Anfänger als auch erfahrene Berufsbetreuer dabei sind, weil ich habe von den Erfahrungen der Berufsbetreuer einfach lernen können. (...) Die machen einem einfach Mut. Das ist ganz wichtig, dass die sagen, dass alle Probleme zu lösen sind. Man muss nur wissen wie. Und dafür ist dieser Arbeitskreis da.“ (Int. Nr. 43).*

*„So richtige Unterstützung habe ich bisher nicht gebraucht. Ich habe einfach an den regelmäßigen Arbeitskreisen teilgenommen und dort waren schon die Leute – ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer – und da werden Probleme besprochen. Das hat sehr geholfen. (Int. Nr. 44).*

Die uns als dem Evaluatorenteam gegenüber geäußerte Wertschätzung ändert aber nichts an der Feststellung, dass der „Gesprächskreis“ **kein Forum zur Absicherung einer kontinuierlichen und aufbauenden Qualifizierung war (bzw. ist)**. Mit anderen Worten: Die qualitätsabsichernde Funktion des Gesprächskreises als Medium des kollegialen Austausches und der Fortbildung konnten sich unter den Bedingungen einer *freiwilligen* Teilnahme nicht in gebotenem Umfang entfalten.

### (c) Individuelle Beratung und Begleitung

Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern konnten sich bei Fragen, etwaigen Unsicherheiten oder Problemen in der eigenen Betreuungsarbeit stets an die Projektleitung um Unterstützung wenden. Wie es der Projektleiter uns gegenüber in einem Gespräch formulierte:

*„Jeder hier kann hier anrufen. Niemand wird allein gelassen. Wir können dann schauen, welche Schritte zu tun sind, Niemand wird allein gelassen.“ (Int. Nr. 45).*

**Entsprechende Nutzerinnen und Nutzer äußerten sich in aller Regel (sehr) zufrieden mit diesem Unterstützungsangebot**, und zwar sowohl in prozessualer Hinsicht (Erreichbarkeit, Niederschwelligkeit) als auch in fachlich-inhaltlicher. Um aus drei unserer Interviews zu zitieren:

*„Ich hab mehrmals hier [bei der Projektleitung, SIM] angerufen und einmal haben wir uns getroffen. (...) Das war völlig ausreichend. Ich habe auf alle Fragen Antworten gekriegt.“ (Int. Nr. 46).*

*„Ich hab auch eine ehrenamtliche Betreuung und das ist ein ziemlich schwieriger Fall. Ich finde das aber gut und lerne dabei sehr viel. Und mit Unterstützung von Herrn [nennt Namen der Projektleitung, SIM] habe ich immer ... bin ich immer auf der sicheren Seite. Falls ich Fragen habe oder Schwierigkeiten, rufe ich an und bekomme dann Tipps, was ich machen kann. Das ist sehr hilfreich. (...) Bis jetzt hat die Unterstützung [durch Projektleitung, SIM] ausgereicht, auch wenn ich nicht weiß, wie sich der Fall weiter entwickelt [lacht].“ (Int. Nr. 47).*

*„Jetzt mit meinem Fall, den ich jetzt habe.. wenn ich da irgendwelche Schwierigkeiten hatte (...) hab' ich persönlich Herrn ... [nennt Namen der Projektleitung, SIM] angerufen und der hat immer geholfen. Ich hab' mit dem auch Treffen gehabt; der hat auch die Unterlagen angeschaut und auch Empfehlungen gegeben. Also das ist sehr hilfreich [gewesen, SIM]. Also ohne H-Team weiß ich nicht, ob ich das ... [Satz unvollendet]. (...) Also normalerweise ruf' ich ihn einfach an. Und wenn es was Dringendes ist, dann sagt er es sofort – und wenn nicht, dann macht er Termin aus und dann kann er auch die Unterlagen anschauen.“ (Int. Nr. 48.)*

Aus evaluatorischer Sicht ist allerdings kritisch zu bewerten, dass dieses Beratungs- / Begleitungsangebot zunächst **als unverbindliches „Komm-Angebot“** konzipiert war sprich: Teilnehmende konnten, mussten aber nicht Rücksprache oder Kontakt mit der Projektleitung halten. Selbst bei konkretem Unterstützungsbedarf scheinen manche Teilnehmende hierauf verzichtet zu haben:

*„Wahrscheinlich hätte ich die Unterstützung gehabt, wenn ich gefragt hätte. Ich weiß es nicht. (...) Ich hatte damals die Aufenthaltsbestimmung und die hatte ich damals beim Kurs nicht richtig kapiert oder gar nicht nachgefragt, was das jetzt bedeutet. Ich war da so unsicher. Und dann habe ich direkt beim Gericht, beim Rechtspfleger angerufen. Und ich hab den gefragt <Der möchte jetzt wegfahren, muss ich da irgendwas Bestimmtes unternehmen?> Und die haben mich dann aufgeklärt, was Aufenthaltsbestimmung heißt. (...). Ich hätte die [H-Team, SIM] angerufen, wenn ich irgendwas nicht selber herausgefunden hätte.“ (Int. Nr. 49).*

Da umgekehrt die Projektleitung **in der ersten Projekthälfte** auf proaktive Kontaktaufnahmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzichtete, kann für diesen Zeitraum allenfalls von einer **sehr losen „Fall-Begleitung“** gesprochen werden, die **nicht geeignet war, die fachliche Eignung der Projektteilnehmende in der Praxis zu überprüfen, geschweige denn eine solche durch fallbezogene Beratungen herzustellen bzw. zu gewährleisten.**

Seit Anfang 2013 sind die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer aufgefordert, sich *spätestens* alle drei Monate bei der Projektleitung zu melden und ihre Erfahrungen darzustellen. In den Fällen, in denen dieser Vorgabe nicht gefolgt wird,<sup>112</sup> nimmt nun die Projektleitung ihrerseits Kontakt auf.

---

<sup>112</sup> Wie häufig dies der Fall (gewesen) ist, lässt sich statistisch ebenfalls nicht abbilden. Dieser Aspekt wird im projektinternen Berichtswesen nicht erfasst.

### 3.3.2 Bewertung des Angebots

Vor dem Hintergrund der

- geringen inhaltlichen Tiefe bzw. Breite der Kurzschulung
- der mangelnden Verbindlichkeit der Unterstützungsangebote (Gesprächskreis, individuelle Beratung und Begleitung) bzw. ihrer nur partiellen Nutzung

überrascht es nicht, dass die **Qualifizierungserwartungen der Betreuungsstelle und vermutlich auch des Gerichtes**<sup>113</sup> immer wieder nicht erfüllt worden sind und auch **nicht erfüllt werden konnten**. Dies umso mehr als die Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer über *sehr* unterschiedliche Ausgangsqualifikationen verfügten<sup>114</sup> und die Betreuung von Migrantinnen und Migranten eher höhere Kompetenzanforderungen stellt.<sup>115</sup> Die Erwartungsenttäuschung der Betreuungsstelle kommt in den Äußerungen zweier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Behörde deutlich zu Ausdruck:

*„Und den Eindruck haben wir dann von denen, die bei uns irgendwann landen in diesen Eignungsüberprüfungen. Hä, was haben die überhaupt mitbekommen? Von Grund auf fehlt da ganz, ganz viel. Da sind einfach Qualifikationslücken.“* (Int. Nr. 51)

*„Mit dieser ehrenamtlichen Schulung kann man das Wissen, das Berufsbetreuer benötigen, nicht abdecken. (...) In der kurzen Zeit der Schulung durch das H-Team kann man das gar nicht leisten. Das haben wir immer wieder gesehen. Da waren einfach Lücken.“* (Int. Nr. 52).

Die Feststellung der ungenügenden Qualifizierung schließt natürlich nicht aus, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer die notwendigen Wissensbestände durch ein praxisbezogenes *learning by doing* später selber autonom aneignen. In der Tat mochten manche der von uns interviewten etablierten Berufsbetreuerinnen und –betreuer daher auch kein Manko in einer solchen Qualifizierungsstrategie entdecken – *sofern* die Betroffenen über die notwendige Leistungs-, Verantwortungs- und Anstrengungsbereitschaft verfügten. Unabhängig davon, ob man diese Position teilt oder nicht, ist eine **Mindestqualifizierung angehender Berufsbetreuerinnen und –betreuer** unter den genannten Vorzeichen nicht zu gewährleisten, und sei es nur weil die genannten Selbstkompetenzen nicht umstandslos vorausgesetzt werden können. Hierzu wäre ein **organisatorisch eingebettetes Qualifizierungs- und Qualitätsmanagement notwendig gewesen**. Um eine der von uns interviewten Berufsbetreuerinnen zu zitieren:

*„Diese Ausbildung beim H-Team, die hab‘ ich auch mal gemacht, die ist einfach für Familienmitglieder, die eine Betreuung machen. Wenn man das profimäßig macht, klar, dann sollte man... Ich möchte niemand was vorschreiben, aber man muss sich wirklich über Grundvoraussetzungen Gedanken machen. Die Voraussetzungen sind sehr wichtig – das sind Menschen. Man kann nicht jeden drauf loslassen. Es gibt auch Leute, die alles gelernt haben, aber nicht fähig sind.“* (Int. Nr. 53).

---

<sup>113</sup> Gerichtsseitig ist dies schwer abzubilden, da die Richterinnen und Richter bzw. die Rechtspflegerinnen und –pfleger in der Regel nicht wussten, ob der Berufsbetreuer / die Berufsbetreuerin, mit dem sie gerade Kontakt hatten und dessen Arbeit sie ggf. kritisierten, über das Projekt geworben worden war oder nicht. In den Worten einer Rechtspflegerin: „Da was zu sagen ist schwierig, weil wir gar nicht wissen, ob... wenn ein Betreuer bestellt wird, der aus diesem Projekt kommt oder ob der auf anderen Wege geworben wurde oder was der tatsächlich von dem Projekt mitbekommen hat, das wissen wir in der Regel gar nicht. Das wird ihnen von den Rechtspflegern so aus dem Brauch raus keiner sagen können, weil erstens wissen wir das nicht, ob die Betreuer aus dem Projekt kommen, und dann die Vielzahl an Rechnungslegungen und Unterlagen, die wir kriegen – das kann man nicht sagen, ob da einer dabei ist, der aus diesem Projekt kommt. Dazu ist unser Bestand mit 15.000 Verfahren einfach zu groß. Da kann man solche Einzelfälle nicht rauspicken, einfach so aus der Erinnerung. Da können wir Ihnen leider keine Hilfe sein.“ (Int. Nr. 50). Unabhängig hiervon berichteten aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle von gerichtseitigen Klagen über das Qualifikationsniveau einzelner Projektteilnehmer.

<sup>114</sup> Siehe Kap. 3.2.2. Auch wenn das Evaluatorenteam die Qualifikationen der Teilnehmerinnen und –teilnehmer nicht im Einzelnen bewerten kann, dürfte unstrittig sein, dass einige der Geworbenen in fachlicher und methodischer Hinsicht wohl nur wenig verwertbare Vorkenntnisse für eine Berufsbetreuerkarriere mitbrachten.

<sup>115</sup> Siehe Kap. 2.3.4.

Qualitätsmanagement bezieht sich hierbei nicht nur auf die **Entwicklung und Umsetzung eines Qualifizierungskonzeptes**, das eine adäquate und verbindliche Anleitung und Begleitung von Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern garantiert. Qualitätsmanagement im hier verstandenen Sinn impliziert auch die Forderung, dass der **Übergang in die Berufsbetreuerkarriere für die Beteiligten klar und einheitlich geregelt ist, sprich: dass Einvernehmen über das Anforderungsprofil besteht, das beim Übergang in den beruflichen Betreuerstatus vorausgesetzt wird. Dies war im evaluierten Projektverlauf erkennbar nicht der Fall**: So wie sich die Betreuungsstelle immer wieder über die (mangelnde) Qualifikation mancher zum Eignungstest erscheinenden Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer wunderte,<sup>116</sup> herrschte bei manchen „Prüflingen“ ihrerseits Unverständnis über Sinn und Zweck des Tests bzw. die gesetzten Anforderungen:

*„Also es ist so, ich die Prüfung nicht verstanden. Ich hab‘ nicht verstanden, was die da von mir wollen. (...) Also ich habe die Fallschilderung auch nicht so gelöst, wie ich es lösen würde, sondern dargestellt, was man so alles machen kann.“ (Int. Nr. 54).*

*„Also ich bin von der Betreuungsstelle enttäuscht. Einerseits haben sie das Projekt Migranten angefangen, aber andererseits geben Sie den Leuten keine Chance, weil sie sich irgendwelche Qualitätskriterien vorgestellt haben. (...)Also mir ist nicht klar, wer passt eigentlich. Also die eine Kollegin, die Rechtsanwältin ist und Betreuerin macht, wo die Betreuungsstelle gesagt hat <Überqualifiziert>... dann ist das ein totaler Widerspruch. Was passt denn eigentlich? Was ist jetzt überqualifiziert, was ist unterqualifiziert?“ (Int. Nr. 55).*

Die Projektleitung war sich ihrerseits nicht sicher, welchen Stellenwert das in einer Handreichung niedergelegte Anforderungsprofil der Betreuungsstelle<sup>117</sup> diesbezüglich spielte bzw. spielen sollte. Das **Anforderungsprofil** wurde vor dem Hintergrund der Ausgangsqualifikationen der meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der begrenzten Schulungsinhalte als kaum realistisch eingeschätzt und **den Projektteilnehmerinnen und –teilnehmern daher auch nicht systematisch kommuniziert**. (Dass sich einzelne „Projektanden“ von sich diese Handreichung organisierten, ändert hieran nichts).

Ein **engerer und systematischerer Austausch zwischen den beiden Projektpartnern** (H-Team, Betreuungsstelle) **hätte einen Teil dieser Unklarheiten mit Sicherheit ausräumen können**. Allerdings deuten manche unserer Gespräche mit heutigen Berufsbetreuerinnen und –betreuern darauf hin, dass auch in der Betreuungsstelle die Frage nach den notwendigen Qualifikationen einer angehenden beruflichen Betreuungskraft in der Vergangenheit nicht immer einheitlich beantwortet worden war und die Eignung ein und derselben Person unterschiedlich bewertet werden konnte.

---

<sup>116</sup> Siehe Int. Nr. 51.

<sup>117</sup> Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag & BaGüS (2013).

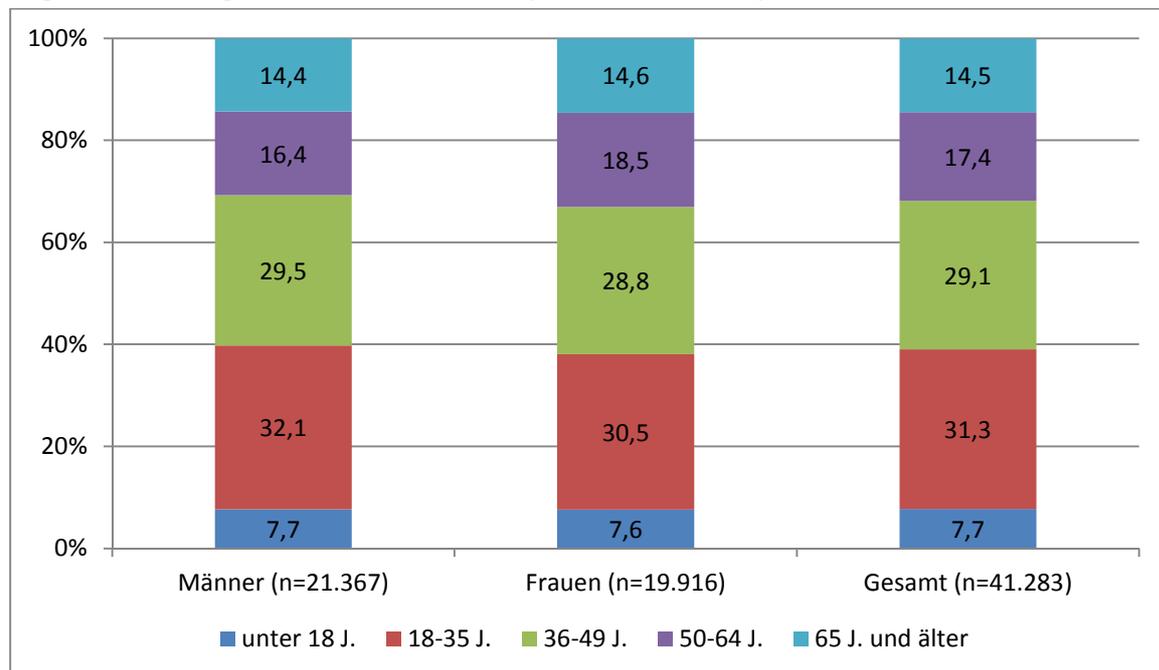
## 4. Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“

### 4.1 Vorbemerkungen

#### 4.1.1 Zur Situation türkischsprachiger Münchner Bürgerinnen und Bürger

Ende 2013 besaßen 39.857 Münchnerinnen und Münchner die türkische Staatsbürgerschaft. Weitere 1.426 Personen weist die städtische Statistik zu diesem Zeitpunkt als Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund aus.<sup>118</sup> Zum 31.12.2013 besaßen damit 2,8% der Stadtbevölkerung türkische Wurzeln (41.283 von 1.464.962). Nachfolgende Grafik bildet die Alters- und Geschlechterstruktur dieser Gruppe ab.

**Abbildung 4-1: Die Altersverteilung der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit türkischem Migrationshintergrund nach Geschlecht (Stand: 31.12.2013)**



Quelle: Statistisches Landesamt LH München (Daten); SIM Sozialplanung (Auswertung & Grafik)

Repräsentative, quantifizierbare Datensätze zur Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit türkischem Migrationshintergrund gibt es nicht. Qualitative Studien sucht man auf kommunaler Ebene ebenfalls vergeblich. Wenngleich das Nicht-Vorhandensein solch ethnospezifischer Studien vor dem Hintergrund der die Herkunft überlagernden Einflussfaktoren auf die lebensweltliche Positionierung<sup>119</sup> durchaus nachvollziehbar ist, **erschwert das Fehlen entsprechender empirischer Befunde doch die Einordnung des hier evaluierten Projektes.**

Um zumindest ansatzweise eine Kontextualisierung des Projektes leisten zu können, sei hier auf einzelne Erkenntnisse überregionaler Studien sowie auf ausgewählte Einschätzungen unserer Gesprächspartnerinnen und -partner verwiesen:

- **Sprache.** Auf die *vergleichsweise* geringen Sprachkenntnisse bundesdeutscher Bürgerinnen und Bürger türkischer Herkunft wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.<sup>120</sup> Auch in unseren Gesprächen wurde immer wieder auf die teilweise sehr eingeschränkten deutschen Sprachkenntnisse unter den türkischstämmigen Migrantinnen

<sup>118</sup> Sonderauswertung des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München.

<sup>119</sup> Siehe Kap. 2.1

<sup>120</sup> Siehe Kap. 2.1.3

und Migranten hingewiesen, vor allem der Älteren. Wie es zwei Mitarbeiterin einer Beratungsstelle im Münchner Norden formulierte:

*„Also mein Eindruck ist, dass gerade bei den Türkischstämmigen die Sprachbarriere ganz ganz erheblich ist. Also gerade diese Altersgruppe sechzig plus, die schon sehr lange da ist in Deutschland. Die kommen schon deswegen nicht [in unsere Beratungsstelle, SIM].“ (Int. Nr. 56).*

*„Mit der ersten Generation muss ich meistens mit Dolmetschern arbeiten. Das ist bei 90% der Leute so. (...)Aber das ist gängige Praxis hier, dass die erste Generation kaum Möglichkeiten der Kommunikation hat, also dass das sehr mit Pantomime ...also das ist hier fast nicht machbar und dass es mit der zweiten Generation eher flüssig geht. Da ist Deutsch dann eher nicht das Problem“ (Int. Nr. 57).*

Wenngleich die Sprachkompetenzen bei Angehörigen der ersten Generation mit Sicherheit am schlechtesten ausfallen, sind mangelnde deutsche Sprachkompetenzen aufgrund des Zuzugs von Heiratsmigranten aus der Türkei doch nicht nur in den oberen Altersgruppen in höherem Maße anzutreffen.<sup>121</sup> Bereits in diesem Sinne ist trotz der mittlerweile eingeführten Integrationskurse *nicht* mit einer baldigen Lösung des Sprachproblems zu rechnen. Zudem ist zu beachten, dass sich mit der zunehmenden Alterung (auch) in der türkischstämmigen Migrantenbevölkerung die Zahl der demenziell erkrankten (und ihre Zweitsprache vergessenden) Personen in Zukunft rasch erhöhen wird.

- **„Traditionelle Orientierung“.** Trotz der hohen Bedeutung hybrider Identitätskonstruktionen scheinen traditionelle Orientierungen bzw. scheint der Wunsch nach Aufrechterhaltung von Herkunftslandtraditionen in der „türkischen Gemeinde“ besonders ausgeprägt zu sein.<sup>122</sup> Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Befund von Halm und Sauer, dass trotz der deutlich „größeren Offenheit der Nachfolgegeneration“ gegenüber der deutschen Gesellschaft „die Zustimmung zur Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der türkischen Tradition in der Nachfolgegeneration ebenso ausgeprägt [ist] wie bei den Eltern.“<sup>123</sup> In diesem Sinne zeige sich „in der aus der Türkei stammenden Gemeinde *kein* Gegensatz zwischen der Wertschätzung der Herkunftstradition und der Nähe zur Aufnahmegesellschaft oder der Bejahung postmaterialistischer oder moderner Werte.“<sup>124</sup>
- **„Ethnische Vergemeinschaftung.“** Natürlich ist auch unter türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten eine Ausdifferenzierung der sozialen Lage beobachtbar.<sup>125</sup> Gleichwohl scheint gerade in Teilen dieser Bevölkerungsgruppe das Bedürfnis nach ethnischer Vergemeinschaftung ausgeprägt zu sein.<sup>126</sup> Folgt man Sauers Befunden für Nordrhein-Westfalen besteht diesbezüglich ein enger Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zur ersten Generation, „ohne dass sich dieses Bedürfnis in den späteren

<sup>121</sup> So kommt Sauer (2014: 30) in ihrer Untersuchung der Sprachkenntnisse türkischstämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis: „Betrachtet man die Generationeneinteilung, so ist zu erkennen, dass die Angehörigen der ersten Generation mit 25% guten und sehr guten Deutschkenntnissen noch über dem Niveau der nachgereisten Ehepartner der Nachfolgegenerationen mit 23% guten oder sehr guten Kenntnissen liegen.“ Bis zu einem gewissen Grad sind die Integrationserfolge der jüngeren Generation(en) durch den Zuzug von Heiratsmigranten nivelliert worden (Halm & Sauer 2011: 78).

<sup>122</sup> So zumindest Halm & Sauer (2011: 80, 83-84).

<sup>123</sup> Halm & Sauer (2011: 85, siehe auch: 86). Dass „Traditionen“ aus kulturwissenschaftlicher Sicht selber wandlungsfähig sind, sei allerdings angemerkt.

<sup>124</sup> Halm & Sauer (2011: 94). Individualisierte Einstellungen wie Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung scheinen insgesamt aber nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Zum letzten Punkt siehe ausführlich: Sauer & Halm (2009: 108-118).

<sup>125</sup> Nach Halm & Sauer (2011: 78) ist dieser Ausdifferenzierungsprozess in der türkischen Community allerdings noch nicht so fortgeschritten, „dass er zu einer breiten Differenzierung und damit zu einer ausgeprägten Varianz der sozialen Lagen in der Gruppe geführt hätte.“ Hierfür machen sie im Wesentlichen strukturelle Faktoren verantwortlich, die „dem sozialen Aufstieg breiterer Schichten der türkischen Gruppe bisher entgegengestanden“ haben.

<sup>126</sup> Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2009: 36).

Generationen [aber] völlig auflöst.“<sup>127</sup> Dieser ethnische Rückbezug wurde auch in unseren Gesprächen immer wieder thematisiert,<sup>128</sup> verbunden mit dem Hinweis, dass gerade in (Teilen) der türkischstämmigen Bevölkerung die Suche nach Informationen über Unterstützungsangebote im Wesentlichen über die eigene Community verlaufe. Wie es die muttersprachliche Mitarbeiterin eines türkischen Vereins formulierte:

*„Infos sind das A und O. Wenn man nicht weiß, dass es etwas gibt, kann man es auch nicht nutzen. Und in der türkischen Community hier ist einfach so, dass man Infos erst mal in der Gruppe sucht. Man verlässt sich auf die Gruppe. Wenn die nicht Bescheid weiß, dann erfährt man auch nichts.“* (Int. Nr. 58).

Unabhängig der eben gemachten Ausführungen deuten vergleichende Studien darauf hin, dass sich die **türkischstämmige Bevölkerung** – auch im Vergleich zu anderen Migrantengruppen – in **besonders schwierigen Lebenslagen** befindet. So ergab der deutsche Teils des EU-Forschungsprojektes *Minority Elderly CARE* (MEC), durchgeführt in den Untersuchungsregionen München, Augsburg und Berlin, dass türkische Ältere in einer deutlich schlechteren objektiven Lage waren als ältere Zuwanderer aus anderen Gruppen.<sup>129</sup> Auch war ihr Akkulturationsniveau am niedrigsten – trotz ihres relativ langen Aufenthalts in Deutschland.<sup>130</sup>

#### 4.1.2 Zur projektbezogenen Datenlage

Das im Rahmen der Projektdurchführung etablierte **Berichtswesen** war (ist) für die Zwecke der Evaluation leider **nur bedingt aussagekräftig**. Eine systematische(re) Übersicht über die Projektaktivitäten findet sich nur für das Jahr 2013. Allerdings lässt auch diese nur *sehr* grobe Rückschlüsse zu, sei es hinsichtlich der Beratungsinhalte, der Beratungsklientel, der konkreten Arbeitszeitverwendung, der Zugangswege der Klientinnen / Klienten oder anderer (potenziell relevanter) Aspekte. Eine rückwirkende statistische Auswertung erwies sich gleichermaßen aus Gründen der geführten Prozessdokumentation wie aus Ressourcenüberlegungen des Trägers als nicht realisierbar. Aus diesem Grund basiert die hier vorgelegte **Evaluation fast ausschließlich auf qualitativ gewonnenen Erkenntnissen**, in erster Linie den Ergebnissen qualitativer Leitfadenterviews. .

---

<sup>127</sup> Sauer (2014: 80, siehe auch: 87).

<sup>128</sup> Es ist anzunehmen, dass dieser Rückbezug nachhaltig durch sozioökonomische Merkmale bedingt wird, vor allem durch geringes Einkommen, eine prekäre berufliche Situation und einen eher niedrigen Bildungsstand (siehe etwa Häußermann 2007).

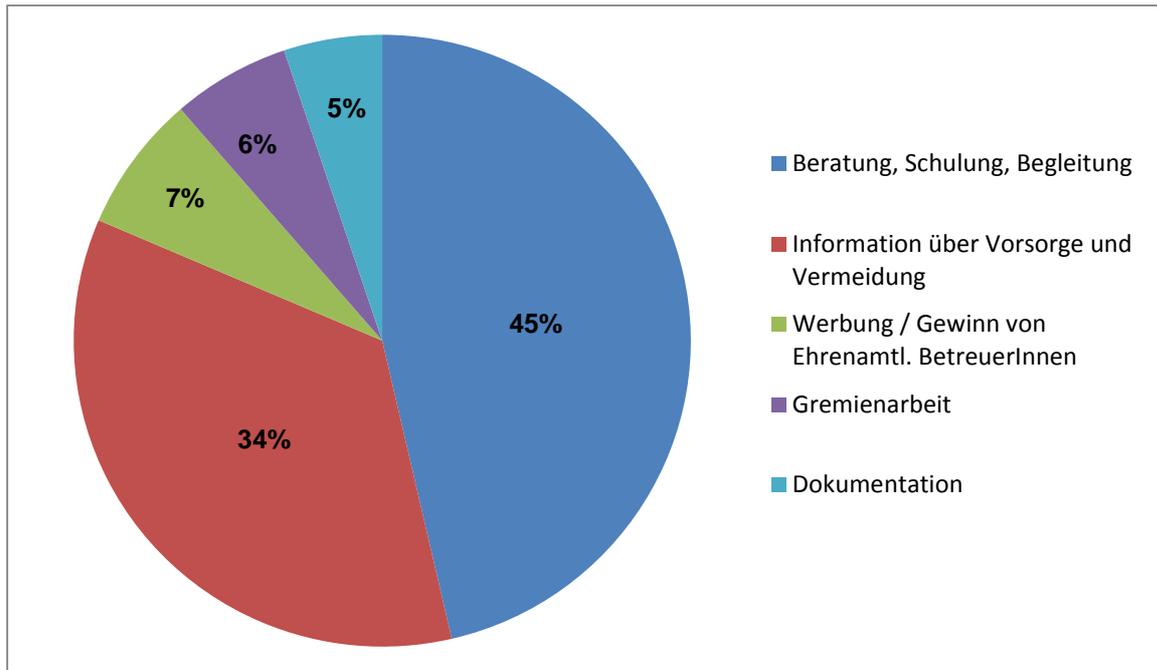
<sup>129</sup> Heinecker & Kistler (2004).

<sup>130</sup> Heinecker, Leopold & Pohlmann (2013: 142).

#### 4.2 Zur inhaltlichen Arbeit des Informationsservice: Quantitative Erkenntnisse

Folgt man dem Jahresüberblick für 2013 entfiel knapp die Hälfte (45%) der Jahresarbeitszeit der Projektleitung auf konkrete klientenbezogene Beratung, Schulung und Begleitung, gefolgt von der (allgemeinen) Informationsarbeit über Vorsorge und Vermeidung (34%). Werbung und Gewinn von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern (7%), Gremienarbeit (6%) und Dokumentation (5%) stellten neben trägerbezogenen Besprechungszeiten (3%) die restlichen Tätigkeitsfelder dar. Abbildung 4-2 bildet dies ab:

**Abbildung 4-2: Tätigkeitsprofil der Projektleitung im Jahr 2013, nach Anteilen an der Jahresarbeitszeit (in %)**

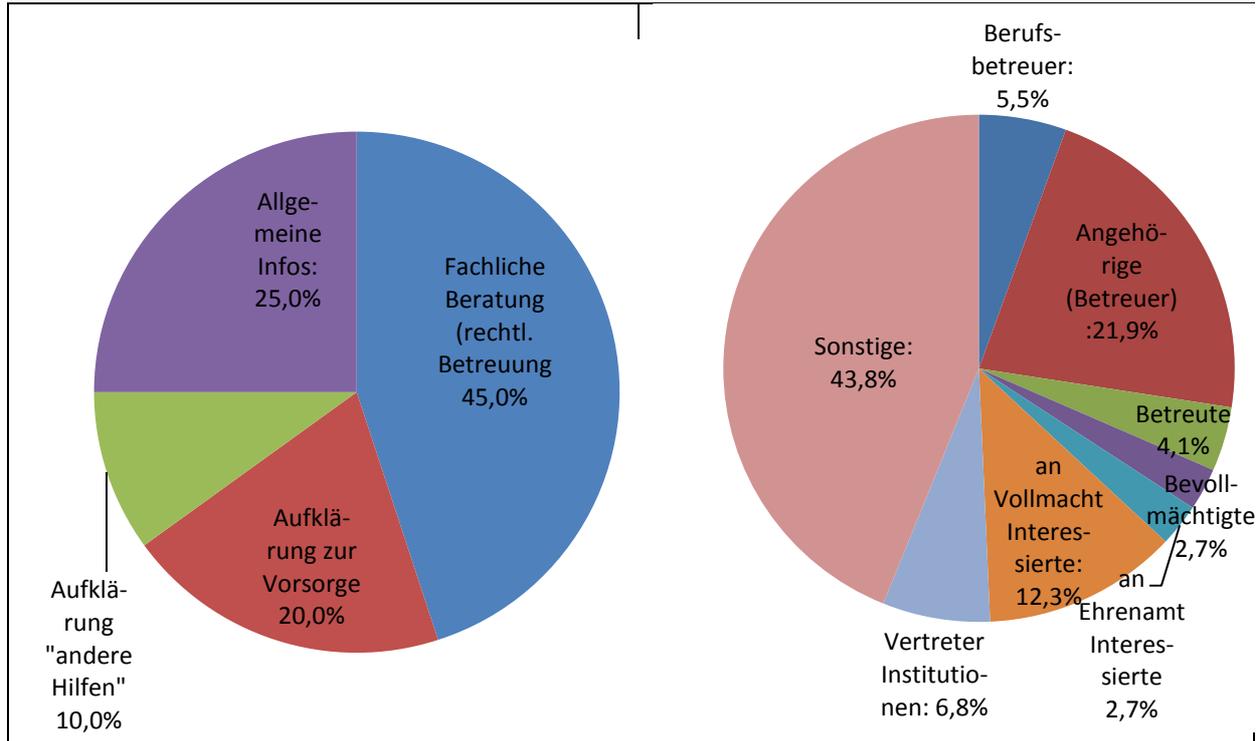


Quelle: Kinderschutzz e.V. Projektjahresbericht 2013 (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

Wenngleich fachliche Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragen und zu Vorsorgevollmachten eindeutig im Vordergrund der Informations- und Beratungsarbeit des Informationsservice standen (und stehen) – sei es in Form von personenbezogenen Einzelberatungen oder in Form von Informationsveranstaltungen oder Referaten bei Verbänden und Einrichtungen –, ist der Informationsservice durch einen **breiten Informations- und Beratungsansatz** gekennzeichnet, in inhaltlicher Hinsicht wie – damit teilweise verbunden – mit Blick auf die Nutzergruppen. 2013 drehte sich etwa ein Drittel der Beratungs- und Informationsgespräche (35%) *nicht* um die Themenfelder Vorsorge oder rechtliche Betreuung im engeren Sinne (siehe Abbildung 4-2). Die Jahresstatistik spricht diesbezüglich von „allgemeiner Information“ (25%) und „Aufklärung über andere Hilfen“ (10%). Und bei etwa jedem vierten Klienten (32 von 73) handelte es sich *weder* um (ehrenamtliche) Betreuungskräfte bzw. um Angehörige von Betreuten *noch* um Personen, die am Ehrenamt oder an der Thematik Vollmacht interessiert waren oder die als Bevollmächtigte oder Institutionenvertreter Fachinformationen suchten. Diese Informations- und Beratungsbreite verweist auf den **Schnittstellencharakter des Informationsservice**.<sup>131</sup>

<sup>131</sup> Siehe hierzu näher Kap. 4.3.1.

**Abbildung 4-2: Grobe Beratungsinhalte und Klientenstruktur (n=73) im Jahr 2013 (in %)**



Quelle: Kinderschutz e.V. Projektjahresbericht 2013 (Daten); SIM Sozialplanung (Grafik)

#### 4.3 Zur inhaltlichen und methodischen Arbeit des Informationsservice: Qualitative Erkenntnisse

##### 4.3.1 Klientenstruktur und Beratungsinhalte

Das Beratungsangebot richtet sich laut Konzeption an alle Münchner Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahren mit türkischem Migrationshintergrund – zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Wie bereits in Abbildung 4-2 dargestellt, verbirgt sich hinter dieser übergeordneten Zielgruppe eine vielgestaltige Klienten- / Nutzerstruktur mit höchst unterschiedlichen Beratungsbedarfen bzw. – anliegen. Dies gilt es im Folgenden darzustellen.

##### (a) Rechtlich betreuende Angehörige

Bei dieser Gruppe handelt es sich in aller Regel um Eltern (vor allem Mütter), die ihre Kinder mit einer Behinderung oder geistigen Störung rechtlich betreuen, oder um Personen, die die rechtliche Betreuung für ihre (zumeist dementen) Eltern übertragen bekommen haben und Unterstützung bei der Betreuungsführung benötigen. Die inhaltlichen Anliegen sind in diesen Fällen erwartungsgemäß extrem breit gefächert und reichen von betreuungsrechtlichen Aspekten (z.B. Unterstützung bei der jährlichen Rechnungslegung) über Informationen zu besehenden Versorgungsmöglichkeiten (z.B. muttersprachliche Ärzte oder teilstationäre Hilfen) und allgemeinen Rechtsfragen (z.B. Beantragung Schwerbehindertenausweis) bis hin zu psychosozialen Themen (z.B. Konflikte in der Familie). Die Breite der Themenpalette klingt in folgendem Zitat einer Beraterin an:

*„Als Betreuer muss man jährlich einmal einen Verlängerungsantrag beim Gericht stellen. Sie [Projektleitung des Informationsservice, SIM] hat mir geholfen, diesen Antrag auszufüllen. (...) Die Wertmarke meines Bruders [für Schwerbehindertenausweis, SIM] war abgelaufen. Sie hat mir gezeigt, welchen Antrag und wie man einen diesen Antrag ausfüllt und wo man diesen Antrag stellt. Ohne sie*

*hätte ich das nicht hingekriegt. Und wo kann man sonst hingehen, um sich auf Türkisch beraten zu lassen.*<sup>132</sup>

Unsere Interviews mit türkischsprachigen Angehörigen bestätigen das Bild der Projektleitung **einer oftmals großen Unsicherheit, wenn nicht Überforderung mancher als rechtliche Betreuer bestellten Personen** sowie der Notwendigkeit einer immer wieder **intensiven Überzeugungsarbeit, um Personen zur Annahme bedarfsgerechter Hilfen zu bewegen**. Um aus unseren Gesprächen mit der Projektleitung zu zitieren:

*„Manche wissen nicht einmal, dass sie eine Pflegestufe haben dürfen, wenn zu Hause jemand gepflegt wird, dass man darauf Anspruch hat. Weil es dann heißt <Was ist das? Wird das dann von der Rente gekürzt? (...) Es gibt auch die, die nichts in Anspruch nehmen wollen, weil sie niemanden etwas schuldig sein wollen oder die denken, sie erfüllen die Voraussetzungen gar nicht. (...) Würden die mehr Kontakt zu den Institutionen haben, die diese Informationen haben, wüssten sie es. Sie wissen es aber nicht. Wir haben hier [im türkischsprachigen Infodienst, SIM] eine ganze Checkliste, mit der wir im Gespräch erst einmal den Hilfebedarf abfragen und erfassen.“* (Int. Nr. 60)

*„Ich erinnere mich an einen Fall, da hieß es <Ich möchte keinen Schwerbehindertenausweis, weil man könnte mir meine Kinder wegnehmen>, <Ich möchte keine Pflegestufe, man könnte mir meine Kinder wegnehmen> Und sie [die Klientin, SIM] dann davon zu überzeugen, dass es nicht so ist, das war große Arbeit. (...) Viele unserer Landsleute können keine Hilfen annehmen oder wollen das nicht, weil sie Ängste haben, die sie nicht überwinden können.“* (Int. Nr. 61)

*„Wenn jemand zu mir kommt, dann geht er nicht vor einer Stunde hier raus. Die Menschen haben ihre Anliegen, haben überhaupt keine Formulare, keine Ahnung; ich hole ihnen die Formulare raus, zeige ihnen, was sie tun könnten, wo sie sich Unterstützung holen könnten. Aber wenn ich ihnen sage <Gehen Sie mal ins ASZ>, aber dann müssen sie [denen, SIM] erst einmal erklären, was das überhaupt ist.“* (Int. Nr. 62).

Es ist anzunehmen, dass in vielen Fällen durch die Beratungstätigkeit des Informationsservice familiäre Betreuungsverhältnisse nachhaltig stabilisiert werden konnten bzw. **erst durch die intensive muttersprachliche und migrationssensible Überzeugungsarbeit notwendige Hilfen zum Wohle mancher rechtlich Betreuten erschlossen werden konnten** (und können).

Eine angemessene Angehörigen- und Betroffenenberatung setzt eine breite inhaltliche Bandbreite voraus. In gewisser Hinsicht bildet der Informationsservice eine zentrale **Schnittstelle**, an der türkischsprachige Personen alle relevanten Informationen hinsichtlich des Lebens mit einem rechtlich betreuten Angehörigen abrufen können bzw. die dort zusammengeführt werden. Dass solche Beratungen und Weiterleitungen Lücken im muttersprachlichen Versorgungssystem (z.B. Fehlen muttersprachlicher Therapeuten) nicht aufheben können, ändert hieran nichts an dieser zentralen Schnittstellenfunktion.

## **(b) Fremdbetreute Personen bzw. deren Angehörige**

Dass Hilfebedürftigen und ihre Familienangehörigen oft zu hohe oder falsche Erwartungen an die Tätigkeiten und Aufgaben beruflicher Betreuungskräfte knüpfen, kann als gesichert gelten.<sup>133</sup> Bei Migrantinnen und Migranten trifft dies aller Erfahrung nach in noch stärkerem Maße zu. Die verbreitete Unwissenheit, was rechtliche Betreuungen überhaupt sind, was sie beinhalten und was nicht, zeichnet Auseinandersetzungen mit beruflichen Rechtsbetreuerinnen und –betreuern fast schon vor. Für den Informationsservice resultierten hieraus zwei Arbeitsaufträge: Zum einen Abbau von zu hohen Erwartungen bzw. von falschen Vorstellungen auf Seiten der Angehörigen „und das bedarf mindestens einer zwanzigminütigen Erklärung“<sup>134</sup>; zum anderen Vermittlung bei Problemen in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten. Wie oft es zu solchen Vermittlungen gekommen ist, lässt sich statistisch leider nicht abbilden. Dass derartige Klärungen aber zum Alltag gehören, verdeutlicht das nächste Beispiel:

<sup>132</sup> Int. Nr. 59, Telefoninterview (Übersetzung aus dem Türkischen).

<sup>133</sup> Sagner (2009: 11).

<sup>134</sup> Int. Nr. 63 (Interview mit Projektleitung).

„Es gab solche Problemfälle, wo ich mir dachte, die [Klientinnen und Klienten, SIM] müssen einfach mehr darüber wissen, was Betreuung beinhaltet, weil die Probleme wegen der hohen Erwartungen auftauchen. Z.B. wenn die sagen <Ich möchte einen neuen Betreuer>, weil er z.B. Konsulatsangelegenheiten nicht regelt. Das war ein konkreter Fall. Da habe ich dann nachgefragt <Wissen Sie was, sagen Sie mir doch, wer Ihr Betreuer ist > und <Darf ich mich mit dem in Verbindung setzen?>. Ich hab' den dann angerufen und ihm die Schritte aufgezeigt, wie er in dem konkreten Fall – es ging um Wehrdienstbefreiung – vorgehen muss, wie er dass alles auch in deutscher Sprache machen kann, dass es die und die Personen im Konsulat gibt, die sich darum kümmern. Und dem Klienten habe ich versucht zu erklären, was ein Betreuer macht.“ (Int. Nr. 64).

Dies Beispiel verweist erneut auf das **Potential des Informationsservice als betreuungsstabilisierende Instanz, aber auch auf seine indirekte Funktion als migrationspezifische Beratungsinstanz für die Gruppe der Berufsbetreuerinnen und –betreuer selber.**

### **(c) Türkischsprachige Bürgerinnen und Bürger mit Informationsbedarf zum Themenfeld der rechtlichen Betreuung oder der Vorsorgemöglichkeiten**

Bei den so Beratenen spielen Kinder, deren Eltern dement geworden sind, und die nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen, eine große Rolle. Beratungen mit Betroffenen führten, so die Projektleitung, immer wieder zu gemeinsamen **Betreuungsanregungen**. Leider wurden (und werden) diese Anregungen im Berichtswesen des Informationsservice nicht systematisch erfasst. Schätzungsweise kann nach Aussage der leitenden Fachkraft für den bisherigen Projektverlauf von etwa zehn Anregungen pro Jahr durch den Informationsservice ausgegangen werden. Das hieße, dass derzeit **etwa 5% bis 10% aller einschlägigen Sachstandsermittlungen türkischstämmiger Bürgerinnen und Bürger unmittelbar auf das Engagement des Informationsservice zurückzuführen sind**.<sup>135</sup> Dass solche Anregungen mitunter beträchtliche Überzeugungsarbeit voraussetzen, dürfte vor dem Hintergrund des weit verbreiteten Nicht-Wissens um das Rechtsinstitut offensichtlich sein. In folgender Äußerung einer türkischsprachigen Mutter, die auf Anregung des Informationsservice für ihre Tochter die rechtliche Betreuung übernahm, klingt dies an:

„Das war super hilfreich. Sie [Projektleitung des Informationsservice, SIM] hat mir in vielen Angelegenheiten geholfen. Die Formalitäten zur Bewerbung meiner Tochter zur Ausbildungsstelle, hier hat sie uns sehr geholfen. Ich hatte Ängste gegenüber dem Arbeitgeber. Meine Ängste habe ich ihr dargestellt. Sie konnte mir dabei helfen. Die Formalitäten zur Antragsstellung beim Gericht zur Betreuungspersonal sind nicht leicht. Am Anfang wollte ich das [Übernahme der rechtlichen Betreuung, SIM] auch nicht. Ich wusste gar nicht, was das ist. Und ob ich das...[Satz nicht beendet]. Aber heute bin ich dankbar.“<sup>136</sup>

Wie in Abbildung 4-2 dargestellt, drehte sich 2013 etwa jedes achte Beratungsgespräch (n=9) um den Bereich **Vorsorgevollmachten**. Folgt man der Projektleitung ist das Thema „mittlerweile ein immer größerer Punkt.“ Bei entsprechenden Beratungen (oder auch Informationsveranstaltungen) empfehle es sich prinzipiell, die Themen „Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gemeinsam zu behandeln, „weil die Leute keines dieser Themen kennen. Man muss es kompakt machen. Im Türkischen kann man nicht so separieren.“

<sup>135</sup> Damit dürfte aber nur die Untergrenze erfasst sein. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass auch aufgrund anderweitiger Beratungen, gerade im Rahmen größerer Informationsveranstaltungen, türkischsprachige Mitbürgerinnen und Mitbürger Zugang zu diesem Rechtsinstitut gefunden haben. Empirisch belegbar ist dies aus naheliegenden Gründen jedoch nicht.

<sup>136</sup> Int. Nr. 65, Telefoninterview (Übersetzung aus dem Türkischen).

#### (d) Fremdanfragen

Hierbei handelt es sich um Personen, deren Anliegen sich *nicht* um Fragen der rechtlichen Betreuung oder der Vorsorgevollmachten drehen. Analytisch lassen sich zwei „Gruppen“ unterscheiden:<sup>137</sup>

- Zum einen Männer und Frauen, die zu einem *früheren* Zeitpunkt zur Abklärung betreuungsrechtlicher oder vorsorgespezifischer Fragen Kontakt mit dem Informationsservice hatten, und sich später – aufgrund ihrer damals eben guten Erfahrung mit der muttersprachlichen und migrationssensiblen Beratung – mit anderen Fragen an die Beratungsstelle wenden.
- Zum anderen Personen, die über Dritte in der türkischsprachigen Gemeinde von der Beratungsstelle gehört hatten, und in ihrer Suche nach muttersprachlicher Hilfe nun dort vorsprachen. Die mitunter beträchtlichen Zugangsbarrieren, denen sich Migrantinnen und Migranten in der Münchner Versorgungslandschaft immer wieder gegenüber sehen, dürfte hierbei wie auch das verbreitete Nicht-Wissen in Migrantenkreisen um die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote eine nicht unwesentliche Rolle spielen.<sup>138</sup> Wenngleich die Beraterin des Informationsservice ihren Beratungsauftrag zu Beginn eines jeden Gesprächs klar formulierte,<sup>139</sup> waren (und sind) entsprechende Anfragen kaum zu vermeiden. Im Gegenteil: In dem Maße, wie das Angebot des türkischsprachigen Informationsservice als einer kompetenten und vertrauenswürdigen muttersprachlichen Beratungsstelle in der Türkischen Gemeinde die Runde macht, ist fast zwangsläufig von solchen Fremdanfragen auszugehen. Zumal, da die eigentliche Angehörigen- und Betroffenenberatung in ihrer Schnittstellenfunktion thematisch ebenfalls weit gefasst sein muss.

Selbst wenn die Beraterin in solchen Fällen nur verweisend beraten sollte (im Sinne eines Da-Und-Da-können-Sie-Hingehen), binden diese Fremdanfragen doch Zeitressourcen. Eine *generelle* „Nicht-Annahme“ solcher Anfragen erschiene nicht nur aus ethischen Gründen problematisch. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass eine entsprechende Haltung ihrerseits die Runde in der türkischsprachigen Gemeinde machen würde – mit der Konsequenz eines beträchtlichen Ansehensverlustes, der den eigentlichen Beratungsauftrag nicht unbeschadet lassen dürfte.

#### (e) Fachkräfte und Institutionen

Insofern der Informationsservice auch themenspezifische Veranstaltungen in Verbänden und Einrichtungen anbietet und durchführt, kommen als Zielgruppe Fachkräfte (jenseits der Gruppe der Berufsbetreuerinnen und –betreuer) und ganze Organisationen hinzu. Von uns kontaktierte Fachkräfte betonten in diesem Zusammenhang vor allem die dadurch **erhöhte Sensibilität** für die Thematik und – damit verbunden – *ggf.* eine **bessere Wahrnehmung der eigenen Vermittlungsfunktion** von Betroffenen in das Betreuungssystem:

*„Die Dame [Teilnehmerin an einer Infoveranstaltung in einem türkischen Verein, SIM] hat gar nicht gewusst, dass sie den Betreuer für ihren Mann wechseln kann. Sie hat gedacht, sie hat ihn bekommen und sie muss da mit ihm einverstanden sein. Aber nachdem Frau Coban den Punkt auch erwähnt hat, sie hat wirklich gestrahlt, sie hat gesagt <Das wusste sie ja nicht.> Und da ich mich in dieser Situation davor auch nicht gut auskannte, habe ich ihr [vor der Veranstaltung, SIM] in ihrem Misstrauen auch immer mal wieder Recht*

<sup>137</sup> Diese Differenzierung beruht auf unserer inhaltsanalytischen Auswertung der Gespräche mit der Projektleitung.

<sup>138</sup> Hier sei nur auf die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Studie hingewiesen, die zeigen konnte, dass behinderte Menschen mit Migrationshintergrund das allgemeine, sprich: nicht behinderungsspezifische Beratungsangebot signifikant schlechter bewerteten als Münchner ohne Migrationserfahrung (Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014: Teil II, S. 92-94)).

<sup>139</sup> „Es kommen viele fachfremde Fragen. Bevor ich mir etwas anhöre habe ich mir daher angewöhnt, im Vorfeld zu sagen <Dafür und dafür kann ich sie beraten, aber nicht darüber hinaus>“ (Int. Nr. 66, Projektleitung).

*gegeben. Aber nachdem wir das auch erfahren haben, hat sich natürlich vieles verändert, dass sie mit der Situation offener umgehen kann, dass man Anträge stellen kann, umändern kann. Je nach Situation. Und ich hab' ich das auch mitbekommen können und kann das jetzt auch weitergeben. (...) Also ich bin ja im sozialpädagogischen Bereich tätig. Und aus diesem Grund achte ich eben mehr drauf, ob bei der Familie... [Satz nicht beendet, SIM]. Da ist man eben hellhörig geworden. Wenn ich so etwas mitbekommen sollte, ich weiß dann natürlich, an wen ich schicken kann.“ (Int. Nr. 67).*

Den Aspekt einer besseren Vermittlungsarbeit betonte auch eine von uns kontaktierte Mitarbeiterin des türkischen Konsulats betont, wo im April 2012 eine entsprechende Informationsveranstaltung durchgeführt worden war. Der dortige Vortrag erwies sich als sehr nachhaltig. Über zwei Jahre später bemerkte eine türkischsprachige Berufsbetreuerin diesbezüglich:

*„Die Zusammenarbeit mit dem türkischen Konsulat hat sich für uns dadurch erheblich verbessert, weil die da irgendwie kompetenter wurden und eine Ahnung bekommen haben, was das [rechtliche Betreuung, SIM] ist ... weil sie erfahren haben, wie das deutsche Betreuungsrecht funktioniert und wie auch so unsere Zwänge sind, unsere Grenzen sind.“ (Int. Nr. 68).*

#### **4.3.2 Arbeitssetting**

Im Bereich der **allgemeinen Informationsveranstaltungen bzw. der institutionenbezogenen Vortragsarbeit** setzt(e) die Projektleitung gezielt auf eine **Zugehstruktur**. D.h. nicht nur Referate bei Verbänden und Einrichtungen sondern auch allgemeine Informationsveranstaltungen für interessierte türkischsprachige Bürgerin und Bürger fanden zumeist nicht in den Büroräumen des Trägers statt, sondern niedrigschwellig, d.h. in/an Orten, die die Zielgruppe kennt und wo sie direkt und persönlich angesprochen werden konnte (bzw. kann). Als Beispiele seien etwa genannt: der Alevetische Kulturverein, das Alten- und Service-Zentrum Ramersdorf, der Psychologischer Dienst für Ausländer (Betreutes Wohnen) oder das Türkische Generalkonsulat. Im bisherigen Projektdurchlauf wurden knapp zehn solcher Veranstaltungen durchgeführt. Im Oktober 2014 standen weitere sechs Vortragsanfragen an.

**Dieser zugehende und muttersprachliche Informationsansatz ist, obwohl zeitintensiv, unter Effektivitätsgesichtspunkten letztendlich wohl „alternativlos“** – nicht zuletzt weil das Thema der rechtlichen Betreuung und der Vorsorge in der türkischen Community (noch) keinen hohen Stellenwert besitzt. Die Projektleiterin beschrieb ihren Ansatz und ihre Erfahrungen mit den Worten:

*„Einerseits halte ich die Vorträge, in türkischer Sprache. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn wir hierher [Büroräume des Trägers, SIM] einladen, die Leute nicht kommen. (...) Einmal, als wir hierher eingeladen hatten, da sind ganze zwei Leute gekommen. (...) Dann haben wir gemerkt, wir müssen mit diesem Klientel anders umgehen und immer dann, wenn wir uns entweder an Kulturvereine, an religiöse Vereine bzw. an schon bestehende Strukturen gewendet haben, war auch eine Resonanz da. Sehr oft ist es so, dass entweder im Rahmen eines Brunches oder regelmäßiger Treffen dieser Vereine sowieso schon Referenten eingeholt werden, um die Mitbürger in verschiedenen Bereichen zu schulen – und da docken wir jetzt an. Also ich gehe in Moscheen, ich gehe in Kulturvereine, ich gehe ins Konsulat, in die Beratungsstellen, die es für türkischsprachige Mitbürger gibt, ... und da sind sie dann so <Gut, dass sie da sind>. Dadurch dass das Thema so unbekannt ist, ist sehr relevant, dass man auf die Leute selber zugeht. (...) Es ist wirklich so, dass wir so schauen, wo sind auch die Stellen, wo die Personen selber hingehen, um sich beraten zu lassen.“ (Int. Nr. 69.)*

Entscheidender Vorteil des Informationsservice ist seine *muttersprachliche* (Fach-)Kompetenz, und zwar nicht nur wegen der offensichtlichen Möglichkeit, die Vorträge auf Türkisch zu halten, sondern auch weil die **Muttersprachlichkeit eine proaktive Kontaktaufnahme mit migrantischen Organisationen zu erleichtern scheint**: Etwaige Vorbehalte oder durch

(verbreitetes) Nicht-Wissen begründetes mangelndes Interesse gegenüber dem Informationsangebot können so deutlich leichter ausgeräumt werden. Dies legt zumindest folgende Äußerung einer in der Querschnittsarbeit eines anderen Betreuungsvereins tätigen Mitarbeiterin wider, dessen *zugehenden* Informationsstrategien bislang (wohl auch aus diesem Grund) *nicht* von Erfolg gekrönt gewesen sind:

*„Ich denke, die kommt ja schon aufgrund ihrer Herkunft ganz anders an. Wir haben auch versucht, über die verschiedenen Religionsgemeinschaften irgendwie an die heranzukommen – aber da kam eigentlich wenig. Wenig bis gar nichts. Manche haben gesagt, sie haben dafür keine Zeit oder sie sind nicht interessiert. Aber eigentlich kam überhaupt nichts zurück.“* (Int. Nr. 70)

Im „**klassischen**“ **Beratungsalltag** spielte der zugehende Ansatz erwartungsgemäß nur eine untergeordnete Rolle. Dass im Rahmen der Vorträge und Veranstaltungen in gewissem Umfang ebenfalls Beratungsaktivitäten stattfanden (und stattfinden), ändert hieran nichts. 2013 unternahm die Projektleitung vier **Hausbesuche**. Hausbesuche können nicht nur wegen etwaiger Hemmschwellen beim Aufsuchen des Betreuungsvereins als eines nicht migrationsspezifischen Dienstes oder wegen begrenzter Mobilitätsmöglichkeiten manch betreuender Angehörigen angezeigt sein.<sup>140</sup> Hinzu kommt, dass vor allem (aber nicht nur) migrantische Angehörigenbetreuer mit dem „Papierkram“, der mit einer rechtlichen Betreuung einhergehen kann, immer wieder überfordert sein dürften, und nicht immer abschätzen können, welche Unterlagen zu einem Beratungsgespräch mitzunehmen sind. Telefonische muttersprachliche Beratungen können Hausbesuche aus naheliegenden Gründen nicht ersetzen:

*„Zum Beispiel, eine Frau, die zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt wurde und wo der Mann nicht aus dem Haus kann und die Frau ihn pflegt. Die hat ihre Unterlagen nun zu Hause. Klar, sie kann sich zwar telefonisch beraten lassen. Aber von der sprachlichen Komponente her lässt sich eben doch nicht alles Notwendige regeln, so dass man dann nach Hause geht und sagt <Wissen Sie was, hier haben sie Formular für den Schwerbehindertenausweis, hier und das und das> Und dann sieht man die Unterlagen, kann sie sichten, kann man sagen, hier sollten sie das tun, da das... Die haben natürlich wieder ihre kleinen Hilfen, aber Rund-um-Beratung fällt halt weg, wenn die nicht ins Büro kommen. Und das ist nicht für alle so einfach möglich.“* (Int. Nr. 71, Projektleitung).

Angesichts des zur Verfügung stehenden Stundenkontingents von zunächst vier und jetzt acht Wochenstunden konnten und können Hausbesuche in nur sehr eingeschränktem Maße gemacht werden. Aus Sicht der Projektleitung konnte der Bedarf (an Hausbesuchen) daher nicht abgedeckt werden.

---

<sup>140</sup> Mobilitätseinschränkungen verweisen hier primär auf das häusliche Angebundensein des Angehörigen durch den zu Betreuenden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass für Personen, die eher in Stadtrandlagen wohnen, eine Fahrt zum Projekträger in Westschwabing mit nicht unbeträchtlichen Zeitaufwänden einhergehen kann.

### 4.3.3 Exkurs: Zum Bekanntheitsgrad des Angebots

Die Frage, inwieweit der türkische Informationsservice in der türkischsprachigen Bevölkerung bzw. in dem Sozialdienste mittlerweile bekannt ist, lässt sich aus naheliegenden Gründen nicht verbindlich beantworten. Dies hätte eine – im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht leistbare – repräsentative Befragung dieser beiden Gruppen vorausgesetzt. Die Frage lässt sich nur qualitativ beantworten.

- In den **von uns kontaktierten Sozialdiensten**<sup>141</sup> war das Wissen um das Projekt eher **gering**. Von den 18 Diensten hatten sechs schon einmal von dem Projekt gehört. Allerdings ist zu bedenken, dass viele der kontaktierten Regeldienstleister nur wenige türkischsprachige Klientinnen und Klienten hatten (und haben) bzw. das Thema der rechtlichen Betreuung in deren Alltagsarbeit oftmals nur eine untergeordnete Rolle spielte. Zudem ist zu bedenken, dass „klassische“ Informationsstrategien, die auf Flyer oder ein kurzes Telefonat setzen, institutionell leicht „verpuffen“ können – eine Erfahrung, die auch die Fachberaterin des Informationsservice immer wieder machen musste.

*„Wie gesagt, wenn ich einem Dienst pauschal was schicke, dann habe ich keine Rückläufe, stoße ich nicht auf Interesse. Wenn ich sie persönlich kennenlerne, dann [ist es anders, SIM]. Letzthin hatte ich eine Anfrage von [nennt einen Akteur in der Migrationsarbeit, SIM]. Mit dem hatte ich vor zwei Jahren schon mal gesprochen. Es kam dann kam nichts mehr. (...) Aber als ich jetzt auf deren Sommerfest gewesen war, mich persönlich bekannt gemacht hatte, meine Flyer verteilt habe, hieß es <Ach, Sie gibt es auch>. Und jetzt kam die Anfrage. Aber zu solchen Events gehen und die persönlichen direkten Kontakte kosten Zeit. Ich könnte in der Woche maximal mit drei Institutionen persönlich Kontakt aufnehmen – in dieser Zeit, die mir zur Verfügung steht.<sup>142</sup> Aber dann fällt die Beratung weg.“ (Int. Nr. 72).*

Nimmt man noch die Vielzahl der möglichen Partner in den Blick sollte die verbreitete Projektkenntnis in den kontaktierten Diensten daher nicht überbewertet bzw. nicht als Ausdruck einer ineffektiven Öffentlichkeitsarbeit gedeutet werden. Eine belastbare Bewertung der Informationsarbeit ist vor dem Hintergrund des (aus Evaluationsgesichtspunkten lückenhaften) Berichtswesens<sup>143</sup> allerdings nicht möglich. Ungeachtet dessen ist es natürlich **bedauerlich, dass manche Akteure in der Sozial- und Gerontopsychiatrie, für die das Thema rechtliche Betreuung generell zum Alltagsgeschäft gehört, keine Projektkenntnis hatten.**<sup>144</sup> Und dass eine stärkere Berücksichtigung sozialräumlicher Gremien (z.B. REGSAM-Arbeitskreise in Stadtregionen mit einem hohen türkischsprachigen Bevölkerungsanteil) oder Projektpräsentationen auf einschlägigen Facharbeitskreisen (z.B. in den Bereichen der häuslichen Versorgung oder der Sozial-/ Gerontopsychiatrie, Netzwerk der Migrationssozialdienste) ebenfalls zielführend gewesen wären, sollte ebenso nicht unerwähnt bleiben.

- Folgt man einer erfahrenen türkischsprachigen Berufsbetreuerin ist die Kenntnis über das Rechtinstitut der rechtlichen Betreuung in der **türkischsprachigen Community** in den letzten Jahren spürbar gewachsen. Über die Gründe hierfür könne man aber nur mutmaßen:

<sup>141</sup> Im Rahmen umfangreicher Leitfadeninterviews oder kurzer Telefoninterviews wurden insgesamt 18 Sozialdienste kontaktiert. Bei der Auswahl lag der Fokus auf Diensten, die in der Migrationsberatung tätig waren oder von denen anzunehmen war, dass sie im Rahmen ihrer Alltagsarbeit in Kontakt mit im rechtlichen Sinne betreuungsbedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen kommen. Neben Diensten der Migrationsberatung umfasste die Liste daher vor allem sozial- und gerontopsychiatrische Akteure, Alten- und Servicezentren, Fachstellen für häusliche Versorgung und Stellen der Alten(s)beratung.

<sup>142</sup> Im Evaluationszeitraum waren dies acht Stunden die Woche.

<sup>143</sup> So liegen dem Berichterstatter keine Angaben darüber vor, welche Institutionen in den letzten Jahren über die „klassischen Informationskanäle“ kontaktiert worden sind, und welche in persönlichen Gesprächen über das Projekt informiert worden waren.

<sup>144</sup> In unseren Gesprächen mit diesen Akteuren (n=4) stießen wir aber immer auf großes Interesse an dem etablierten Beratungsangebot.

*„Und allmählich wird die rechtliche Betreuung auch bekannt unter den türkischstämmigen Leuten und viele wollen die auch. Ich krieg fast jede Woche einen Anruf, auch von Türken selbst. (...) D.h. es spricht sich rum und ... ich kann es mir auch gut vorstellen, dass diese Beratungsgespräche [seitens des Türkischsprachigen Informationsservice, SIM] auch einiges bewirken, allerdings habe ich noch nie von meinen Betreuten gehört, dass die das kennen. Ehrlich gesagt. Es ist aber möglich, dass Andere dadurch erfahren haben.“ (Int. Nr.73).*

Eine andere türkischsprachige Fachkraft meinte:

*„Ich selbe habe Frau [nennt Namen der Projektleitung, SIM] über eine Bekannte aus meinem Freundes-, Bekanntenkreis quasi vermittelt bekommen, so kam der Kontakt zustande. Sonst hätte ich auch nicht gewusst, dass es sie gibt. Und deswegen gehe ich davon aus, dass man über ihre Tätigkeit Bescheid weiß, aber fragen sie mich nicht nach den Prozentzahlen. Ob die türkischen Landsleute hier das Beratungsangebot so kennen, das weiß ich nicht. Ich selber vermittele die Leute immer weiter.“ (Int. Nr. 74).*

Insgesamt kann man nur davon auszugehen, dass das Wissen um das Angebot in der türkischsprachigen Bevölkerung kontinuierlich zugenommen hat bzw. zunimmt. Dafür spricht bereits der große Stellenwert der Mundpropaganda als Informationskanal. Genauso unstrittig dürfte sein, dass das Angebot in mehr oder weniger großen Teilen der türkischsprachigen Community weiterhin unbekannt ist. Die Geschäftsführerin eines türkischen Elternvereins bemerkte diesbezüglich, von uns auf das Projekt angesprochen:

*„Ich habe von dem Projekt noch nichts gehört. (...) Ich danke Ihnen, dass ich über das Projekt erfahren habe. Das ist ein wichtiges Projekt. Man sollte das möglichst vielen auch vorstellen.“ (Int. Nr. 75).*

## 5. Zusammenfassung und weitergehende Erkenntnisse

### 5.1 Stellenwert der Projekte im Rahmen der interkulturellen Öffnungsstrategie

#### 5.1.1 Vorbemerkung

Eine weitere Öffnung des Betreuungswesens für Migrantinnen und Migranten muss sicherlich auf mehreren Ebenen ansetzen. Hier sind neben dem Gesetzgeber und dem Justizministerium alle unmittelbaren betreuungsrechtlichen Handlungsakteure gefordert – Betreuungsgerichte, Betreuungsstelle, Betreuungsvereine, Sachverständige wie auch die Berufsbetreuerinnen und –betreuer selber. Neben der Notwendigkeit, das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung in migrantischen Communities generell bekannter zu machen bzw. Widerstände und Ängste gegen entsprechende Bestellungen abzubauen, sind vor dem Hintergrund unserer Gespräche vor allem folgende Handlungsfelder zu nennen:

- **Verbesserung der Statistik.** Bislang gibt es weder für Personen mit Migrationshintergrund noch für Personen ohne Migrationshintergrund zuverlässige Zahlen und Daten. Erst auf der Grundlage von zuverlässigen statistisch begründeten Situationsbeschreibungen und darauf aufbauenden Analysen können Folgerungen über den Grad der Bedarfsgerechtigkeit des derzeitigen Angebots gezogen und bedarfsgerechte Konzepte entwickelt werden. Dies gilt nicht nur für die kommunale Ebene, sondern auch für die einzelnen Akteure des Betreuungssystems (z.B. Betreuungsvereine). Wenngleich die einzelnen Akteure hier selber aktiv werden könnten, ist letztendlich der Gesetzgeber angesprochen, ein verbindliches Statistik- und Berichtswesen zu definieren und gesetzlich einzuführen.
- **Finanzierung von Dolmetschkosten.** Angesichts des Mangels an mutter-/fremdsprachlichen Betreuerinnen und Betreuern bzw. der Vielzahl der sprachlichen Hintergründe der zu betreuenden Personen kann – bei Personen, die kein Deutsch sprechen – ohne Einsatz von Dolmetschkräften die in §1901 Abs. 3 BGB formulierte Forderung nach einer Betreuung, die das Wohl bzw. die den Wünschen und Vorstellungen des Betreuten entspricht, nicht gewährleistet werden.<sup>145</sup> Die Sicherung der Kommunikation setzt eine Abrechnung einer Sprachmittlung zwingend voraus. Die nächstliegende Lösung des Problems läge in der Einrichtung eines entsprechenden Fonds durch das Bayerische Justizministerium.
- **Bestellung migrationssensibler Sachverständiger.** Auf einen grundsätzlichen Handlungsbedarf im medizinischen und psychologischen Sachverständigenwesen haben kürzlich Jordan und Gresser mit Blick auf das Thema der Neutralitätssicherung hingewiesen.<sup>146</sup> Unabhängig inwieweit man ihren Schlussfolgerungen folgt, die gerade für den Bereich der Begutachtung von Flüchtlinge hohe Relevanz für das hier verhandelte Thema beanspruchen können, lassen unsere Gespräche wenig Zweifel, dass Sachverständigengutachten immer wieder nicht den Anforderungen einer migrationssensiblen Begutachtung gerecht werden.<sup>147</sup> Hier wären sicherlich in erster Linie

---

<sup>145</sup> Siehe Kap. 2.4.

<sup>146</sup> Jordan & Gresser 2014a, 2014b. Basis ihrer Untersuchung war eine empirische Befragung unter 548 medizinischen und psychologischen Sachverständigen in Bayern.

<sup>147</sup> Um nur aus einem unserer Gespräche mit einer im Migrationsbereich erfahrenen Berufsbetreuerin zu zitieren: „Die Qualität von Gutachten, Betreuungsgutachten ist sowieso oft eine sehr zweifelhafte. (...) Wir bekommen ja nach unserer Bestellung die Gerichtsakten und da ist das Gutachten drin. Als erstes lese ich immer, was im Gutachten steht, um mich zu orientieren. Und oft haben wir Gutachten, die wirklich sehr gut sind, wo an sagt <Stimmt> und oft haben wir Gutachten, die sind total daneben. Das ist sogar bei Deutschen so. Und im Migrationsbereich geht der Gutachter ohne Dolmetscher hin – hallo: Wie... Ich hab Gutachten, wo der Betreute überhaupt nicht reden konnte, aber da war die Schwester dabei, die Deutsch konnte, und das Gutachten nur auf die Schilderung der Schwester gestützt. Und das Gericht hat das nicht moniert.“ (Int. Nr. 76). Das diese Praxis in der Tat nicht selten ist, gab einer der von uns interviewten Sachverständigen unumwunden zu: „Im Betreuungsrecht ist es oft so, dass man sich bei der Kommunikation der Hilfe der Freunde und Verwandten bedient. Das wird hier [im Betreuungsrecht, SIM]

die ärztlichen Selbstvertretungsorgane selber gefordert (Schulungsangebote, Bewusstseinserschaffung). Aber auch betreuungsrechtliche Akteure wie Betreuungsgericht (Überprüfung der Bestellpraxis) und Betreuungsbehörde (Institutionalisierung eines systematischen Austausches mit Sachverständigen) könnten ihren Teil bei der Bearbeitung dieses Problemfeldes leisten. Unabhängig hiervon wären weitere Forschungen zu diesem Themenfeld – etwa auf Initiative der zuständigen Landesbehörde – wünschenswert.

- **Bestellung migrationssensibler Betreuerinnen und –Betreuer.** Die Forderung, dass für Betreute mit Migrationshintergrund sprach- und kulturkundige, mindestens aber migrationssensible Betreuungskräfte ausgewählt werden, ist unter den verantwortlichen betreuungsrechtlichen Handlungsakteuren (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht, Betreuungsvereine) unstrittig. Die Probleme in diesem Bereich wurzeln nicht in der Haltung sondern im Fehlen entsprechender Personen, sei es im beruflichen oder ehrenamtlichen Bereich. Das hier (nochmals) evaluierte Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“ sucht für den beruflichen Betreuungsbereich dieses Problem zu entschärfen. Als schwierig gestaltet sich weiterhin aber die Gewinnung von muttersprachlichen fremdehrenamtlichen Kräften. Ob bzw. inwieweit veränderte Gewinnungspraktiken seitens der Betreuungsvereine hier Fortschritte einleiten könnten, ist nicht abschließend zu beurteilen.
- **Muttersprachliche bzw. migrationsspezifische Beratung und Begleitung von migrantischen Angehörigenbetreuern.** Ein Handlungsfeld, das in unseren Gesprächen immer wieder thematisiert wurde, war die Überforderung von Männer und Frauen, die einen ihrer Angehörigen ehrenamtlich betreuen. Im Migrationsbereich ist diese Thematik bereits auf Grund der nicht immer gegebenen (ausreichenden) Sprachkompetenz der betreuenden Personen noch stärker ausgeprägt. Neben muttersprachlichen Beratungs- und Begleitungsangeboten, wie etwa im Rahmen des hier evaluierten türkischsprachigen Informationsservices, stellt sich hier auch die Frage nach der Angemessenheit der gerichtlichen Bestellpraxis.<sup>148</sup> Manche der uns gegenüber vorgetragenen Problemfälle hätten durch eine stärkere gerichtsseitige Nutzung des Instruments der ehrenamtlichen Tandembetreuung vermutlich vermieden können.

### 5.1.2 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“

Dass Berufsbetreuerinnen und –betreuer mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt München fehlen, kann als unstrittig gelten. Hierfür sprechen vier Aspekte:

- **Sprachkompetenz.** Um die Wünsche und Bedürfnisse der Betreuten zu ermitteln, ist eine sprachliche Verständigung unverzichtbar. Aus diesem Grund ist es mehr als vorteilhaft, wenn die Betreuerin und der Betreuer die Sprache der Klientin / des Klienten beherrschen. Sprachliche Kommunikationsfähigkeit ergibt sich unmittelbar auch aus der in §1901 Abs. 3 Satz 3 BGB formulierten Besprechungspflicht des Betreuers und der Betreuerin.<sup>149</sup> Wie es das LG Mainz bereits in einem Beschluss vom 28.7.1997 formulierte, sind der persönliche Kontakt und das Gespräch Hauptmerkmale der

---

lockerer gehandhabt als im Strafrecht.“ (Int. Nr. 77). Zu den Anforderungen siehe etwa: Sieberer et al. (2011). Zur Kritik siehe auch: Crefeld (2007), Wöhler et al. (2010: 195). Es ist nicht ohne Interesse, dass etwa in der von der Ärztekammer Hamburg herausgegebenen Handreichung „Anforderungen an Gutachten im betreuungsgerichtlichen Verfahren“ das Thema der Begutachtung von Migrantinnen und Migranten keine explizite Rolle spielt (siehe: Ärztekammer Hamburg 2011).

<sup>148</sup> Wie es eine im Migrationsbereich tätige Interviewpartnerin formulierte: „Ich frage mich manchmal, wenn ich Angehörige [die als Betreuer bestellt worden sind, SIM] treffe <Kann diese Person tatsächlich eine rechtliche Betreuung führen mit diesen wenigen Kenntnissen?> Natürlich darf jeder eine rechtliche Betreuung führen, aber ... [Satz nicht beendet].“ (Int. Nr. 78).

<sup>149</sup> Siehe hierzu näher: Hohmann (2008: 18).

Betreuung.<sup>150</sup> Insgesamt ist davon auszugehen, dass mindestens zehn Prozent aller Erwachsenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gar keine oder eher eine schlechte deutsche Sprechkompetenz besitzen. (In den höheren Altersklassen liegen die Quoten deutlich höher). Dass nicht alle betreuungsbedürftigen Migrantinnen und Migranten sich eine muttersprachliche Betreuungskraft wünschen – vor allem (aber nicht nur) Angehörige kleinerer Sprach- Kulturgemeinschaften – ändert hieran nichts.

- **Rahmenbedingungen.** Ein weiterer bzw. steigender Bedarf an qualifizierten Berufsbetreuerkräften mit Migrationshintergrund ist bereits aus folgenden, eher strukturellen Gründen anzunehmen:
  - × die weiterhin unterdurchschnittliche, aber seit einigen Jahren steigende Nutzung des Rechtsinstituts seitens der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationserfahrung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen mit eigener Migrationserfahrung einer Vielzahl von psychosozialen Stressoren ausgesetzt sind, die sie zu einer Hochrisikogruppe für die Entstehung (betreuungsrelevanter) psychischer Krankheiten machen.
  - × die bereits absehbare demographische Entwicklung der Stadtgesellschaft. Sei es, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bis 2030 schneller anwächst als die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit. Oder sei es, dass auch in München die Gruppe der älteren MigrantInnen zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe gehört, also die Bevölkerungsgruppe, die überproportional häufig rechtlich betreut wird.
  - × die mangelnde Refinanzierbarkeit von Dolmetschleistungen, insofern diese in vielen Fällen Betreuungen durch nicht-muttersprachliche (aber migrationssensible) Fachkräfte verhindert.
  - × der immer wieder kritisierten (und abzubauen) Tendenz zu „reinen Migrantenbetreuungen“ – d.h. Betreuungskräften mit Migrationshintergrund werden primär Landsleute bzw. andere Migrantinnen und Migranten vermittelt. Wie es eine von uns interviewte muttersprachliche Berufsbetreuerin ausdrückte:

*„Die Betreuung von Migranten ist unglaublich arbeitsintensiv. Entweder muss für Migranten mehr Stunden genehmigen, 3,5 Stunden sind zu wenig, oder ... man kriegt... (...); das müsste man eigentlich halb halb machen und die Fälle besser mischen, also auch Fälle mit weniger Zeitaufwand, wo man z.B. mal keine Sozialhilfe beantragen muss. Also mindestens 40% solche und dann bin ich bereit, 60% Migranten zu betreuen. Ich habe vor drei vier Jahren angefangen zu sagen <Ich übernehme keine Landsleute mehr>. Da hatte ich so 80% Landsleute. Die [bei Gericht, SIM] haben gesagt <Was? Wieso? Sie sind doch die...> <Aber ich kann es nicht mehr, Leute>. (...) Ich habe es vorher ganz sachte, vorsichtig versucht...., dass es mehr Arbeit ist mit Ausländern. (...).“ (Int. Nr. 79)*
- **Erfahrungsweltliche Anschlussfähigkeit.** Sicherlich lässt sich aus dem Migrantenstatus eines Betreuers bzw. einer Betreuerin nicht *per se* auf deren interkulturelle Kompetenz schließen. Die eigene Erfahrung der kulturellen Andersheit und eines Minderheitenstatus erleichtert es aber Betreuungskräften mit Migrationshintergrund, anderen Migrantinnen und Migranten mit Respekt und Akzeptanz gegenüberzutreten – unabhängig ihrer Herkunft. Schließlich teilen beide Seiten die biografische Grunderfahrung der Migration und ihrer dadurch bedingten speziellen Rolle in der deutschen Gesellschaft mit allen sozioökonomischen, rechtlichen und psychischen Konsequenzen. „Fremdes“ wird eher akzeptiert als dies bei Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft vorausgesetzt werden kann. Mit anderen Worten: Ein gemeinsamer kultureller bzw. migrationsspezifischer Hintergrund mindert die Gefahr von gegenseitigen kulturellen Fremdheitserlebnissen und von Vorbehalten, die aus der unterschiedlichen Positionierung im sozialen Gefüge stammen.

<sup>150</sup> Jürgens (1998: 132). Und das zum 1. Juli 2005 in Kraft getretene Betreuungsrechtsänderungsgesetz zielte bekanntermaßen ja nochmals auf eine Stärkung der persönlichen Betreuung im Gegensatz zur bloßen Verwaltung ab (siehe Bundesrat-Drucksache, 865/03, S. 82).

Solche Fremdheitserlebnisse und Vorbehalte können eine Beziehung aber nachhaltig beeinträchtigen.<sup>151</sup>

- **Das Missverhältnis zwischen dem hohen Anteil in der Münchner Bevölkerung mit Migrationshintergrund und dem eher geringen Anteil der Berufsbetreuungskräfte mit Migrationshintergrund.**<sup>152</sup> Dass rechtliche Betreuungen *nicht* ausschließlich durch qualifizierte migrationserfahrene Kräfte übernommen werden sollten bzw. *auch* Männer und Frauen ohne Migrationsgeschichte für die Durchführung entsprechender Betreuungen qualifiziert sein sollten, ändert hieran nichts. Eine Verpflichtung gegenüber dem interkulturellen Paradigma, wie es auch die Landeshauptstadt München mit ihrem Interkulturellen Integrationskonzept getan hat,<sup>153</sup> setzt voraus, dass zentrale Institutionen auch in ihrer personellen Ausstattung die multikulturelle Stadtgesellschaft widerzuspiegeln suchen. Die Strategie der Interkulturelle Öffnung erfordert grundsätzlich nicht nur die interkulturelle Qualifizierung der (vorhandenen) Fachkräfte durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, sondern auch die gezielte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund.

Insgesamt kann kein Zweifel bestehen, dass **das Ziel der „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“ für den weiteren interkulturellen Öffnungsprozess des Betreuungswesens** zentral bzw. **unabdingbar** ist.

### 5.1.3 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“

Die **Forderung nach migrationsspezifischer Beratung und Begleitung** ergibt sich nicht nur aus den **bekanntem Zugangsproblemen**, denen sich Migrantinnen und Migranten mit Bezug auf das Institut der rechtlichen Betreuung gegenübersehen.<sup>154</sup> Sie liegt auch darin begründet, dass vor allem Betroffene bzw. Angehörige mit Migrationshintergrund nach der Einrichtung einer Betreuung **nicht in wünschenswertem Maße den Weg zu den Betreuungsvereinen als den zentralen Unterstützungsinstanzen finden** bzw. ihnen aufgrund nicht vorhandenen Erfahrungswissens oftmals wenige oder keine Ansatzpunkte zur Informationsgewinnung sowie zur Formulierung sachgerechter Fragen bekannt sind. Gleichzeitig sind Überforderungen mit der konkreten Betreuungsarbeit verbreitet. All dies macht Stützungsangebote vor allem migrantischer Angehörigenbetreuer unverzichtbar. Grundsätzlicher formuliert: Gerade mit Blick auf migrantische Familienbetreuerinnen und –betreuer erfordert der in §1897 Nr. 6 BGB formulierte Vorrang des Ehrenamts gegenüber der Berufsbetreuung entsprechende Stützungsangebote, zumindest solange nicht in deutlich stärkeren Maße auf die Qualifizierung dieses Personenkreises gesetzt wird. Wie es eine unserer Gesprächspartnerinnen aus der Migrationsarbeit formulierte:

*„Wenn ein Familienangehöriger die Betreuung macht, kommt ja nicht automatisch ein Mehrwissen rein, außer er müsste gewisse Schulungen durchlaufen. Und wir machen schon die Erfahrungen, dass die nicht mehr wissen als man so weiß. Besonders kritisch wird es dann, wenn die Sprachkompetenzen nicht so [gut, SIM] sind. (...) Wenn man mehr Ehrenamt in diesem Bereich will, dann sollte es mindestens ein Drei-Tages-Seminar geben. Das fände ich wichtig, weil sonst bringt das ja so wenig. Weil die haben die Kompetenzen ja nicht, die können diesen Mehrgewinn gar nicht erzeugen. Wenn man will, dass die Versorgung der Betreuten besser wird, sollte man auf jeden Fall die [die betreuenden Angehörigen, SIM] besser schulen. Weil man mit dem Ehrenamt ja auch viel Geld spart, sollte man da Kurse einrichten, die auch bezahlt werden. (...) Mindestens drei Tage oder eine Woche, wo die auch freigestellt werden, wenn die arbeiten. Und wenn man*

<sup>151</sup> Um Salman & Tuna (2001: 319) zu zitieren: „Migranten sind sicherlich nicht automatisch die besseren Fachkräfte; ihre Landsleute fassen jedoch eher zu ihnen Vertrauen, fühlen sich verstanden und aufgehoben.“

<sup>152</sup> Statistisch ist dies leider nicht abbildbar. Unsere Gespräche lassen aber keinen Zweifel an einem deutlichen Missverhältnis.

<sup>153</sup> Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008).

<sup>154</sup> Siehe Kap. 2.3.3

*sie nicht qualifizieren kann oder will, muss man die auf jeden Fall besser beraten und begleiten.“ (Int. Nr. 80).*

Im Rahmen des Bestellungsprozesses bestehen zudem eher wenig Möglichkeiten einer systematischen – ggf. auch muttersprachlichen – Unterweisung in Aufgaben und Funktionen der Betreuungsarbeit und in die Struktur des Betreuungswesens. Wie es eine Behördenvertreterin durchaus selbstkritisch formulierte:

*„Es weiß keiner so ganz genau, was jeweils erzählt wird. Ich hab‘ das Gefühl... dann sagt man irgendwas, dann sagen die <Das wissen wir doch alles schon>. Also das ist so ein bissl... irgendwann wurde mal die Idee laut, dass irgendein Flyer entworfen werden soll, was Betreuung ist und das sollte dann auch in Einfachsprache, und was weiß ich, übersetzt werden. (...) Aber das ist dann irgendwie wieder versandet, wie vieles halt. Ich hab‘ mir mal überlegt, dass ich das mal auf zwei Seiten zusammenschreibe, aber die Zeit ist endlich.“ (Int. Nr. 81)*

Eine erfahrene türkischsprachige Beraterin sah bei unseren Landsleuten daher entsprechend große Informationslücken:

*„Weil sie z.B. nicht wissen, wo sie andocken können. Sehr viele wissen nicht über die Strukturen Bescheid. Wie es erstens zu einer Betreuung kommt und wie diese Strukturen z.B. in München aufgebaut sind. Dass es eine Sachstandsermittlung gibt, dass es einen Beschluss gibt [sic!], dass ... sie kennen die Strukturen nicht, wissen dementsprechend auch meistens nicht, ob sie und wo beschweren können.“ (Int. Nr. 82).*

Auch lassen sich für Menschen mit Migrationshintergrund vielfältige Barrieren für die Inanspruchnahme der Dienste und Einrichtungen erkennen, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zuständig sind. Trotz aller Anstrengungen in den letzten Jahren<sup>155</sup> gilt dieser Befund mit Sicherheit auch weiterhin für die Münchner Angebots- und Versorgungslandschaft. **Insofern die Durchführung einer rechtlichen Betreuung zum Wohle der betreuten Person entsprechende Zugänge und Leistungsanspruchnahmen zwingend voraussetzt, wird der Unterstützungsbedarf durch Beratung und Begleitung nochmals in besonderer Weise deutlich.** Unabhängig davon, ob bzw. inwieweit diese Nutzungshürden in der türkischen Gemeinde (noch) höher sind als in anderen Gruppen, kann gerade mit Blick auf die türkische Community kein Zweifel an der Wirksamkeit der Zugangshindernisse bestehen. Wie es eine in der Altenhilfe im Hasenberg tätig Beraterin ausdrückte:

*„Also bei uns hier in der Altenhilfe sind 99% Deutsche oder eben nach dem Krieg Angesiedelte, die schon ewig hier sind, 40 Jahre. Der Migrantenanteil ist verschwindend gering oder null Prozent. (...) Gerade bei den Türkischstämmigen ist die Sprachbarriere ganz ganz erheblich. Also gerade diese Altersgruppe sechzig plus, die schon sehr lange da ist in Deutschland. Die kommen schon deswegen nicht. (...) Das andere ist – und das ist wirklich meine Vermutung – dass die Hilfen bei denen nicht bekannt sind. Und das die überwiegend in der Familie versorgt werden oder von Freundinnen. Die haben ihre eigenen sozialen Netzwerke. Hier im Münchner Norden ist das ganz ganz extrem und da muss noch viel mehr gemacht werden, dass die mal aus ihren ... [Satz nicht beendet, SIM]. Die Einrichtungen hier, z.B. die Alten- und Servicezentren sind denen gänzlich unbekannt. ... wie gesagt, ältere türkische Senioren fast null Prozent.“ (Int. Nr. 83).*

Wie in der hier evaluierten Beratungsstelle weitgehend realisiert, ist es daher gerade im Migrationsbereich sinnvoll, auf einen **niederschweligen Zugang** zu grundlegenden Informations- und Beratungsangeboten zu setzen („Aufsuchende Arbeit“) – im Gegensatz zur „Komm-Struktur“ vieler Beratungsstellen.<sup>156</sup>

Ungeachtet der generellen Bedarfsgerechtigkeit des Angebots stellt sich natürlich die Frage, **warum „nur“ für die türkischsprachige Bevölkerung ein entsprechender Informationsservice eingerichtet** worden ist. In der Tat konnten manche unserer

<sup>155</sup> Hier sei etwa auf das von der Münchner Stelle für Interkulturelle Arbeit entwickelte Angebot der „Interkulturellen Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen“ hingewiesen (siehe hierzu näher: Sagner & Plambeck 2014b).

<sup>156</sup> Siehe etwa: Straßburger and Bestmann (2008)

Gesprächspartnerinnen und –partner diese Beschränkung nicht nachvollziehen bzw. sie allenfalls als Blaupause für ähnliche Informationsdienste sehen:

*„Der muttersprachliche Ansatz ist sehr wichtig. So was ist sehr hilfreich für Leute, die nicht Deutsch können. (...) Ich finde so was [Informationsangebot, SIM] sollte nicht nur beim Türkischen bleiben. Wenn es geht, sollten es für auch andere Sprachgruppen angeboten werden.“ (Int. Nr. 84).*

Dass solch ein gruppenspezifischer Ansatz generell Probleme mit sich bringen kann, gab der Mitarbeiter eines Migrationsfachdienstes zu bedenken:

*„Das Problem ist, solche Stelle können schnell ethnifiziert werden. Die Beratungsstelle in [nennt Namen, SIM] ist immer als Türkenberatungsstelle bezeichnet worden. Und Menschen aus der Türkei mit armenischer, kurdischer, griechischer Herkunft sind daher nicht gekommen. Und die anderen Migranten sind jahrzehntelang nicht dahin gegangen, weil sie gesagt haben, das ist Türkenberatungsstelle. Man muss aufpassen. Es kann sich sehr schnell ethnisieren.“ (Int. Nr. 85).*

Da der Informationsservice organisatorisch und personell in einen Regeldienstleister eingebettet ist, sollte die Gefahr der Ethnisierung aus Sicht des Evaluatorenteams nicht zu hoch „gehängt“ werden. Unabhängig hiervon scheint die **(derzeitige) Fokussierung auf die türkischsprachige Bevölkerung gerechtfertigt**: Nicht nur, weil die türkischsprachige Gemeinde die größte Migrantengruppe stellt.<sup>157</sup> Sondern auch, weil bei Bürgerinnen und Bürger türkischer Herkunft mit *vergleichsweise* von geringeren Sprachkenntnissen und von einer stärkeren Binnenorientierung auf die eigene Community auszugehen ist.<sup>158</sup> Dies **erhöht die Notwendigkeit eines gleichermaßen muttersprachlichen wie explizit zugehenden Beratungs- und Begleitungsansatzes, wie er vom Türkischsprachigen Informationsservice eben gezielt verfolgt wird.**

## 5.2 Zur Zielerreichung der Projekte

Die Sinnhaftigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Projektzielsetzungen anzuerkennen, darf nicht als Plädoyer für eine unkritische Weiterführung der Projekte gedeutet werden. Damit ist die Frage nach den „Projekterfolgen“ angesprochen, also die Frage inwieweit die Leistungsprofile der beiden Angebote den Ansprüchen bzw. den Bedürfnissen zentraler Fachakteure (v.a. Betreuungsstelle und Betreuungsgericht) Genüge tun.

### 5.2.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern mit Migrationshintergrund“

Mit Blick auf das Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern“ mit Migrationshintergrund fällt die Antwort auf die eingangs gestellte Frage eher kritisch aus. Aus mehreren Gründen:

- Die **quantitative Vorgabe, im Jahr mindestens zehn für eine spätere Berufsbetreuerkarriere geeignete Personen zu finden und zu qualifizieren, wurde deutlich verfehlt.** Im zu evaluierenden Projektzeitraum konnten bislang insgesamt nur zehn neue Berufsbetreuerinnen und –betreuer gewonnen werden. Sicherlich gibt es eine Reihe von strukturellen Faktoren, die eine Gewinnung geeigneter Personen erschwerten (und erschweren). Hier sind vor allem die guten Arbeitsmarktchancen für akademisch einschlägig ausgebildete Migrantinnen und Migranten auf dem Münchner Arbeitsmarkt, die Vergütungsstrukturen im Berufsbetreuerwesen und die mangelnde Attraktivität einer freiberuflichen Tätigkeit zu nennen. Und ohne Zweifel hätte eine andere Organisationsform, sprich: die Aussicht auf Festanstellung in einem Betreuungsverein die

<sup>157</sup> Siehe Kap. 2.2.1, Abbildung 2.3.

<sup>158</sup> Siehe Kap. 4.1.1

Akquirierung wohl beträchtlich erleichtert. Dass die mit der Fortführung des Projektes einhergehende Erhöhung des Zeitkontingents der Projektleitung – von fünf auf 20 Wochenstunden – sich nur *sehr* bedingt auf die Gewinnung von (potenziellen) Projekt-Teilnehmerinnen / Teilnehmern auswirkte,<sup>159</sup> ist aber kaum strukturell begründet. Hier spiegeln sich unseres Erachtens primär **Versäumnisse in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** wider. So kam die gerade in der Migrationsarbeit entscheidende persönlich zugehende Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit<sup>160</sup> insgesamt zu kurz. Zudem wurden zentrale Fachakteure (z.B. Koordinationsstelle MigraNet) mit einem hohen Rekrutierungspotenzial nicht gezielt angegangen. Eine *systematische* Akquirierungsstrategie fehlte weitgehend.<sup>161</sup>

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass manche (anfängliche) Projekt-Teilnehmerinnen und –teilnehmer erst aufgrund der immer wieder schleppenden Vermittlung von ehrenamtlichen bzw. beruflichen Betreuungsfällen ihr Interesse verloren und aus dem Projekt ausstiegen. *Insofern* hätte eine **engere Kommunikation zwischen dem H-Team und der Betreuungsstelle** bzw. eine verbindliche Absprache zwischen beiden Akteuren über das Vermittlungsprozedere eine höhere Erfolgsquote sichern können.

- Die im Rahmen des Modellprojektes angebotenen **Schulungs- und Qualifizierungsangebote** für die Projekt-Teilnehmerinnen und –nehmern waren (und sind) **nicht ausreichend**. Die Qualitätserwartungen der Betreuungsstelle (und des Gerichtes) an neue Berufsbetreuungskräften konnten (und können) durch diese Angebote nicht gewährleistet werden. Dies ist insofern wenig überraschend, als die bereits im letzten Evaluationsbericht formulierte Forderung nach einer Intensivierung und Systematisierung des Schulungsangebotes<sup>162</sup> im aktuellen Projektdurchlauf allenfalls ansatzweise umgesetzt wurde – durch Installierung eines Gesprächskreises (im Oktober 2012) und eine (*etwas* striktere) Fallbegleitung. Zusammenfassend lassen sich mit Blick auf die bisherigen Qualifizierungsanstrengungen folgende Problempunkte identifizieren:
  - × Mangelnde Verbindlichkeit der Angebote „Gesprächskreise“ und „Einzelbegleitung“. Konsequenz war ein *sehr* unterschiedliches bzw. sporadisches Nutzungsverhalten. Dass beide Angebote von den (nutzenden) Projekt-Teilnehmenden gleichwohl sehr positiv bewertet wurden, ändert nichts an diesem Kritikpunkt.
  - × Einziger verbindlicher Qualifizierungsbaustein war und blieb die Kurzschulung, die die Qualifizierungserwartungen der Betreuungsstelle (und des Gerichtes) aufgrund ihrer geringen inhaltlichen Tiefe und Breite nicht erfüllen *konnte*.
  - × Die teilweise sehr unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen der Projekt-Teilnehmenden fanden im Schulungs- bzw. Qualifizierungsangebot keinen adäquaten Widerhall bzw. wurden nicht auf ihre konzeptionellen Konsequenzen hin befragt / problematisiert.
  - × Unklarheit bzw. Unsicherheit des Projektnehmers über das Eignungsverständnis der zentralen Betreuungsakteure, namentlich der Betreuungsstelle. Sicherlich sind die Anforderungen, die die Handreichung der Betreuungsstelle in Richtung

<sup>159</sup> Siehe Kap. 3.2.2, Punkt (b).

<sup>160</sup> Eine in der Migrationsarbeit seit Jahrzehnten erfahrene Mitarbeiterin fasste diese Bedeutung so zusammen: Also, auch da muss man irgendwie an die Migranten-Communities ran gehen, d.h. über Gemeinden, ob es nun die katholische oder polnische Mission ist oder die Moschee in Pasing oder die Moschee in Freimann oder ... Also irgendwie muss man an die Gruppe der Migranten ran. An das SHZ [Selbsthilfezentrum, SIM]. Es gibt so typische Geschichten, wie man da rangeht: Vereine bzw. Zusammenschlüsse von MigrantInnen, also an Personen, die selber zu denen Communities gehören und Kontakte rein haben und auch Aufklärungsarbeit leisten können. (...) Und dann muss der Kontakt persönlich sein, am besten über Kontaktmann, der einen einführt. Und sie dürfen nicht einmal kommen, sie müssen mehrfach kommen.“ (Int. Nr. 86).

<sup>161</sup> Hier sei nochmals auf das in Kap. 3.2.2 (Punkt (a)) genannte Best-Practice-Beispiel des Münchner Vereins „Anwalt für das Kind e.V.“ hingewiesen, das auch im hart umkämpften Münchner Arbeitsmarkt das Potential eines entsprechenden Ansatzes zeigt.

<sup>162</sup> Siehe: Sagner (2009: 55).

Berufsbetreuungskräfte formuliert, angesichts der Komplexität von deren Tätigkeit nicht zu hoch gegriffen. Berücksichtigt man aber, dass etliche der Projektteilnehmenden nur *geringe* Vorqualifikationen hatten und §1897 Abs. 1 BGB nur von einer Betreuerstellung nach Eignung (also nicht von fachlicher Eignung) spricht und Betreuer dem Gericht ggf. alternative ehrenamtliche Betreuungspersonen mit vielleicht geringerer Qualifikation melden müssen (§1897 Abs. 6 BGB), ist die Unsicherheit des Projektnehmers über die Angemessenheit des Anforderungsprofils gleichwohl nicht überraschend. Hier hätte es eines Einvernehmens zwischen dem H-Team und der Betreuungsstelle gebraucht, wie *vor* dem Eignungstest in der Betreuungsstelle eine Eignung der Bewerberinnen und Bewerber inhaltlich abzuschätzen und/oder verfahrenstechnisch zu operationalisieren ist. Das Fehlen dieses Einvernehmens verhinderte seinerseits eine Rückkoppelung der Erwartungen der betreuungsrechtlichen Handlungsakteure an die Projekt-Teilnehmenden (durch den Projektträger) bzw. eine einheitlichen Informationspolitik vis-à-vis letzteren. Dies führte zu Verunsicherungen bei Projekt-Teilnehmenden.

## 5.2.2 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“

Leider sind die bisher geleisteten **Projektaktivitäten quantitativ-statistisch nicht befriedigend abbildbar**. Dies gilt in besonderem Maße für mögliche Effekte der Arbeit des Informationsservice – z.B. Betreuungsanregungen aufgrund der Beratungs- und Informationsarbeit oder Beratungsanfragen aufgrund vorgängiger Aufklärungsveranstaltungen. Auch gibt es keine gesicherten Hinweise über die Verweisungswege der beratenen Klientinnen und Klienten, die ihrerseits Aufschluss über die Einbindung des Informationsservice in die türkische Gemeinde bzw. in die soziale und gesundheitliche Versorgungslandschaft geben könnten. Gleichwohl lassen die **qualitativen Erkenntnisse** der Evaluation wenig Zweifel, dass die **beiden zentralen Ziele**, die mit dem Aufbau der Stelle verbunden waren (und sind) im Rahmen der Möglichkeiten **erfolgreich verfolgt wurden**:

- Gezielte **Aufklärung von türkischsprachigen Migrantinnen und Migranten** über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten, sei es im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder im Rahmen von Einzelberatungen. Die inhaltliche und methodische Kompetenz der Projektleiterin und die Angemessenheit der Vorgehensweise kommen in dem nachfolgenden Zitat deutlich zum Ausdruck, dass (aus Sicht einer anwesenden Fachkraft) eine Informationsveranstaltung beschreibt, an der etwa zwanzig türkischsprachige Frauen teilgenommen hatten:

*„Also das war phänomenal. Das Interessante war nämlich, dass vorher Leute vom [nennt Namen einer Verwaltungsbehörde, SIM] da waren – zum Thema Schwerbehindertenausweis. Und diese Aufmerksamkeitsskala von diesen zwei Personen zur Frau [nennt Namen der Projektleitung, SIM] hin, die war um 180 Grad gedreht. Es war muttersprachlich und dann ... also ... ich konnte den Inhalt von Frau [nennt Namen der Projektleitung, SIM] jetzt nur anhand diesen Begrifflichkeiten, die sie an die Wand geschmissen hat, nachvollziehen. Ich wusste ich so in etwa, wo sie gerade ist. Weil ich spreche nicht Türkisch. Aber diese Aufmerksamkeit, die die an den Tag gelegt haben, mit welcher Intensität sie nachgefragt haben, das war eine ganz andere Qualität als vorher. Das war wirklich von einer Stunde auf die andere... also die waren Klasse. Also ich hätte nie gedacht, dass das so spürbar wird. Die waren gleich so zugewendet, sie wussten, das ist eine Frau aus ihrem Kulturkreis; die hat sich auch anders verhalten... nicht von oben herab, sondern sie hat eher Fragen gestellt ... hat eher so eine ehrerbietende Haltung, respektbezeugend gezeigt. Das andere [nennt Namen der Verwaltungsbehörde, SIM] war sehr lehrerhaft, ja, und das von Frau [nennt Namen der Projektleitung, SIM] ist sehr eingehend gewesen. Und obwohl ich den Inhalt nicht verstanden habe, konnte ich das schon atmosphärisch feststellen, es war absolut spürbar. Und die Reaktionen hinten nach waren super. <Wir sind sehr dankbar, dass wir das muttersprachlich so*

*klar mitbekommen haben>, <Es war extrem hilfreich>. Es hat viele Ängste genommen. Es war eine ganz klare Strukturierung drin. Sie waren sehr froh über die Unterlagen, die sie gekriegt haben, die waren bebildert.“ (Int. Nr. 87).*

Andere Beobachter äußerten sich ähnlich positiv bzw. ließen keinen Zweifel an der Notwendigkeit und Wirksamkeit der muttersprachlichen Aufklärungsarbeit. Um nur ein weiteres Beispiel zu nennen:

*„Das Angebot ist sehr wichtig für uns [türkische Gemeinde, SIM]. Ich kann jetzt nur für unsere Gesellschaft [Verein, SIM] sprechen. Und da gibt es bei den Mitgliedern viele Informationslücken. Und da haben sie [bei dem Vortrag, SIM] die Möglichkeit bekommen, sich zu informieren – weil es kann eben sein und das kann niemand ausschließen, das einem etwas zustößt und man das [rechtliche Betreuung oder Vorsorgevollmacht, SIM] braucht. Oder einem in seiner näheren Umgebung so etwas passiert. Wenn man die Situation hat, dann kann man mit dieser Situation auch anders umgehen. Die Frauen, die da teilgenommen haben ... sie waren sehr interessiert daran. (...) Und dann haben sie viele Fragen gehabt und im Nachhinein haben sich alle bei mir bedankt, dass das hier stattfinden konnte. (...) Ich habe die Info dann an weitere Moscheen weitergegeben, dass es das Angebot gibt und sie auch so eine Veranstaltung machen können.“ (Int. Nr. 88).*

- **Inhaltliche Beratung von Betroffenen.** Die hohe Wertschätzung der Einzelfallberatung kommt im folgenden Auszug aus einem unserer Telefoninterviews mit einer ehemals Ratsuchenden deutlich zum Ausdruck:

*„Während der Zeit der Betreuung meines Bruders habe ich öfter telefonisch Kontakt aufgenommen. Ich habe sie einmal mit Termin in ihrem Büro getroffen. Ich habe leicht Termin bekommen, nicht lange gewartet. Auch als ich bei ihr in Büro war, hat sie mich gleich ohne Warten zum Gespräch ins Büro genommen. Ich bin mit dieser Dienstleistung sehr zufrieden. Sie [nennt Namen der Projektleitung, SIM] hat mir sehr geholfen. Die Betreuer brauchen diese Stelle, wenn sie Fragen, Probleme haben, können sie durch diese Stellen Hilfe holen.“ (Int. Nr. 89).<sup>163</sup>*

Eine türkischsprachige Rechtsanwältin, die selber im Betreuungsbereich arbeitet, erzählte:

*„Der Kinderschutz war ja früher am Isartor. Ich werde jetzt oft angerufen und höre <Wir suchen dringend nach ihr [Projektleitung, SIM]>. (...) Einige, denen ich die Kontaktdaten gegeben habe, sagen <Sie ist die Einzige, mit der man sich auf Türkisch verständigen kann, in der Muttersprache>. Und die haben wieder [nach Umzug, AS] nach ihren Kontaktdaten gesucht. Dann hab ich die Telefon-Nummer durchgegeben. (...) Es haben viele gesagt <Danke. Es gibt zumindest einen, der mit uns spricht und uns Infomaterial gibt und auch unsere Muttersprache versteht>. Weil viele Türkischstämmige, die in so einer Situation sind, die können das nicht richtig einordnen und sind dann froh, wenn es jemand in der eigenen Sprache vermitteln kann. (...)“.“ (Int. Nr. 90).*

---

<sup>163</sup> Übersetzung des türkischsprachigen Interviewers.

## 5.3 Handlungsempfehlungen

### 5.3.1 Projekt „Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und –betreuern“

- (1) Die oben skizzierten Probleme in der Zielerreichung sollten **nicht als Beleg für die Unangemessenheit des hier realisierten Ansatzes gewertet werden**, eines Ansatzes, der auf die Gewinnung, Qualifizierung und Einsatz von (später freiberuflichen) *Einzelbetreuerinnen und –betreuern* für Menschen mit Migrationshintergrund setzt. Die Probleme verdeutlichen unseres Erachtens lediglich die Bedeutung einer systematischen und zugehenden Gewinnungs- und Rekrutierungspolitik und eines projektorganisatorisch eingebetteten Qualifizierungs- und Qualitätsmanagements. Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer benötigen eben nicht nur eine gewisse inhaltliche Qualifizierung vor ihrem Einsatz als Berufsbetreuungskräfte, um die Qualitätserfordernisse der betreuungsrechtlichen Akteure zu erfüllen. Sie benötigen auch – gleichermaßen bedeutsam – eine verbindliche strukturelle Einbindung, die sowohl vor ihrem ersten Einsatz als Berufsbetreuungskraft als auch in der ersten Zeit danach eine adäquate Anleitung und Begleitung garantiert. Sicherlich kann letztendlich nur eine Vereinsstruktur mit Festanstellungen, wie sie beispielhaft das Institut für transkulturelle Betreuung e.V. (ITB) realisiert hat, eine solche strukturelle Einbindung *langfristig* mit allen Vorteilen (fortlaufende Schulung, Supervision, regelmäßige Teambesprechungen etc.) *garantieren*. Gleichwohl sollten die Selbstorganisationsprozesse im Berufsbetreuerwesen nicht zu gering erachtet werden bzw. die Betroffenen nach ihrer Einarbeitungsphase nicht aus ihrer Eigenverantwortung entlassen werden. In diesem Sinne ist aus Sicht der Evaluatoren (zunächst) **kein grundlegender Wechsel in der institutionellen Ausgestaltung der Projektorganisation** notwendig, sondern eine Weiterentwicklung des derzeitigen konzeptionellen Ansatzes.
- a) In einem ersten Schritt sollte der Projektnehmer zunächst ein **tragfähiges Handlungskonzept** entwickeln, das klare und nachvollziehbare Auskünfte darüber erteilt, wie
- die bisherige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Gewinnung potentieller Interessenten verbessert werden soll (Welche Institutionen sollen wie angesprochen werden? Welche Institutionen sind hierbei zu priorisieren? Welche Zeitaufwände sind hierfür einzuplanen? Etc.)
  - besondere Sprachbedarfe der Betreuungsstelle abgedeckt werden können (z.B. asiatische Sprachen)
  - die Qualifizierung (zukünftiger) Interessenten im Sinne des Eignungsprofils der Betreuungsstelle gesichert werden soll, sprich: Erarbeitung eines Fortbildungs- und Schulungskonzeptes. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes sollten Berufsbetreuungskräfte mit langjährigen Erfahrungen in der rechtlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten gezielt eingebunden werden. Das Fortbildungs- und Schulungskonzept sollte dabei im Rahmen eines übergreifenden Qualifizierungskonzeptes definiert werden (z.B. Möglichkeit von qualifizierenden Tandembetreuungen (siehe Pkt. 3), Hospitationen in der Betreuungsstelle bzw. bei Gericht, Ausgestaltung der individuellen Fallbegleitungen)
  - Verbindlichkeit gesichert werden kann, d.h. wie gewährleistet werden soll, dass Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer in Zukunft die Schulungsbausteine besuchen bzw. die Begleitungsangebote (Gesprächskreise, Fallbegleitungen) nutzen.
- b) Die Umsetzung dieses mit den betreuungsrechtlichen Akteuren abgestimmten Konzeptes ist von der Betreuungsstelle eng zu begleiten. Hierzu bedarf es nicht nur **regelmäßiger Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Partnern**, sondern ist vom Projektnehmer auch ein geeignetes **Statistik- und Berichtswesen** zu

entwickeln. Es ist sicher zu stellen, dass Projekterfahrungen beider Partner gegenseitig zeitnah rückgekoppelt werden (können).

Im Sinne des aufzubauenden Statistik- und Berichtswesens sind vor allem folgende Aspekte systematisch zu erfassen:

- Anzahl der Projektteilnehmenden in den *einzelnen* Projektphasen nach Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Art des Migrationshintergrundes und Sprachkenntnissen.
- Gründe, warum Projektteilnehmende ggf. „abspringen.“
- Teilnahme an Gesprächskreisen (Anzahl und Struktur der Teilnehmenden nach „individuellem Projektstatus“ (Interessent, ehrenamtliche Betreuungskraft etc.) bzw. Arbeitserfahrung).
- Durchgeführte Beratungen seitens der Projektleitung (Anzahl der Beratungsgespräche, Anzahl und Struktur der beratenen Projektteilnehmenden).
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitfrage: *Wer wird wann und auf welche Weise* kontaktiert bzw. informiert?)
- Tätigkeitsprofil der Projektleitung (Leitfrage: *Wie viel Zeit* wird für *welche* Tätigkeitskategorie verwendet).

Die ersten vier Aspekte könnten über eine personenbezogene Datei (etwa im Excel-Format) relativ einfach erfasst und ausgewertet werden. Das konkrete Tätigkeitsprofil ließe sich seinerseits über eine schlichte Zeiterfassungsmaske archivieren.

- c) Auf Seiten der **Betreuungsstelle** sind klare **Verantwortlichkeiten** bzw. Zuständigkeiten, sprich: Ansprechpartner für das Projekt zu definieren – am besten in Form eines **kleinen Teams von vier bis sechs Personen**. Es ist sicher zu stellen, dass der Eignungstest der Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer nach einheitlichen Kriterien erfolgt.<sup>164</sup>

- (2) Wie bereits im ersten Evaluationsbericht bemerkt,<sup>165</sup> ist sicher zu stellen, dass Personen, die Interesse an einer ehrenamtlichen Betreuung bekundet haben, **möglichst rasch eine entsprechende Betreuung zugewiesen wird**. Dies ist durch eine entsprechende Regelung mit der Betreuungsstelle<sup>166</sup> und durch betreuungsstelleninterne Vorkehrungen zu gewährleisten. Denn wird keine Betreuung zugewiesen droht Enttäuschung, die unter Umständen sogar zum Verlöschen der Einsatzbereitschaft führen kann. Das gleiche gilt natürlich für Personen, die sich bei der Führung einer ehrenamtlichen Betreuung als geeignet erwiesen haben. Durch zügige Übergabe beruflicher Betreuungen sollten sich ihnen möglichst rasch eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive eröffnen. Denn (hauptamtliche) Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer müssen eine Mindestzahl an Betreuungen führen, um auskömmlich leben zu können.<sup>167</sup> Fehlt diese berufliche Perspektive und/oder bleibt Berufsbetreuern kein ausreichendes Salär werden alle Gewinnungsstrategien nicht nachhaltig sein können
- (3) Im Rahmen der Qualifizierungsbemühungen sollte das Instrument der **Tandem-Betreuungen** stärker genutzt werden bzw. deren systematische Umsetzbarkeit mit dem Betreuungsgericht geprüft werden. Tandembetreuungen bieten gleichsam einen

---

<sup>164</sup> Ob dies im Rahmen des Projektes ein Problem darstellte, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Unsere Gespräche im Zuge der Evaluation deuten allerdings darauf, dass die Eignung ein und derselben Interessentin bzw. ein und desselben Interessenten an einer Berufsbetreuerkarriere innerhalb der Betreuungsstelle mitunter sehr unterschiedlich bewertet wurde.

<sup>165</sup> Siehe: Sagner (2009: 55-56).

<sup>166</sup> Generell muss hierbei natürlich immer auf eine Passung geachtet werden – der Ehrenamtsfall sollte weder zu einfach noch zu komplex sein (sofern sich das Vorfeld beurteilen lässt). Eine zeitliche Vorgabe wird so gesehen immer unter Vorbehalt stehen (müssen).

<sup>167</sup> Der Gesetzentwurf (BT-Drucksache 15/2494, S. 33) geht für eine hauptamtliche Berufsbetreuerkraft bei einer Fluktuation von 7 bis 10% diesbezüglich von mindestens 40 Betreuungen aus.

geschützten Raum, indem „Neulinge“ ihre Betreuungskompetenzen entwickeln können, ein Feedback zur Eigenreflexion erhalten und schrittweise an die Erledigung schwieriger(er) Aufgaben herangeführt werden können. Für „etablierte“ Berufsbetreuungskräfte<sup>168</sup> oder Vereinsbetreuerinnen und –betreuer hingegen können Tandembetreuungen eine Entlastung bedeuten.

Vor dem Hintergrund der Wirksamkeit der eingeleiteten Projektveränderungen in den Bereichen der Gewinnungspolitik und der Teilnehmer-Qualifizierung ist **in spätestens zwei Jahren eine endgültige Entscheidung über das Projekt** zu treffen. Können die Erwartungen der relevanten betreuungsrechtlichen Akteure (Betreuungsstelle, Betreuungsgericht) weiterhin *nicht* erfüllt werden, ist zu prüfen, ob die Weiterführung einem *anderen* Träger übertragen werden sollte. (Unter dem Gesichtspunkt erwartbarer Synergieeffekte wäre unter diesen Umständen insbesondere der Kinderschutz e.V. in Betracht zu ziehen). Unabhängig hiervon sollte für den Fall (der weiteren Nicht-Erfüllung der Erwartungen) geprüft werden, inwieweit die mit dem Projekt intendierte Zielsetzung gegebenenfalls auch durch andere Organisationsformen (wie etwa eine Vereinsstruktur) gewährleistet werden könnte.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal betont, dass die Umsetzung der Zielsetzung „Gewinnung und Qualifizierung von Personen mit Migrationsgrund als Berufsbetreuungskräfte“ für die (weitere) interkulturelle Öffnung des Münchner Betreuungswesens unabdingbar ist.<sup>169</sup> In diesem Sinne stellt sich nicht die Frage, *ob* das Projektziel verfolgt wird, sondern lediglich *wie* es erreicht werden kann.

### 5.3.2 Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in München zum Betreuungsrecht“

- (1) **Das Projekt „Beratung und Begleitung türkischsprachiger Bürgerinnen und Bürger“ ist nahtlos fortzusetzen.** Ein Auslaufen des Projektes würde die bereits erreichten Verankerungserfolge in der türkischsprachigen Gemeinde gefährden. Die zugehende und muttersprachliche Aufklärungsarbeit kann derzeit ebenso wenig wie die zeitintensive Beratung und Begleitung von Betroffenen (rechtliche Betreute und Angehörige) durch andere Akteure wahrgenommen werden. Der mit einer rechtlichen Betreuung verbundene Grundrechtseingriff gebietet es, dass türkischsprachige Angehörigenbetreuer, deren deutsche Sprachkenntnisse mitunter sehr gering sind und die oft keinen Zugang zu strukturellen Beratungs- und Präventionsangeboten der sozialen und gesundheitlichen Versorgung finden, bei der Durchführung einer rechtlichen Betreuung zum Wohl des Betreuten unterstützt werden. Der sich aus §1897 Abs. 6 BGB ergebende Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung lässt entsprechende Unterstützungsangebote als unabdingbar erscheinen.
- (2) Um Planungssicherheit für den Projektnehmer zu schaffen, sollte die bisherige Restmittelfinanzierung im Sinne einer verlässlicheren **Finanzierungsstruktur** (Projektförderung, Regelförderung) überdacht werden.
- (3) Vor dem Hintergrund,
  - dass mittlerweile eine zeitnahe Umsetzung aller der aus der türkischen Community bzw. aus der sozialen Versorgungslandschaft kommenden Anfragen nach einschlägigen Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen aufgrund zeitlicher Restriktionen nicht (mehr) möglich ist,

---

<sup>168</sup> Eine etabliert Berufsbetreuerin formulierte es so: „Was ich denke – so ein Konstrukt – dieses *learning by doing* – mit einem Alten dabei – ich glaube, da hätten alle was davon. Da hätte der Alte was, weil er einfach eine vergleichsweise qualifizierte Kraft hat und umgekehrt kann der andere viel lernen. So ein Coaching. Keine Ahnung. So *training on the job*.“ (Int. Nr. 91).

<sup>169</sup> Zur Begründung siehe Kap. 5.1.2.

- dass weitere Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen aller Erfahrung nach zu einer steigenden Nachfrage seitens türkischer Bürgerinnen und Bürger nach den Beratungsangeboten führen werden,
- dass Hausbesuche – ebenfalls aus Zeitgründen – derzeit nicht in fachlich gebotennem Umfang zu realisieren sind,

scheint eine **zeitliche Aufstockung der Projektstelle** geboten. Um den Umfang einer solchen Aufstockung verlässlich abschätzen zu können, sollte möglichst rasch ein aussagekräftiges Statistik- und Berichtswesen<sup>170</sup> eingeführt werden. Auf dessen Grundlage ist in spätestens zwölf Monaten eine evidenzbasierte Entscheidung über die Höhe einer solchen zeitlichen Aufstockung – und damit letztendlich auch über ihre Notwendigkeit –, zu treffen.

---

<sup>170</sup> Hier wären vor allem Anzahl, Struktur und Anliegen der beratungssuchenden Personen, deren Zugangswege zum Informationsservice, die Gestaltung der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit sowie das konkrete Tätigkeitsprofil der Projektleitung zu erfassen (siehe hierzu auch die Anmerkungen unter 5.3.1(b)).

## 6. Zitierte Literatur

- Adler, R. Editor. 2003. Qualitätssicherung in der Betreuung. Qualitätssystem und Qualitätsmanagement bei der rechtlichen Betreuung Erwachsener. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Ärztammer Hamburg. 2011. Anforderungen an Gutachten im betreuungsgerichtlichen Verfahren: Eine Information für Ärzte, Richter und Verfahrenbeteiligte. Hamburg: Ärztkammer.
- Barnow, S., and N. Balkir. Editors. 2013. Cultural Variations in Psychopathology. From Research to Practice. Cambridge & Göttingen: Hofgrefe.
- Baykara-Krumme, H., D. Klaus, and A. Steinbach. 2011. "Generationenbeziehungen in Deutschland. Ein Vergleich der Beziehungsqualität in einheimischen deutschen Familien, Familien mit türkischem Migrationshintergrund und Aussiedlerfamilien " in Partnerschaft, Fertilität und intergenerationale Beziehungen. Ergebnisse der ersten Welle des Beziehungs- und Familienpanels. Edited by J. Brüderl, L. Castiglioni, and N. Schumann, pp. 259-286. Würzburg: Ergon Verlag.
- BdB (Berufsverband der Berufsbetreuer). 2011. BdB-Umfrage: Betreuer/innen im täglichen Spagat. Zwischen Qual und Qualität. BdB-Aspekte 90: 4-8.
- Becker-Obendorfer, K., and A. Türk. 2010. "Migrationssensible Betreuung: Selbstbestimmung bei Menschen mit Migrationshintergrund und Aktivierung von vorrangigen Hilfen im System der psychosozialen Versorgung," in Der Mensch im Mittelpunkt. Berichte zum 11. Vormundschaftsgerichtstag. Edited by Vormundschaftsgerichtstag Bochum e.V., pp. 86-91. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. 2009. Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Bezirksamt Altona. Editor. 2006. Qualität und Kompetenz in der Betreuung von Migrantinnen und Migranten. Veranstaltungen und Fortbildungen für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg 2005 (Abschlussbericht). Hamburg: Bezirksamt Altona.
- BFFJ (Bundesministerium für Familie, F. u. J. Editor. 2000. Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen - Belastungen - Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4357. Berlin: BFFJ.
- BFSFJ (Bundesministerium für Familie, S., Frauen und Jugend),. Editor. 2004. Die Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung. Abschlussbericht zum Forschungs- und Praxisprojekt der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Berlin: BFSFJ.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Editor. 2008a. Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper 14 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Editor. 2008b. Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland: Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung "Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007" (RAM). Working Paper 11 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Crefeld, Wolf. 2007. "Sozialgutachten zur Feststellung der Erforderlichkeit einer Betreuung" in Qualität im Betreuungswesen, Berichte vom 10. Vormundschaftsgerichtstag. Edited by A. Diekmann and S. Meier, pp. 86-94. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, and BaGüS. Editors. 2013. Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl: Anforderungen an rechtliche Betreuer und Aufgaben der überörtlichen und örtlichen Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl o. Ort.
- Erpenbeck, G. 2001. "Integration von Migranten - Aktivitäten und Ansätze im Gesundheits- und Sozialwesen," in Rechtliche Betreuung von Migranten: Stand, Konzeption und Grundlegung transkultureller Betreuungsarbeit. Edited by R. Salman and U. Wöhler, pp. 25-28. Hannover: Institut für transkulturelle Betreuung.

- Halfmann, J. 2012. Migration und komplexe Behinderung. Köln: Unveröffentlichte Doktorarbeit (Abrufbar unter: <http://kups.ub.uni-koeln.de/4950/>).
- Halm, D., and M. Sauer. 2011. Die türkische Gemeinde in Deutschland und das Konzept der sozialen Milieus *Leviathan* 39:73-97.
- Häußermann, H. 2007. Behindert ethnische Segregation die Integration? *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 38:46-57.
- Heinecker, P., and E. Kistler. 2004. "Minority Elderly Care in Germany: Work package 3: Providers' Perspective." *Stadtbergen: INFES (Internationales Institut für empirische Sozialökonomie)*.
- Heinecker, P., C. Leopold, and S. Pohlmann. 2013. "Zielgruppen der Alter(n)sberatung," in *Gut beraten: Forschungsbeiträge für eine alternde Gesellschaft*. Edited by S. Pohlmann, pp. 123-145. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoffmann, P. M., and M. T. Korte. 2005. *Rechtliche Betreuung im Alter. Ergebnisse eines Forschungs- und Praxisprojektes. BbB Argumente 5*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Hohmann, D. 2008. *Die rechtliche Vertretung nach dem Betreuungsrecht von erwachsenen Migranten in Deutschland*. Jena: Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- ITB (Institut für transkulturelle Betreuung). Editor. 2010. *ITB-Kompodium: Rechtliche Betreuung & Migration*. Hannover: ITB.
- Jordan, B., and U. Gresser. 2014a. Gerichtsgutachten: Oft wird die Tendenz vorgegeben. *Deutsches Ärzteblatt* 111:A210-A212.
- Jordan, B., and U. Gresser. 2014b. Wie unabhängig sind Gutachter? *Der Sachverständige* 4:71-83.
- Jürgens, A. 1998. Der Betreuer zwischen rechtlicher Vertretung und persönlicher Betreuung. *Betreuungsrechtliche Praxis* 1998:129-133.
- Kimil, A., and R. Salman. 2008. *Sozialpsychiatrische Versorgungssituation von Migrantinnen und Migranten in der Region Hannover. Sozialpsychiatrische Schriften Band 2*. Hannover: Region Hannover.
- Koch-Institut, R. Editor. 2008. *Migration und Gesundheit. Gesundheitsberichterstattung des Bundes*. Berlin: Robert Koch-Institut.
- Koch, E., N. Hartkamp, R. G. Siefen, and Schouler-Ocak. 2008. Patienten mit Migrationshintergrund in stationär-psychiatrischen Einrichtungen. *Nervenarzt* 79:328-339.
- Kökgiran, G., and A. L. Schmitt. 2011. "Altwerden in der Migration," in *Handbuch Migrationsarbeit*. Edited by B. Marschke and H. U. Brinkmann, pp. 239-248. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung). Editor. 2012. *Demografiebericht München - Teil 1: Analyse und Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030*. München: Referat für Stadtplanung und Bauordnung.
- Landeshauptstadt München (Sozialreferat). 2008. *Interkulturelles Integrationskonzept: Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München. Perspektive München / Konzepte*. München: Stelle für Interkulturelle Arbeit (Sozialreferat).
- Landeshauptstadt München (Sozialreferat). Editor. 2014. *Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, 2 Teile*. München: Sozialreferat der Landeshauptstadt München.
- Lazaridis, K. 1988. Psychiatrische Erkrankungen bei ausländischen Männern. *Mensch, Medizin und Gesellschaft* 13:21-28.
- Menkhaus, B. 2001. "Rechtliche Betreuung von Migranten in Niedersachsen - Statistische Ergebnisse einer landesweiten Pilotstudie," in *Rechtliche Betreuung von Migranten: Stand, Konzeption und Grundlegung transkultureller Betreuungsarbeit*. Edited by R. Salman and U. Wöhler, pp. 75-87. Hannover: Institut für transkulturelle Betreuung.
- Menkhaus, B., U. Wöhler, and K. Lippel. 2002. *Rechtliche Betreuung von Migranten in Niedersachsen. Situationsbeschreibung, Analyse, Folgerungen*. Hannover: ITB.
- Rausch, H. 2004. *Betreuung bei Auslandsbezug. Betreuungsrechtliche Praxis* 16:137-141.

- Sagner, A. 2001. Behinderung und Kultur. Zeitschrift für Ethnologie 126:175-207.
- Sagner, A. 2009. Abschlussbericht zur Evaluation des Modellprojektes "Gewinnung und Begleitung von Berufsbetreuerinnen und -betreuern mit Migrationshintergrund". München: SIM Sozialplanung.
- Sagner, A., and I. Plambeck. 2014a. Endbericht zur Evaluation des Pilotprojektes „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und psychischen Problemen in der Sozialregion Laim/Schwanthalerhöhe als Modellregion“ (Unveröffentlichter Projektbericht). München: SIM Sozialplanung.
- Sagner, A., and I. Plambeck. 2014b. Evaluation des Projektes "Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen" (IQE) - 2011-2013 (Endbericht). München: SIM Sozialplanung und Begleitforschung.
- Salman, R. 2001. "Einführung in Konzepte, Perspektiven und Begriffe transkultureller Betreuung," in Rechtliche Betreuung von Migranten: Stand, Konzeption und Grundlegung transkultureller Betreuungsarbeit. Edited by R. Salman and U. Wöhler, pp. 10-15. Hannover: Institut für transkulturelle Betreuung.
- Salman, R., and S. Tuna. 2001. "Kultursensible Suchthilfe für Migranten," in Transkulturelle Psychiatrie. Konzepte für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen. Edited by T. Hegemann and R. Salman, pp. 311-324. Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Sauer, M. 2014. Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit türkischstämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2013. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Sauer, M., and D. Halm. 2009. Erfolge und Defizite der Integration Türkischstämmiger Einwanderer: Entwicklung der Lebenssituation 1999 bis 2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schimany, P., S. Rühl, and M. Kohls. 2012. Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schmädeke, M. 2014. Sachverständigengutachten des Vergütungssatzes selbstständiger Berufsbetreuer /-innen. Abrufbar unter: [file:///C:/Dokumente%20und%20Einstellungen/Andreas%20Sagner/Eigene%20Dateien/Dowloads/Gutachten\\_Verguetung\\_2014%20\(1\).pdf](file:///C:/Dokumente%20und%20Einstellungen/Andreas%20Sagner/Eigene%20Dateien/Dowloads/Gutachten_Verguetung_2014%20(1).pdf).
- Schubert, H. J. 1990. Private Hilfenetze. Solidaritätspotentiale von Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft. Ergebnisse einer egozentrierten Netzwerkanalyse. Materialien des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Bd. 145 Hannover: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung.
- Seichter, J. 2008. Überlegungen zum vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Betreuer. *Betreuungsrechtliche Praxis* 17:157-160.
- Sieberer, M., I. T. Callies, W. Machleidt, and M. Ziegenbein. 2011. "Begutachtung von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden," in *Praxis der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie: Migration und psychische Gesundheit*. Edited by W. Machleidt and A. Heinz, pp. 181-187. München: Elsevier (Urban & Fischer Verlag).
- Sinus Sociovision. 2008. Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. Online-Dokument, abrufbar unter: [http://www.sinus-institut.de/uploads/tx\\_mpdowloadcenter/MigrantenMilieus\\_Zentrale\\_Ergebnisse\\_09122008.pdf](http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdowloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf).
- Statistisches Bundesamt. 2006. *Leben in Deutschland: Haushalte, Familien und Gesundheit - Ergebnisse des Mikrozensus 2006*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Straßburger, G., and S. Bestmann. 2008. *Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit*. Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Wippermann, C., and B. B. Flaig. 2009a. Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. *Aius Politik und Zeitgeschichte* 2009:3-11.
- Wippermann, C., and B. B. Flaig. 2009b. Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. *Aius Politik und Zeitgeschichte* 5/2009:3-10.

- Wöhler, U., and B. Menkhaus. 2001. "Rahmenbedingungen und Strukturen für eine bedarfsgerechte (migrationssensible) Betreuungsarbeit," in *Rechtliche Betreuung von Migranten: Stand, Konzeption und Grundlegung transkultureller Betreuungsarbeit*. Edited by R. Salman and U. Wöhler, pp. 88-100. Hannover: Institut für transkulturelle Betreuung.
- Wöhler, U., B. Menkhaus, A. Türk, and J. Bussler. 2010. *Rechtliche Betreuung von Migranten: Hintergrundinformationen, Situationsbeschreibung und Tipps für die Praxis*. *Recht & Psychiatrie* 28:190-200.